



An den Grossen Rat

20.0721.01

PD/P200721

Basel, 27. Januar 2021

Regierungsratsbeschluss vom 26. Januar 2021

«Ratschlag betreffend die Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2021 bis 2027 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (Interreg VI)»

Partnerschaftliches Geschäft

Inhalt

1. Begehren.....	3
2. Stand und Entwicklung von Interreg	3
2.1 Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein	3
2.2 Das Förderinstrument Interreg.....	3
2.3 Bisherige Beteiligung an Interreg.....	4
2.4 Die Neue Regionalpolitik des Bundes und Interreg	4
2.5 Nutzen des Engagements der Kantone	4
3. Die neue Laufzeit Interreg VI (2021 bis 2027): Inhalt und Zielsetzung	6
3.1 Strategischer Rahmen auf europäischer Ebene.....	6
3.2 Operationelles Programm Interreg Oberrhein 2021 bis 2027	7
4. Finanzierung und Organisation	8
4.1 Kantonale und Bundesmittel.....	8
4.2 Regionalmanagement	9
5. Finanzielle Auswirkungen	10
6. Würdigung	11
6.1 Öffentliches Interesse des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe	11
6.2 Sachgerechte Erfüllung der Aufgabe	11
6.3 Nachweis, dass die Aufgabe ohne Staatsbeitrag nicht erfüllt werden kann	11
6.4 Nutzung der Ertragsmöglichkeiten und Nachweis angemessener Eigenleistungen	11
7. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung.....	12
8. Antrag.....	12

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (Interreg VI) für die Jahre 2021 bis 2027 eine Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt 2'050'000 Franken zu Lasten der Position zu bewilligen.

2. Stand und Entwicklung von Interreg

2.1 Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein

Geographisch betrachtet sind die Nordwestschweizer Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Jura, Solothurn und Aargau Teil des zusammengehörenden trinationalen funktionalen Oberrheinraums mit vielschichtigen Verflechtungen. Verkehrstechnisch liegt die Region an einem der wichtigsten europäischen Verkehrskorridore. Einen besonderen Stellenwert in der Zusammenarbeit nehmen die Bereiche Verkehr, Wirtschaft, Arbeitsmarkt sowie Bildung, Forschung und Innovation ein. Beispielsweise gibt es über die Verbünde EUCOR – The European Campus für die Universitäten und TriRhenaTech für die angewandten Hochschulen eine enge Zusammenarbeit im Oberrheinraum und rund 30 bi- und trinationale Studiengänge.

Die intensive Zusammenarbeit im Oberrheinraum ist Ausdruck der engen gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Verflechtungen. Von zentraler Bedeutung für die regionale, grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Nordwestschweizer Kantone am Oberrhein ist die Deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinkonferenz auf Exekutiv-/Verwaltungsstufe und der Oberrheinrat auf legislativer Ebene. Zudem sind in diesem Perimeter die Arbeitsverwaltungen und Sozialpartner im Netzwerk EURES-T zusammengefasst. Auf lokaler Ebene sind die wichtigsten Kooperationsstrukturen der Trinationale Eurodistrict Basel (TEB) sowie die Informations- und Beratungsstelle INFOBEST Palmrain.

Die trinationale Kooperation der Nordwestschweizer Kantone stützt sich auf die im Jahr 2019 erneuerte Strategie der Nordwestschweizer Regierungskonferenz NWRK (3. Leitsatz zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit: "Die NWRK koordiniert und unterstützt die Aktivitäten der Nordwestschweizer Kantone in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, namentlich im Rahmen der Oberrheinkooperation und in der trinationalen Agglomeration Basel"), welche periodisch überprüft und aktualisiert wird, sowie auf die jeweiligen Vereinbarungen der genannten Institutionen.

2.2 Das Förderinstrument Interreg

Das Programm der Europäischen Union «Interreg» fördert seit 30 Jahren die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Die Gelder auf europäischer Seite kommen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und werden alle sieben Jahre im mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU beschlossen. Hauptziele von Interreg sind die Intensivierung der Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg sowie die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts innerhalb der Europäischen Union. Gleichzeitig soll eine ausgewogene räumliche Entwicklung ermöglicht werden. Interreg wird aber auch als Mittel der EU gesehen, um Krisen und Herausforderungen zu begegnen, wie z.B. Pandemien, der Klimawandel oder der Innovationsstau. Interreg stellt ein eigenständiges Ziel der EU-Kohäsionspolitik «Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ)» dar. Gefördert werden Kooperationen auf drei Ebenen: grenzüberschreitend (Interreg A), transnational (Interreg B) und interregional (Interreg C). Die Kantone sind auf allen drei Ebenen in entsprechende Programme eingebunden: Interreg A: Oberrhein, Interreg B: Nordwesteuropa und Alpenraum, Interreg C: Interreg Europe, ESPON und URBACT. Dabei hat die grenzüberschreitende Kooperation am Oberrhein für die Nordwestschweiz eine herausragende Bedeutung.

Aktuell läuft die fünfte Programmperiode von Interreg Oberrhein mit einer Dauer von 2014 bis 2020, wobei begonnene Projekte und die Abrechnung von abgeschlossenen Projekten noch bis 2023 zu

Ende gebracht werden können. Die Laufzeit von Interreg VI beträgt wiederum sieben Jahre und dauert ab 2021 bis Ende 2027. Unter der Bedingung, dass diese bis Ende 2030 abgeschlossen sind, können Projekte aus der Programmperiode VI auch noch nach 2027 genehmigt und umgesetzt werden.

2.3 Bisherige Beteiligung an Interreg

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft beteiligen sich seit Anfang der 1990er Jahre an Interreg. Seit 1994 (Interreg II) werden für Interreg-Projekte Mittel aus einer kantonalen Rahmenausgabenbewilligung zur Verfügung gestellt und zudem teilweise mit einer Bundesförderung unterstützt. Seit Beginn von Interreg konnten 220 Projekte mit Nordwestschweizer Beteiligung realisiert werden. Mit vorliegendem Ratschlag wird eine Rahmenausgabenbewilligung für Interreg VI beantragt.

2.4 Die Neue Regionalpolitik des Bundes und Interreg

Seit 2008 erfolgt die Bundesbeteiligung an Interreg über die Neue Regionalpolitik (NRP). Die NRP will die Innovationskraft, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit in Berggebieten, im ländlichen Raum und in Grenzregionen stärken, um so einen Beitrag zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in diesen Gebieten zu leisten und die räumlichen Disparitäten abzubauen. Um eine Bundesförderung zu erhalten, müssen Interreg-Projekte also zusätzlich zu den Bedingungen des entsprechenden Interreg-Programms auch jene der NRP erfüllen.

Für die Umsetzung der NRP sind die Kantone verantwortlich. Sie verfügen dabei über einen gewissen Spielraum: In Umsetzungsprogrammen legen sie ihre kantonsspezifischen Ziele fest. Für die grenzüberschreitende Ausrichtung der NRP bildet das jeweilige Operationelle Interreg-Programm die Grundlage für die Umsetzung.

Für den rein schweizerischen Teil der NRP setzen die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura ein Programm für die Jahre 2020 bis 2023 zum Regionalen Innovationssystem Basel-Jura um. Die kantonalen Mittel für dieses interkantonale Programm Region Basel-Jura wurden durch entsprechende Regierungsratsbeschlüsse im Jahr 2020 gesprochen (P190882 bzw. Nr. 2020-200). Die interkantonale Zusammenarbeit im Rahmen von NRP ist inhaltlich und finanziell somit klar von der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit getrennt.

Für das Regionalmanagement hingegen werden durch die Ansiedlung des interkantonalen und grenzüberschreitenden Teils bei der Regio Basiliensis beziehungsweise der Interkantonalen Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) Synergien genutzt. Von Beginn an ist die IKRB im Mandat der Nordwestschweizer Kantone für die Abwicklung und Umsetzung des Programms beauftragt.

Die Kantone können sich sowohl innerhalb als auch ausserhalb der NRP an Interreg beteiligen. Sie können mit eigenen Mitteln Projekte mittragen, die keine Unterstützung des Bundes erhalten. Basel-Stadt und Basel-Landschaft machten in der Vergangenheit von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Im Verhältnis zwischen Bund und Kantonen regeln spezifische Programmvereinbarungen die Förderbedingungen und -ziele der grenzüberschreitenden Ausrichtung der Neuen Regionalpolitik. Eine solche Vereinbarung wird zwischen den fünf Kantonen der Nordwestschweiz, der IKRB und dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung voraussichtlich im Sommer 2021 abgeschlossen werden.

2.5 Nutzen des Engagements der Kantone

Aufgrund ihrer Grenzlage ist für die Nordwestschweizer Kantone eine intensive grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den deutschen und französischen Nachbarregionen unabdingbar. Am Oberrhein mit seiner langen und intensiven Kultur der Zusammenarbeit ermöglicht Interreg seit

nunmehr drei Jahrzehnten die Realisierung vielfältiger Projekte mit konkretem Nutzen für Bevölkerung, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung. Beispielhafte Projekte der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft aus dieser Zusammenarbeit sind:

- Clim'ability - Klimaanpassungsstrategien für Unternehmen in der Region Oberrhein: <http://www.clim-ability.eu/de/willkommen>
- Kleinprojektaufruf für Begegnungsprojekte für den südlichen Oberrhein: <https://www.euro-districtbasel.eu/de/home.html>
- 3Land - Koordinierte Planung eines grenzüberschreitenden Stadtteils im Herzen vom TEB: <http://3-land.net/start/>
- SPIRITS - Intelligente 3D-gedruckte interaktive Roboter zur interventionellen Radiologie und Chirurgie: http://spirits.icube.unistra.fr/en/index.php/Main_Page
- Film am Oberrhein - Entwicklung der Zusammenarbeit im Bereich der filmischen und audiovisuellen Produktion: <https://www.filmernrhinsuperieur.eu/>
- MARGE - Einbindung benachteiligter Quartiere im Oberrheingebiet: <http://www.marge-trinational.eu/>

Die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben sich im Rahmen von Interreg V an je rund 40 Projekten beteiligt. Deutlich am stärksten engagierten sich die beiden Kantone im Programm Interreg A Oberrhein. Auch wenn der finanzielle Anteil der beiden Kantone (Stand November 2020) mit 4'700'000 Franken im Vergleich zum Gesamtvolumen der eingesetzten EFRE-Mittel von Interreg V Oberrhein (bisher 100 Millionen Euro) eher gering ist, konnten die Kantone durch dieses Engagement in vielen Bereichen von zahlreichen positiven Projektauswirkungen profitieren.

Die beiden Kantone treten darüber hinaus durch ihre Beteiligung an Interreg als vollwertige Kooperationspartner im Oberrheinraum auf und können ebenso von den Projektergebnissen profitieren wie ihre europäischen Partner. Die Kantone förderten Projekte unterschiedlicher Ausprägung, die beispielsweise den Abbau von Grenzhemmnissen im Alltag von Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen, die Vernetzung sowie die Realisierung grenzüberschreitender Infrastrukturen oder Kompetenzzentren betrafen und konnten so auf verschiedenen Ebenen einen Mehrwert aus dem Engagement ziehen. Einen entsprechenden Nachweis mit Wirkungsbewertung bietet eine Zwischenvaluation über die Beteiligung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an Interreg V von Anfang 2021 (vgl. Beilage 2).

Die Kantone Aargau, Solothurn und Jura beteiligten sich bisher mit 1'100'000 Franken und Dritte aus der Nordwestschweiz engagierten sich in der aktuellen Programmlaufzeit mit 8'600'000 Franken an gemeinsamen Vorhaben. Wirtschaft und Hochschulen sowie Gemeinden und Zivilgesellschaft profitieren dadurch ebenfalls von den Partnerschaften, dank denen das grenzüberschreitende Potential besser genutzt werden kann. Gemeinsam mit den europäischen Partnern kann sich die Nordwestschweiz dadurch eine bessere Ausgangslage für ihre Positionierung im nationalen und internationalen Wettbewerb verschaffen.

Für die Nordwestschweiz entfaltete Interreg V eine ihrer Hauptwirkungen dort, wo Netzwerke in unterschiedlichen Bereichen über die Grenzen aufgebaut, verfestigt und über das Projektende hinaus verstetigt wurden. Dank der NRP-Komponente wurde insbesondere darauf geachtet, dass Akteure aus der Wirtschaft in diese Netzwerke aufgenommen werden, mit dem Ziel, die regionale Wertschöpfung zu stärken, Unternehmen wettbewerbsfähiger zu machen und den Absatz zu steigern beziehungsweise Absatzmärkte zu vergrössern.

3. Die neue Laufzeit Interreg VI (2021 bis 2027): Inhalt und Zielsetzung

3.1 Strategischer Rahmen auf europäischer Ebene

Das Programm Interreg Oberrhein ist Teil der Kohäsionspolitik der EU. Für die Kohäsionspolitik sind für den Zeitraum 2021–2027 insgesamt 283 Milliarden Euro vorgesehen. Sie orientiert sich in ihren Zielsetzungen an der kohäsionspolitischen Rahmenregelung mit fünf Investitionsprioritäten, den sogenannten politischen Zielen:

1. ein **grüneres, CO2-freies Europa**, das das Übereinkommen von Paris umsetzt und in die Energiewende, in erneuerbare Energien und in den Kampf gegen den Klimawandel investiert;
2. ein **stärker vernetztes Europa** mit strategischen Verkehrs- und Digitalnetzen;
3. ein **sozialeres Europa**, das die Europäische Säule sozialer Rechte umsetzt und hochwertige Arbeitsplätze, Bildung, Kompetenzen, soziale Inklusion und Gleichheit beim Zugang zu medizinischer Versorgung fördert;
4. ein **intelligenteres Europa** durch Innovation, Digitalisierung, wirtschaftlichen Wandel sowie Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen;
5. ein **bürgernäheres Europa** durch Unterstützung lokaler Entwicklungsstrategien und nachhaltiger Stadtentwicklung in der gesamten EU.

Für die Interreg-Programme kommt zudem das horizontale Ziel 6 **Bessere Interreg-Governance** hinzu.

Wie bei der vorhergehenden Förderperiode (2014–2020) sieht die EU als wesentliches Element die stärkere thematische Konzentration des Mitteleinsatzes auf eine begrenzte Zahl von Themen innerhalb dieser Ziele vor. Der entsprechende Verordnungsrahmen legt somit den Rahmen fest, innerhalb dessen die einzelnen Programme formuliert werden können.

Damit bewegen sich die EU-Kohäsionspolitik und die Neue Regionalpolitik der Schweiz in einem vergleichbaren Rahmen. Im Inhalt entsprechen die in der Programmstrategie von Interreg VI Oberrhein definierten Prioritäten mehrheitlich der Innovations- und Wertschöpfungsausrichtung der NRP. Auch die Projekte jener Prioritäten, die nicht direkt zur Stärkung der Innovationskraft, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit der Regionen beitragen – wie zum Beispiel die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen – können ebenfalls einen Anteil zur Erreichung der Ziele der NRP leisten. Diese Projekte müssen im Einzelfall auf ihre Kompatibilität mit der NRP geprüft werden.

Die Interreg-Programme, welche die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffen (Oberrhein, Alpenraum, Nordwesteuropa, Europe, Urbact für nachhaltige Stadtentwicklung und ESPON für Raumbewertung) bleiben auch für die sechste Programmperiode bestehen.

Es ist davon auszugehen, dass beide Kantone weiterhin primär an Interreg Oberrhein und nur in geringem Ausmass an den anderen Programmen partizipieren werden. Entsprechend wurde von Nordwestschweizer Seite bei der Erarbeitung der Strategie 2030 der Trinationalen Metropolregion Oberrhein (TMO) im Jahr 2019, die eine Basis für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein darstellt, auf eine hohe Kongruenz und Kompatibilität mit der Programmstrategie von Interreg VI Oberrhein Wert gelegt.

3.2 Operationelles Programm Interreg Oberrhein 2021 bis 2027

Das so genannte Operationelle Programm Interreg Oberrhein bildet die inhaltliche Grundlage des Interreg-Programms. Es wird derzeit auf Programmebene ausgearbeitet und im Frühling 2021 dem Begleitausschuss zur Genehmigung vorgelegt. Die mit Interreg verfolgten Ziele sind in Übereinstimmung mit dem basel-städtischen Legislaturplan 2017 bis 2021 beziehungsweise dem basellandschaftlichen Aufgaben- und Finanzplan 2021 bis 2024 definiert worden.

Das Operationelle Programm enthält Aussagen zur Umsetzung der jeweiligen Prioritäten und zur strategischen Ausrichtung sowie zu den Massnahmenarten, Zielsetzungen und zur Mittelverwendung. Dieser Teil bildet als so genannte Interventionslogik das eigentliche Kernstück des Operationellen Programms. Mit seinen Inhalten nimmt das Programm Erfahrungen und Erkenntnisse der vergangenen Förderperiode auf. Im Rahmen der Untersuchungen, Analysen und öffentlichen Anhörungen wurden folgende fünf Themenbereiche identifiziert, auf die sich die Förderung im Rahmen des Programms Interreg VI konzentrieren soll:

Priorität A: Eine ökologisch nachhaltige grenzüberschreitende Region: Anpassung an den Klimawandel, Energiewende und ökologischen Wandel am Oberrhein fördern

- Spezifisches Ziel A.1 „Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz“
- Spezifisches Ziel A.2 „Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme auf lokaler Ebene“
- Spezifisches Ziel A.3 „Verbesserung der biologischen Vielfalt, der grünen Infrastruktur im städtischen Umfeld sowie Verringerung der Umweltverschmutzung“

Priorität B: Eine besser vernetzte grenzüberschreitende Region: Mobilität am Oberrhein weiterentwickeln und ausbauen

- Spezifisches Ziel B.2 „Entwicklung einer nachhaltigen, klimaresilienten, intelligenten und intermodalen nationalen, regionalen und lokalen Mobilität, einschliesslich eines besseren Zugangs zum TEN-V und zur grenzübergreifenden Mobilität“
- Spezifisches Ziel B.2 „Entwicklung eines nachhaltigen, klimaresilienten, intelligenten, sicheren und intermodalen TEN-V“

Priorität C: Eine sozialere grenzüberschreitende Region: Regionale Integration bei Beschäftigung, Bildung, Ausbildung und Gesundheit fördern

- Spezifisches Ziel C.1 „Grenzübergreifende Verbesserung der Effektivität der Arbeitsmärkte und des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen“
- Spezifisches Ziel C.2 „Grenzübergreifende Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie des lebenslangen Lernens mit dem Ziel, das grenzübergreifend anerkannte Bildungs- und Qualifikationsniveau zu verbessern“
- Spezifisches Ziel C.3 „Grenzübergreifende Verbesserung der Zugänglichkeit, Effektivität und Resilienz der Gesundheits- und Pflegesysteme“

Priorität D: Eine intelligenterere grenzüberschreitende Region: Innovation und Unternehmen unterstützen

- Spezifisches Ziel D.1 „Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien“
- Spezifisches Ziel D.2 „Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“

Priorität E: Eine bürgernähere grenzüberschreitende Region: Kooperation von Verwaltungen und Menschen ausbauen, Hindernisse abbauen und den Alltag erleichtern

- Spezifisches Ziel E.1 „Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und den Institutionen andererseits mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen“
- Spezifisches Ziel E.2 „People-to-People“-Projekte“

Eine ausführliche Beschreibung der Ziele und Unterziele befindet sich im Entwurf des Operationellen Programms Interreg Oberrhein 2021 bis 2027 (vgl. Beilage 3).

4. Finanzierung und Organisation

4.1 Kantonale und Bundesmittel

Beantragt wird eine Rahmenausgabe in der Gesamthöhe von 2'050'000 Franken mit einer ersten Tranche von 250'000 Franken für das Jahr 2021 und anschliessenden jährlichen Tranchen von 300'000 Franken für die Jahre 2022 bis 2027. Die Rahmenausgabe würde damit für die siebenjährige Laufzeit um 300'000 Franken aufgestockt. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass in den letzten Förderperioden ergänzend zu den Rahmenausgaben kontinuierlich weniger kantonale Mittel aus den laufenden Ämterbudgets in Interreg-Projekte geflossen sind (z.B. Interreg V-Budget BS: 7'010'000 Franken, laufende Interreg V-Mehrjahresrechnung per 1. Oktober 2020: 1'236'074 Franken, vgl. auch Tabelle 1 auf Seite 9). Gleichzeitig wurden die Mittel aus dem Rahmenkredit ganz oder nahezu aufgebraucht. Des Weiteren verlangt das Äquivalenzprinzip des Bundes, dass NRP-Mittel nur dann gewährt werden, wenn sich auch die Kantone mindestens in gleichem Umfang am Interreg-Programm beteiligen. Die Bundesmittel sind dabei ausschliesslich in NRP-konforme Projekte zu investieren. Die Kantone dürfen bis zur Hälfte ihrer kantonalen Äquivalenzbeiträge in Projekte investieren, die nicht NRP-kompatibel sind. Davon ausgenommen ist die Finanzierung des Regionalmanagements.

Wie bei der finanziellen Beteiligung der fünf Nordwestschweizer Kantone an Interreg V liegt dem Operationellen Programm Interreg Oberrhein eine rollende Finanzplanung zugrunde: Das finanzielle Engagement der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Jura setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: Den Rahmenausgabenbewilligungen in Basel-Stadt und Basel-Landschaft (beziehungsweise Budgetlinien in Aargau und Jura) und Beteiligungen an Projekten über Ämterbudgets. Der Antrag auf Bundesförderung für den Zeitraum 2021 bis 2027 leitet sich aus dem finanziellen Engagement der Kantone ab. Weitere Faktoren wie die NRP-Kompatibilität mit dem Operationellen Programm und die Höhe und Aufteilung auf die Prioritätsachsen der EFRE-Mittel müssen berücksichtigt werden.

Für die Beteiligung an Interreg VI wird mit einem finanziellen Engagement der Nordwestschweizer Kantone in der Höhe von gesamthaft 7'000'000 Franken gerechnet. Davon machen die Rahmenausgabenbewilligungen (BS, BL) und Budgetlinien (AG, JU) 5'400'000 Franken aus. Die verbleibenden 1'600'000 Franken stammen, gestützt auf Erfahrungswerten aus Interreg V, aus den Ämterbudgets (BS: 1'100'000 Franken, vgl. Tabelle 1 auf Seite 9). Auf eine Unterteilung zwischen den Ausrichtungen grenzüberschreitend (Interreg A), transnational (B) und interregional (C) wie in der Vergangenheit wird bei Interreg VI verzichtet. In der fünften Laufzeit sind nur zwei Interreg B-Projekte von Nordwestschweizer Kantonen unterstützt worden, davon nur eines mit Beteiligung der beiden Basler Kantone. Zu Interreg Europe gab es in der fünften Periode gar kein Projekt mit Nordwestschweizer Beteiligung.

Sollten die Mittel aus der Rahmenausgabenbewilligung nicht gänzlich für Interreg-Projekte eingesetzt werden können – etwa, weil keine EFRE-Mittel mehr zur Verfügung stehen – können diese zu Ende der Programmperiode auch für grenzüberschreitende Projekte ausserhalb des Interreg-Programms verwendet werden. Am Genehmigungsverfahren auf Schweizer Seite ändert sich dabei nichts.

Der Programmstrategie liegt die Annahme einer linearen Umsetzung zugrunde. Erfahrungsgemäss erfolgt die Projektumsetzung und Auszahlung jedoch mit Zeitverzögerung. Projekte aus der Programmperiode VI können bis 2027 genehmigt und bis 2030 realisiert und finanziert werden. Eine Genehmigung von Mitteln aus der Rahmenausgabenbewilligung soll auch nach 2027 ausnahmsweise möglich sein, wenn dies von Seiten des Interreg-Programms oder der NRP akzeptiert wird. Dies könnte beispielsweise der Fall sein, wenn sich das Programm aufgrund unvorhersehbarer Einflüsse verlängert, so wie dies jüngst wegen der Corona-Pandemie der Fall war.

Tabelle 1: Kantonale Beteiligung Interreg nach Finanzierungsart (in Franken)

	BS		BL		AG	JU	SO	Gesamt	Davon Interreg B und C
	Rahmenausgabenbewilligung	Laufende Budgets	Verpflichtungskredit	Laufende Budgets	Budgetlinie+ lfd. Budgets	Budgetlinie+ lfd. Budgets	Laufende Budgets		
Interreg V geplant	1'750'000	7'010'000	1'750'000	630'000	337'500	450'000	72'500	12'000'000	650'000
Interreg V effektiv (Stand 1.10.2020)	1'734'061	1'236'074	1'493'723	270'558	886'824	135'323	71'512	5'828'075	117'000
Vorschlag Interreg VI (alle Ausrichtungen)	2'050'000	1'100'000	2'050'000	500'000	900'000	300'000	100'000	7'000'000	

Das Programmsekretariat von Interreg-Oberrhein geht davon aus, dass es maximal wieder in ähnlichem Umfang EFRE-Mittel zugesprochen erhält. Für die fünfte Programmperiode standen dem Programm 109.7 Millionen Euro zur Verfügung.

Bei der Bundesfinanzierung ist für den grenzüberschreitenden Teil der NRP gesamthaft gesehen mit konstanten Beträgen zu rechnen. Für die einzelnen Programme ist aber auch der Mittelbedarf der zu Ende gehenden und der künftigen Laufzeit zu berücksichtigen. Für die Förderung über die Neue Regionalpolitik werden die Kantone beim Bund für den Zeitraum 2021 bis 2027 Mittel ungefähr in der Höhe der geschätzten Mittel der Nordwestschweizer Kantone beantragen. Die Förderhöhe ist eine Schätzung und basiert auf dem tatsächlichen Bedarf an NRP-Mitteln unter Interreg V und dem erwarteten künftigen Bedarf unter Interreg VI.

4.2 Regionalmanagement

Gemäss dem Leistungsauftrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Jura mit der Regio Basiliensis fungiert die IKRB als Nordwestschweizer Koordinationsstelle für die NRP und Interreg. In dieser Funktion übernimmt sie folgende Aufgaben:

- Abwicklung und Koordination der Schweizer Beteiligung am Programm Interreg Oberrhein;
- Vertretung der fünf Nordwestschweizer Kantone gegenüber den französischen und deutschen Partnern des Programms Interreg Oberrhein;
- Einsitznahme in den Gremien des Programms Interreg Oberrhein;
- Information und Beratung der Schweizer Projektverantwortlichen;
- Formale Prüfung der Anträge auf Bundesmittel und Koordination der kantonalen Förderung;
- Projektbegleitung;

- Anlaufstelle für Information und Beratung der Schweizer Projektinteressierten und Antragsteller;
- Verwaltung der Bundesgelder;
- Berichterstattung gegenüber den Nordwestschweizer Kantonen und dem Bund;
- Öffentlichkeitsarbeit.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben wird über den Leistungsauftrag im Rahmenvertrag zwischen den Nordwestschweizer Kantonen und der Regio Basiliensis separat finanziell abgegolten. Die Hälfte des Aufwands wird vom Bund getragen. Ein weiterer Teil der Aufgaben des Regionalmanagements, die so genannte Technische Hilfe, erfolgt durch das Interreg-Sekretariat in Strasbourg. Die Aufgaben und Beiträge werden in einer speziellen, siebenjährigen Vereinbarung festgehalten. Auch hier gibt es eine hälftige Finanzierung durch Bund und Kantone.

Die Rahmenausgabenbewilligungen und Projektbeteiligungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft werden durch die beiden Kantone selbst verwaltet.

Das Prüfungs- und Auswahlverfahren von Interreg-Projekten auf Schweizer Seite ist mit dem Prüfungs- und Auswahlverfahren auf europäischer Seite zeitlich koordiniert. Nach der Prüfung der formalen Erfordernisse werden Anträge von der IKRB an die Interreg-Verantwortlichen der Kantone weitergeleitet. Die Kantone geben eine fachtechnische Stellungnahme zu diesen ab. Liegen die Stellungnahmen der kantonalen Stellen vor, werden die Anträge auf Förderung aus der Rahmenausgabenbewilligung unterhalb von 50'000 Franken sowie auf Bundesförderung bis zu 300'000 Franken dem für die Aussenbeziehungen zuständigen Mitglied der Regierungsräte der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zum Beschluss vorgelegt. Für alle anderen Projektgenehmigungen und Beträge erfolgt eine Beschlussfassung durch den Regierungsrat.

Die IKRB stellt für das dritte (2023) und fünfte Jahr (2025) den Kantonen und dem Bund einen Bericht über den Stand der Programmabwicklung sowie der Ausgaben zu. Zum Programmende wird die IKRB schliesslich einen Schlussbericht zur Beteiligung der Nordwestschweizer Kantone an der NRP sowie an Interreg VI verfassen. Ziel des Schlussberichts ist eine quantitative und qualitative Analyse dieser Beteiligung. Dank dieser verschiedenen Berichte und Evaluierungen können Aussagen über die Beteiligung der Nordwestschweizer Kantone an der NRP und an Interreg VI getroffen sowie Schlussfolgerungen über den Nutzen dieser Beteiligung gezogen werden. Auch beteiligt sich die IKRB an den Evaluierungen, die das SECO im Rahmen der NRP sowie der betroffenen Interreg VI-Programme durchführt.

Für das Regionalmanagement der weiteren Programme mit Nordwestschweizer Beteiligung sind auf Schweizer Seite für den Kanton Basel-Stadt als Erstkontaktstelle ebenfalls die IKRB, für den Kanton Basel-Landschaft direkt das Bundesamt für Raumentwicklung ARE (B, ESPON, Urbact) beziehungsweise das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (Europe) zuständig.

5. Finanzielle Auswirkungen

Dank der Mittel aus der Rahmenausgabenbewilligung kommen die Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung der Kantone auch in den Genuss von Bundesmitteln. Durch die bislang eingesetzten 5'828'077 Kantonsfranken aus der Nordwestschweiz sind 9'814'778 Franken Bundesgelder in die Region geflossen, etwa hälftig aus NRP- und Ämtermittel des Bundes zusammengesetzt. Das entspricht für einen eingesetzten Kantonsfranken weiteren Investitionen von 1.68 Franken seitens der Eidgenossenschaft. Dritte haben sich fast im selben Ausmass engagiert wie der Bund. Insgesamt löst ein in ein Interreg-Projekt investierter Franken der Kantone etwa ein Dreifaches an Investitionen von Bund und Dritten in der Region aus.

Ausgelöstes Investitionsvolumen in der Nordwestschweiz durch Interreg V (Stand August 2020)

Investierte Kantonsmittel		Bund (NRP und Ämter)		Dritte		Bunde und Dritte	
Gesamt	pro Franken	Gesamt	pro investiertem Kantonsfranken	Gesamt	pro investiertem Kantonsfranken	Gesamt	pro investiertem Kantonsfranken
5'828'077	1.00	9'814'778	1.68	8'555'495	1.47	18'370'273	3.15

Für die EU-Mittel aus dem Fonds für regionale Entwicklung EFRE kann hervorgehoben werden, dass diese zwar nicht direkt Schweizer Projektbeteiligten zugutekommen, die Nordwestschweiz aber indirekt von den durch die realisierten Kooperationsprojekte geschaffenen Synergien und Impulse profitiert. Bis Mitte 2020 wurden bereits rund 100 Millionen Euro aus dem EFRE am Oberrhein gebunden. Interreg-Projekte sind auch darauf angelegt, Struktureffekte zu bilden. Die investierten Mittel aus Bundesbern und Brüssel ziehen so weitere Ausgaben nach und fördern die Attraktivität des grenzüberschreitenden Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraums Oberrhein.

6. Würdigung

6.1 Öffentliches Interesse des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die am Oberrhein bereits seit den frühen 1960er Jahren gepflegt wird, hat durch Interreg einen entscheidenden Antrieb erfahren. In Grenzregionen mit einer etablierten Kooperationskultur – wie am Oberrhein – ermöglichte Interreg die Realisierung vielfältiger Projekte mit konkretem Nutzen für die Bevölkerung, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung. Der Oberrhein und seine Teilräume gewinnen damit eine bessere Ausgangslage für ihre Positionierung in Europa.

6.2 Sachgerechte Erfüllung der Aufgabe

Inhaltliche Grundlage für eine sachgerechte Erfüllung des Interreg-Engagements bilden das Strategiepapier 2019-2022 der Nordwestschweizer Kantone mit Zielvorgaben für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die Strategie 2030 der Trinationalen Metropolregion Oberrhein sowie das Operationelle Programm Interreg VI Oberrhein 2021 bis 2027. Darüber hinaus sind die mit Interreg verfolgten Ziele in Übereinstimmung mit dem Legislaturplan 2017-2021 des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt definiert worden. Insofern leistet Interreg als zentrales Förderinstrument auch diesbezüglich einen Beitrag zur Zielerreichung.

6.3 Nachweis, dass die Aufgabe ohne Staatsbeitrag nicht erfüllt werden kann

Interreg ist ein Bestandteil der Positionierung des Stadtkantons als attraktiver Wirtschafts-, Forschungs-, und Messestandort mit hoher Lebensqualität. Die Teilnahme des Kantons Basel-Stadt an Interreg mit seiner grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Ausrichtung stärkt Basel als weltoffenen Metropolitanraum am südlichen Oberrhein, wie es ohne dieses Instrument nicht im selben Ausmass möglich wäre.

6.4 Nutzung der Ertragsmöglichkeiten und Nachweis angemessener Eigenleistungen

Dank Interreg fliessen finanzielle Mittel in die Region, die nicht nur aus der Schweiz, sondern auch aus ausländischen Körperschaften und von Beteiligungen Dritter stammen. Dabei erhalten die Schweizer Partner selber zwar nicht direkt europäische Fördermittel, insgesamt profitieren sie als

Teil des Standorts Oberrhein aber trotzdem von den eingesetzten Ressourcen. Nutzenaspekte ergeben sich etwa aus einem Abbau von Grenzhemmnissen auf regionaler Ebene. Sowohl Wirtschaft und Verwaltung als auch Bürger profitieren dabei von Partnerschaften, dank derer das grenzüberschreitend vorhandene Potenzial – sei es Know-How oder Infrastruktur – besser genutzt werden kann.

7. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

8. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen

1. Entwurf Grossratsbeschluss
2. Zwischenevaluation der Beteiligung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an Interreg V (Rahmenausgabenbewilligung / Verpflichtungskredite EtZ/NRP 2014-2020/23 Stand 3. März 2021)
3. Entwurf V2.4 des Operationellen Programms Interreg Oberrhein 2021 bis 2027 vom 25. Februar 2021.

Grossratsbeschluss

betreffend die Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2021 bis 2027 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (Interreg VI)

Partnerschaftliches Geschäft

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und Europäischen territorialen Zusammenarbeit für die Jahre 2021 bis 2027 (Interreg VI) wird eine Rahmenausgabe von insgesamt Fr. 2'050'000 bewilligt.
2. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass der Kanton Basel-Landschaft denselben Gesamtkredit wie der Kanton Basel-Stadt (d.h. Fr. 2'050'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

**Zwischenevaluation
der Beteiligung
der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an
Interreg V
(Rahmenausgabenbewilligung / Verpflichtungskredite
EtZ/NRP 2014-2020/23)**

Stand 03. März 2021



IKRB



Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis
Service de coordination intercantonal auprès de la Regio Basiliensis

Inhaltsverzeichnis

ZUSAMMENFASSUNG	3
1. Einleitung.....	5
1.1. Interreg: Ziele, Kontext, Umsetzung	5
1.2. Nordwestschweizer Beteiligung an Interreg.....	5
1.2.1. Finanzielle Beteiligung der beiden Basler Kantone	6
1.3. Interreg-Programme mit Nordwestschweizer Beteiligung.....	7
1.4. Bundesbeteiligung im Rahmen der Neuen Regionalpolitik.....	9
1.5. Zusammenfassung der durch Interreg und das SECO durchgeführten Evaluationen	10
2. Stand der Nordwestschweizer Beteiligung	13
2.1. Verteilung der geförderten Projekte nach Programmen	13
2.2. Zugesprochene und gebundene Fördermittel.....	14
2.3. Themenbereiche der geförderten Projekte	15
2.4. Verteilung der Schweizer Projektpartnerschaften.....	16
2.5. Engagement von Dritten an Interreg V Oberrhein	17
3. Fokus: Engagement der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.....	17
3.1. Anzahl der geförderten Projekte pro Themenbereich	17
3.2. Zugesprochene Fördermittel pro Themenbereich.....	19
3.3. Projektengagements der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft	21
4. Interreg-Kleinprojekte: Verteilung und Schweizer Finanzrahmen.....	21
5. Erreichung der Programmziele und Wirkung.....	23
5.1. Zielerreichung dank strategischer Programmierung	23
5.2. Finanzielle Folgewirkung des kantonalen Engagements.....	24
5.3. Nutzen von Interreg für die Region.....	24
6. Ausblick	26
Anhang.....	27

ZUSAMMENFASSUNG

Seit 1990 wirken die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an Interreg mit. Von 2014-2020 läuft die fünfte Programmperiode für Interreg Oberrhein, wobei Projekte bis Ende 2023 umgesetzt werden können. Neben den beiden Basler Kantonen unterstützen auch die drei weiteren Nordwestschweizer Kantone Aargau, Jura und Solothurn sowie der Bund das Programm. Letzterer finanziert Interreg-Projekte entlang der Vorgaben der Neuen Regionalpolitik mit dem Ziel einer Förderung von Innovation, Unternehmertum und Wertschöpfung.

Die vorliegende Zwischenevaluation zieht eine Zwischenbilanz zur Nordwestschweizer Beteiligung an den Interreg-Programmen der fünften Laufzeit. Im Zentrum steht dabei das Programm Oberrhein sowie das Engagement der beiden Basler Kantone. Zentrale Fragen sind, wie die kantonalen Mittel ins Programm eingeflossen sind und welche Ergebnisse und Wirkungen damit bislang erzielt wurden. Zur Beantwortung dieser Fragestellungen wurden die bei der IKRB verfügbaren Datengrundlagen herangezogen. Ergänzend dazu wurde zu diesem Zweck eine externe Wirkungsanalyse erstellt.

Die Zwischenevaluation hat zu den folgenden zentralen Ergebnissen geführt:

- Die kantonalen Mittel aus dem Rahmenkredit der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft wurden vollständig gebunden. Die kantonalen Ätermittel hingegen nur teilweise. Die Abweichungen lassen sich dadurch erklären, dass Prognosen für sieben Jahre im Voraus nur schwer vorgenommen werden können.
- Die vorgesehenen Mittel für die thematischen Förderbereiche sind unterschiedlich stark ausgeschöpft worden. Interreg fand grossen Anklang in der Zusammenarbeit der Wissenschaft, der angewandten Forschung sowie der Verwaltung. Projekte in Tourismus und Verkehr waren bei Interreg V entgegen den ursprünglichen Planungen unterrepräsentiert. Allgemein begünstigt Interreg grössere Organisationen und solche mit Interreg-Erfahrung. Durch Kleinprojekte sollten auf niederschwellige Art neue Zielgruppen angesprochen werden, was allerdings nur teilweise gelungen ist.
- In Ergänzung zur laufenden Eingabe von Projektideen wurden mit der so genannten strategischen Programmierung zehn Aufrufe durchgeführt. Dies mit dem Ziel, Projekte in wenig ausgelasteten Förderbereichen auf den Weg zu bringen.
- Durch die bis Anfang 2021 eingesetzten rund 6 Mio. CHF kantonale Fördermittel sind über 11 Mio. Franken Bundesgelder in die Nordwestschweiz geflossen. Die kantonalen Beiträge setzten sich etwa hälftig aus NRP- und Ätermitteln zusammen. Mit einem investierten Franken der Kantone konnten weitere Investitionen von 1.86 CHF ausgelöst werden. Dritte haben sich etwa im selben Ausmass finanziell engagiert wie der Bund. Ein kantonaler Franken, der in ein Interreg-Projekt investiert wird, löst ein mehr als Dreifaches an Investitionen von Bund und Dritten in der Region aus.
- Den Akteuren aus Wirtschaft und Wissenschaft, aus Verwaltung und Zivilgesellschaft öffnen sich durch ihre Teilnahme an Interreg neue grenzüberschreitende

Potenziale, deren Realisierung zur wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Positionierung der Nordwestschweiz beitragen. Die Projekte ermöglichen es den Partnern, von Komplementaritäten zu profitieren und Potenziale für die Zusammenarbeit besser abzuschätzen und zu realisieren. Bei den meisten Projekten bestehen die Netzwerke auch nach deren Abschluss weiter. Interreg ist demnach Startkapital für Kooperationsmassnahmen, in deren Folge oft weitere Projekte und Partnerschaften aufgebaut werden.

- Interreg ermöglicht den Schweizer Akteuren die Einbindung in internationale Kooperationsnetzwerke, bspw. im Bereich der Forschung oder der Unternehmensentwicklung, die ohne die Unterstützung dieses europäischen Nachbarschaftsprogramms nicht in dieser Form zugänglich wären.
- Auf institutioneller Ebene resultiert dank einer Interreg-Teilnahme folgender Mehrwert:
 - Das Programm ist das Hauptinstrument zur Unterstützung der schweizerischen grenzüberschreitenden Strategie in den Gremien am Oberrhein. Dadurch kann die Zusammenarbeit stärker strukturiert werden.
 - Interreg trägt zum wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und territorialen Einfluss der Nordwestschweiz im Ausland und zur Annäherung der Schweiz an Europa bei.
 - Interreg unterstützt und stärkt die öffentliche Politik der Kantone und des Bundes.

Zudem bietet Interreg die Möglichkeit für die Grenzregion, leichter und schneller auf grenzüberschreitende Grossereignisse wie Natur- und Technologiekatastrophen zu reagieren. Die Erfahrungen aus der Covid-19-Pandemie zeigen Lösungen und Potenziale auf, die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bietet.

1. Einleitung

1.1. Interreg: Ziele, Kontext, Umsetzung

Das Programm der Europäischen Union «Interreg» fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Die Gelder auf europäischer Seite kommen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und werden alle sieben Jahre im Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU beschlossen.

Hauptziele von Interreg sind die Intensivierung der Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg sowie die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts innerhalb der Europäischen Union. Gleichzeitig soll eine ausgewogene räumliche Entwicklung ermöglicht werden.

Interreg stellt ein eigenständiges Ziel der EU-Kohäsionspolitik «Europäische territoriale Zusammenarbeit (EtZ)» dar. Aufgrund des hohen Bekanntheitsgrades wird die Marke «Interreg» weitergeführt.

Seit Beginn hat Interreg bzw. die EtZ von einer progressiven Erhöhung der EU-Mittel profitiert:

Förderperiode	Höhe der EU-Mittel
Interreg I (1991-1993)	1 Mrd. Euro
Interreg II (1994-1999)	2.9 Mrd. Euro
Interreg III (2000-2006)	5.8 Mrd. Euro
Interreg IV (2007-2013)	7.75 Mrd. Euro
Interreg V (2014-2020)	8.9 Mrd. Euro

Tabelle 1: Entwicklung der EU-Fördermittel für grenzüberschreitende Programme in ganz Europa

Von den knapp 9 Mrd. Euro kommen 6.6 der Ausrichtung A (grenzübergreifend, aktuell 60 Programme in ganz Europa), 1.8 Mrd. Euro der Ausrichtung B (15 transregionale Programme) und 0.5 Mrd. Euro der Ausrichtung C) zugute.

1.2. Nordwestschweizer Beteiligung an Interreg

Die Nordwestschweizer Kantone haben die Bedeutung von Interreg früh erkannt und beteiligen sich seit Beginn an den oberrheinischen Programmen. An Interreg I haben sie sich projektweise beteiligt. Zur Mitwirkung an Interreg II, III, IV und V haben die Kantonsparlamente Basel-Stadt und Basel-Landschaft jeweils Rahmenkredite bewilligt.

Neben den Nordwestschweizer Kantonen stellt seit 1994 (d.h. seit Interreg II) auch der Bund Fördermittel für Interreg-Projekte mit Nordwestschweizer Beteiligung zu Verfügung:

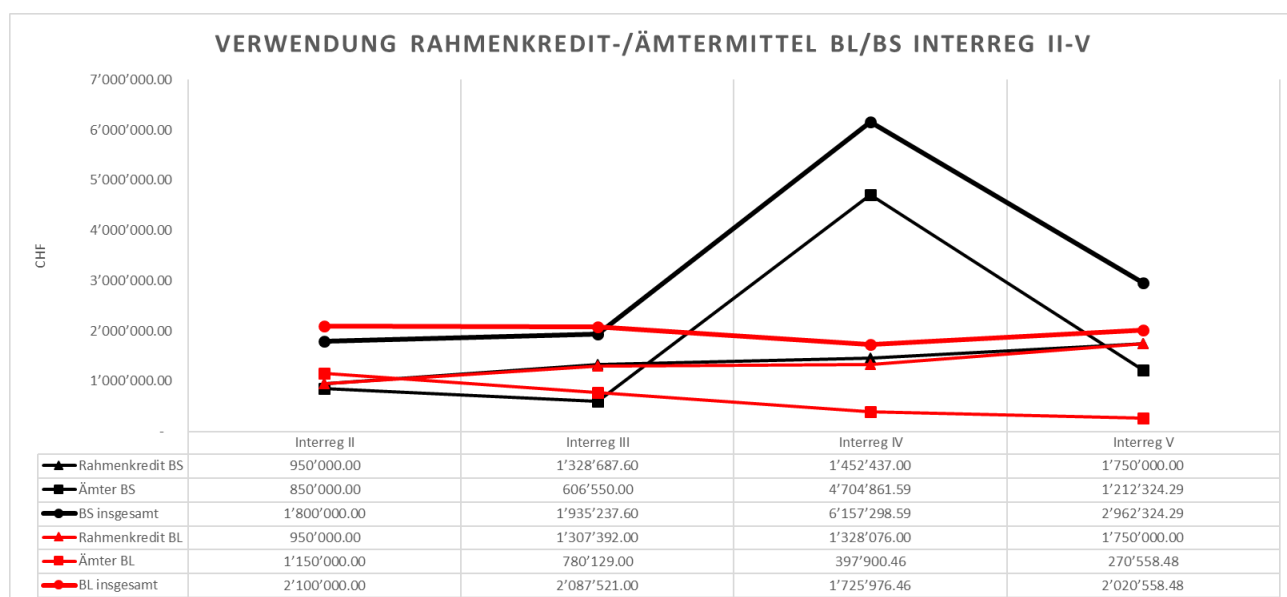
Bund		Rahmenkredite		
Programme	CHF	Programme	BS	BL
I	Keine Beteiligung	I	Projektweise Beteiligung	Projektweise Beteiligung
II	4'800'000 CHF	II	950'000 CHF	950'000 CHF
III	5'900'000 CHF	IIIA, B + C	1'350'000 CHF	1'350'000 CHF
IV	6'295'000 CHF	IVA, B + C	1'750'000 CHF	1'500'000 CHF
V	9'200'000 CHF	VA, B + C	1'750'000 CHF	1'750'000 CHF

Tabelle 2: Entwicklung der Schweizer Fördermittel

1.2.1. Finanzielle Beteiligung der beiden Basler Kantone

Die Beteiligung der beiden Basler Kantone an Interreg insgesamt ist seit Beginn im Jahr 1990 kontinuierlich gestiegen, (wenn man die mit 3.8 Mio. Franken aus dem Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt finanzierten Vorhaben zur Verlängerung der Tramlinien 3 und 8 ausser Acht lässt, die in der Periode IV die Ausgaben vorübergehend stark gesteigert haben). Das gilt insbesondere für die Beteiligung am Programm Interreg Oberrhein bzw. bis 2007 Oberrhein Mitte-Süd. Zu unterscheiden gilt es hier allerdings zwischen der kantonalen finanziellen Beteiligung an den Projekten aus laufenden Ämtermitteln sowie Mitteln aus Rahmenkrediten (BS: Rahmenausgabenbewilligung, BL: Verpflichtungskredit). Erstere entwickeln sich beim Kanton Basel-Stadt uneinheitlich und etwas sprunghaft, was auf einzelne (Infrastruktur-) Vorhaben zurückzuführen ist. Neben den Planungen und teilweise dem Bau der grenzüberschreitenden Tramlinien 3 und 8 sowie eines Park- und Ride-Standorts in St. Louis, Interreg IV) sind dies die Erschliessung der südlichen Industriezonen am EAP (III), die Internationale Bauausstellung IBA 2020 (IV und V) oder die Rheinuferpromenade zwischen der Dreirosenbrücke und Huningue unter Interreg IV. Beim Kanton Basel-Landschaft ist indessen eine stetige Abnahme der Ämtermittel zu verzeichnen (Darstellung 1).

Mit Blick auf die aktuelle Laufzeit 2014-2020/23 ist festzuhalten, dass einerseits die tatsächlich eingesetzten Beträge aus kantonalen Ämtern der beiden Kantone deutlich unter den Beträgen der in der Programmvereinbarung mit dem Bund festgehaltenen, geschätzten Mittel liegen. Auch die erwarteten Ämtermittel für die bis zum Programmschluss noch in die Förderung aufzunehmenden Projekte wird daran nur unwesentlich etwas ändern. Gleichzeitig sind die Mittel aus den Rahmenkrediten beide Basler Kantone ausgeschöpft unter Berücksichtigung der geschätzten Mittel für anstehende, im Jahr 2021 zu genehmigende Projekte.



Darstellung 1: Rahmenkredit- und kantonale Ämtermittel BL und BS Interreg II bis V

Die Gründe eines zurückgehenden Engagements seitens der kantonalen Ämter liegen teilweise bei fehlenden grenzüberschreitenden Grossprojekten im Rahmen von Interreg. Zu einem weiteren Teil kann der Rückgang auch mit den Sparaufgaben insbesondere des Kantons Basel-Landschaft erklärt werden. Schliesslich wird von den Ämtern auch das Vorhandensein des Rahmenkredits als Argument verwendet, auf eigene Mittel zu verzichten.

1.3. Interreg-Programme mit Nordwestschweizer Beteiligung

Zusammen mit den Kantonen Aargau, Solothurn und Jura beteiligen sich Basel-Stadt und Basel-Landschaft an insgesamt vier Interreg V-Programmen:

- Interreg VA Oberrhein: grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen benachbarten Grenzregionen
- Interreg VB Nordwesteuropa und Interreg VB Alpenraum: transnationale Zusammenarbeit zwischen Regionen in grösseren, zusammenhängenden Regionen
- Interreg V C: Interregionale Zusammenarbeit zwischen nicht-benachbarten Regionen (Europe) und Städten (Urbact) in ganz Europa sowie das Programm ESPON zur Raumbbeobachtung.

Im Einzelnen:

Interreg A Oberrhein

Das Programmgebiet von Interreg VA Oberrhein erstreckt sich über die Nordwestschweiz, das Elsass, Baden und die Südpfalz. Die deutschen, französischen und Schweizer Programmpartner haben für Interreg V vier Hauptförderziele für die Region festgelegt.



- Wettbewerbsfähige grenzüberschreitende Wissens- und Innovationsregion (Achse A)
- Umweltverträgliche Entwicklung von Raum, Wirtschaft und Mobilität auf grenzüberschreitender Ebene (Achse B)
- Grenzüberschreitende Beschäftigung (Achse C)
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Verwaltung und Bürgern (Achse D)

Abbildung 1: Programmgebiet Interreg VA Oberrhein

Das Programmgebiet verfügt über ein Finanzvolumen von 109.7 Mio. Euro an EU-Fördermitteln. Damit ist es nicht nur ein wichtiges Finanzierungsinstrument für grenzüberschreitende Projekte, sondern leistet auch einen messbaren Beitrag zur Weiterentwicklung und Positionierung der Region Oberrhein in Europa. Interreg Oberrhein ist das mit Abstand wichtigste Interreg-Programm für die Nordwestschweiz.

Interreg B Nordwesteuropa und Alpenraum

Zusammen mit den anderen Schweizer Kantonen beteiligen sich Basel-Stadt und Basel-Landschaft an zwei Interreg B-Programmen: Nordwesteuropa und Alpenraum. Beide Programme zielen in der aktuellen Laufzeit darauf ab, einerseits die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit ihres Gebiets zu steigern, andererseits die ausgewogene und nachhaltige Entwicklung ihres Raumes zu fördern. Für die Förderung von Projekten verfügen die Programme Nordwesteuropa und Alpenraum über 370 resp. 139 Mio. Euro EFRE-Mittel. In der laufenden Periode wurde nur ein B-Projekt aus dem Programm Nordwesteuropa mit BL- und BS-Beteiligung realisiert und keines aus dem Alpenraum-Programm. Das zeigt die untergeordnete Bedeutung dieser Programme für die beiden Kantone.



Abbildungen 2 und 3: Programmgebiete Interreg VB Nordwesteuropa und Alpenraum

Interreg Europe

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Lissabon- und Göteborg-Strategien spielen der Erfahrungsaustausch und der Wissenstransfer zwischen den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in Europa eine wesentliche Rolle. Dafür verfügt das Programm Interreg Europe über EU-Mittel in Höhe von rund 359 Mio. Euro. Allerdings gab es hier kein Projekt mit kantonaler Beteiligung.

Abbildung 4: Programmgebiet Interreg Europe



URBACT und ESPON

URBACT hat zum Ziel, den Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen Städten zu fördern, um Lösungen für gemeinsame Herausforderungen zu finden.

ESPON (European Observation Network for Territorial Development and Cohesion) ist ein EU-Forschungsinstrument zur Erhebung europaweit vergleichbarer Daten. Das Netzwerk ermöglicht es, territoriale Entwicklungstendenzen zu analysieren und regelmässig thematische Karten für den europäischen Raum zu publizieren.

An beiden Instrumenten beteiligen sich die beiden Kantone in der aktuellen Laufzeit nicht.

Grundsätzlich sollen alle diese bestehenden Programme in der nächsten Förderperiode fortgesetzt werden. Es gibt allerdings Zweifel, ob das Programm Nordwesteuropa aufgrund des Brexits, zumindest in der bestehenden Form, weitergeführt werden wird. Die EU-Kommission hat ferner vorgeschlagen, URBACT in die Interreg-Programme zu integrieren und dort jeweils die städtischen Herausforderungen stärker zu berücksichtigen. Dieser Vorschlag ist bei den Mitgliedsländern allerdings auf Ablehnung gestossen.

1.4. Bundesbeteiligung im Rahmen der Neuen Regionalpolitik

Seit 1994 beteiligt sich der Bund an Interreg, seit 2008 erfolgt die Beteiligung im Namen der Neuen Regionalpolitik (NRP). Die NRP hat die Stärkung von Unternehmertum, Wertschöpfung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit in den Berggebieten, im ländlichen Raum und in den Grenzregionen zum Ziel, um so einen Beitrag zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in den geförderten Gebieten zu leisten und die räumlichen Disparitäten abzubauen.

Für die Umsetzung der NRP sind die Kantone verantwortlich. Die NRP-Bundesförderung setzt auf Programmebene ein zumindest gleich hohes finanzielles Engagement der Kantone voraus. Zudem müssen die NRP-Mittel gänzlich (und die kantonalen Äquivalenzmittel mehrheitlich) für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und die Erhöhung der Wertschöpfung eingesetzt werden. Die Interreg-Projekte werden sodann in der Schweiz auf Grundlage von regionalspezifischen NRP-Zielen beurteilt und

entsprechend finanziert. Dies bedeutet, dass eine Bundes- bzw. eine kantonale Förderung nur dann zugesprochen werden kann, wenn die Projekte zum einen die Rahmenbedingungen des entsprechenden Interreg-Programms erfüllen und gleichzeitig auf die regionalpolitischen Ziele des Bundes bzw. der Kantone hinsteuern. Für die Nordwestschweiz wurden für die Laufzeit 2014-2020 im Rahmen einer mit dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) abgeschlossenen Vereinbarung folgende fünf, auf den Vorgaben der Programmstrategie von Interreg V Oberrhein und der NRP basierenden Förderziele definiert:

- Stärkung der Innovationsfähigkeit mittels Wissens- und Technologietransfer;
- Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen Nutzung der Ressourcen, insbesondere in den Bereichen Tourismus und Cleantech (Umwelt- und Energietechnologien);
- Verbesserung der Erreichbarkeit durch multimodale Verkehrsplanung;
- Stärkung des Fachkräfteangebots;
- Sicherstellung der für die regionale Wettbewerbsfähigkeit erforderlichen institutionellen Zusammenarbeit.

Neben den NRP-Mitteln gibt es auch Projektmittel von Bundesämtern. Als Beispiel seien Vorstudien zum Schienenanschluss des EuroAirports oder der multimodale Verkehrsknotenpunkt am Bahnhof in St. Louis genannt (Bundesamt für Verkehr/AggloProgramm).

1.5. Zusammenfassung der durch Interreg und das SECO durchgeführten Evaluationen

Seit Beginn der fünften Programmperiode von Interreg sind vier externe Evaluationen durchgeführt worden: eine im Auftrag des Bundes über die Schweizer Teilnahme an den Interreg-Programmen der EU sowie folgende drei im Auftrag des Interreg-Sekretariats: über die Umsetzung des Programmes Interreg VA Oberrhein, über die Technische Hilfe (also die Programmverwaltung an sich) und über die Kommunikationsstrategie des Programms. Die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) nahm sowohl auf Schweizer wie auch auf europäischer Seite Einsitz in die Arbeitsgruppen, welche die Evaluationsarbeiten begleiteten. Alle Evaluationen sind im Jahr 2018 durchgeführt worden.

Evaluation der Schweizer Teilnahme an den Interreg-Programmen im Auftrag des Bundes

Die von April bis September 2018 durchgeführte [Evaluation der Schweizer Teilnahme an den Interreg-Programmen der EU](#) ist in zwei Teile gegliedert. Der erste befasst sich mit dem Beitrag der Schweizer Teilnahme an den Interreg A-Programmen zu den Zielen der NRP. Der zweite widmet sich den Interreg B-Programmen.

Hintergrund der Durchführung der Evaluation war die 2018 auf europäischer Ebene bereits begonnene Vorbereitung der sechsten Programmperiode (Interreg VI, 2021 – 2027). Die Erkenntnisse der Evaluation flossen und fliessen in die Vorbereitungen für

die Periode 2021-2027 ein, für die eine Schweizer Teilnahme weiterhin vorgesehen ist.

Die Evaluations-Team kommt zum Schluss, dass die Projekte insgesamt auf gutem Weg sind, ihre Ziele zu erreichen. Die überwiegende Mehrheit aller Interreg-A-Projekte, die mit NRP-Mitteln gefördert würden, sei mindestens zum Teil NRP-konform. Interreg wird das Potential zugesprochen, einen Beitrag zur ökonomischen Entwicklung der Regionen zu leisten, wobei hierzu auch Vorbehalte geäussert werden. Der Beitrag der Interreg-B-Projekte zu den Zielen der NRP zeichne sich vor allem indirekt ab. Der Beitrag der Interreg-A-Projekte zu den (kantonalen und interkantonalen) NRP-Förderschwerpunkten Industrie und Tourismus wird von den EvaluatorenInnen als klein, d.h. weniger als die Hälfte aller Projekte, beurteilt.

Die NRP-Fokussierung der Schweizer Teilnahme an Interreg wird von den Befragten der Studie grundsätzlich als positiv eingeschätzt, gleichzeitig sehen die EvaluatorenInnen darin eine Einschränkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Zur aussenpolitischen Wirkung der Schweizer Teilnahme an Interreg zitieren die EvaluatorenInnen die Befragten, die sich grundsätzlich einig sind, dass sich die Schweizer Teilnahme an Interreg in den entsprechenden Regionen positiv auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auswirke. Den grössten Beitrag leiste Interreg zur grenzüberschreitenden Vernetzung sowie zur Problemlösung. Gleichzeitig wird bei einigen Schweizer Projektpartnern im Rahmen der Umfrage angemerkt, dass die Wirkung von Interreg nicht überschätzt werden dürfe. Interreg trage zwar zu den guten Beziehungen bei, sei aber nicht ursächlich oder primär für diese verantwortlich.

Die administrativen Prozesse, die es für eine Interreg-Projektförderung braucht, werden von den Befragten als aufwändig eingeschätzt, die Umsetzung wird aber insgesamt als effizient wahrgenommen. Die Abstimmung mit der NRP laufe gut, wobei die Synergien noch besser genutzt werden könnten. Im Vergleich mit PartnerInnen aus EU-Ländern werden die Controlling-Anforderungen in der Schweiz als niedriger eingestuft. Auf Projektebene wird eine höhere Kofinanzierung gewünscht. Interreg-Projekte scheinen vor allem aus Sicht des Hochschulumfelds attraktiv. Für Interreg-Neulinge werden die Hürden hingegen als hoch eingeschätzt. Verbesserungsbedarf wird bei der Kommunikation der Interreg-Programme und der Projekte geortet.

Evaluation der Umsetzung des Programms Interreg VA Oberrhein im Auftrag des Interreg Sekretariats in Strasbourg

Die [Evaluation der Umsetzung des Programms Interreg VA Oberrhein](#) fand zu einem Wendepunkt des Programmzyklus statt: Zwei Jahre nach der Programmierung der ersten Projekte und ein Jahr vor den ersten Messergebnissen des Leistungsrahmens. Dieser definiert die Etappenziele mittels Finanz- und Ergebnisindikatoren. Die Evaluation bewertet das Programm nach Angemessenheit, Kohärenz und Effizienz.

Die Evaluation lässt den Schluss zu, dass die Ziele und die Interventionslogik des Programms weiterhin mit den Bedürfnissen des Programmgebiets übereinstimmen. Nichtsdestotrotz könnten die uneinheitliche Mittelauslastung zwischen den

verschiedenen Achsen des Programms und die Verzögerungen bei der Erfüllung mancher Indikatoren zu Änderungsvorschlägen für das zukünftige Programm 2021 - 2027 führen.

Das Erreichen der vorgesehenen Ziele wurde anhand der Mittelauslastung, das Erreichen der inhaltlichen Zielwerte und Projektqualität, der Wirksamkeit der Auswahlverfahren und der Öffentlichkeitsarbeit gemessen. Dabei werden die hohe Mittelauslastung und die Korrekturmassnahmen angesprochen, die zum Ausgleich des Rückstandes bei gewissen Outputs eingeführt worden sind und bereits positive Ergebnisse erzielt haben. Das Auswahlverfahren führt zu einer qualitativ hochwertigen Projektauswahl. Die Kommunikation um das Programm jedoch sollte mehr Wert auf die Inwertsetzung der durch die Projekte erzielten Leistungen und Wirkungen (Kapitalisierung) und den Austausch von Best Practices legen.

Die Effizienz zeichnet sich durch die Einbindung der institutionellen Partner aus. Diese wird von den Programmpartnern als positiv eingestuft. Durch die Komplexität des Programms besteht jedoch die Gefahr, dass Projektträger davor zurückschrecken (erneut) einen Projektantrag einzureichen.

Evaluation der Technischen Hilfe für das Programm Interreg VA Oberrhein

Die ebenfalls vom Interreg-Sekretariat in Auftrag gegebene [Evaluation bewertet die Verwaltungsbehörde und das Gemeinsame Sekretariat des Programms Interreg VA Oberrhein](#) (genannt «Technische Hilfe»). Sie spricht vor allem Empfehlungen aus zum Zeitgewinn (wie die Stärkung der Personalressourcen in Verwaltungsbehörde/Sekretariat und bei den Programmpartnern; sowie Verbesserung der Verfahrenseffizienz), zur Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit (Professionalisierung, Steigerung der Vor-Ort-Präsenz) sowie zur Stärkung des «Ökosystems» der Akteure (Stärkung des Informationsniveaus bei den Anlaufstellen des Programms, Optimierung der Einbindung der Partner in die Antragsbearbeitung und Projektumsetzung, Stärkung der Mittel bei den Partnern).

Evaluation der Umsetzung der Kommunikationsstrategie des Programms Interreg VA Oberrhein

In der [Evaluation zur Kommunikation des Programmes](#) wird vor allem auf einen Ausbau der bisher schon existenten Kommunikationsmittel (Handbuch, Webseite, Workshops und Schulungen) im Hinblick auf die nächste Programmperiode (2021-27) hingewiesen. Als konkreten Ausfluss resultierte einerseits die an die Evaluation anschließende Erarbeitung und Verabschiedung einer [Kommunikationsstrategie](#) für das Programm. Deren Umsetzung wird von einer 2019 eingesetzten ad hoc-Gruppe Kommunikation begleitet. Andererseits wird eine neue Kommunikations-Stelle geschaffen, welche im Jahr 2021 besetzt werden soll.

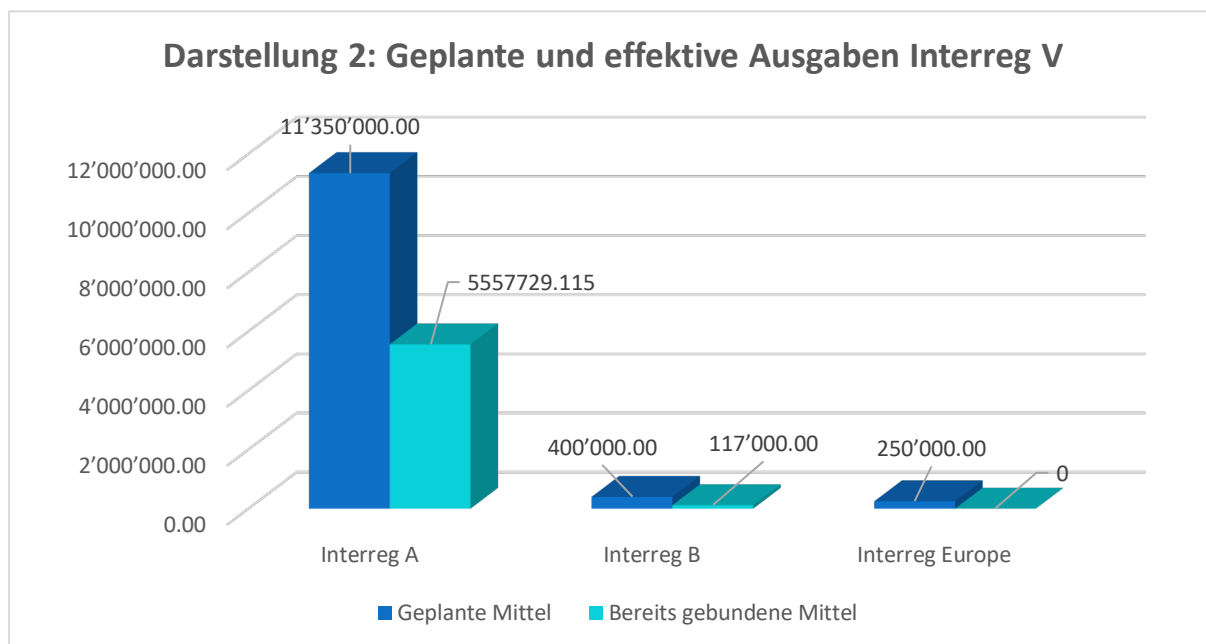
2. Stand der Nordwestschweizer Beteiligung

2.1. Verteilung der geförderten Projekte nach Programmen

Seit Beginn der effektiv erst 2015 gestarteten fünften Laufzeit des Interreg-Programms Interreg Oberrhein wurden 123 Projekte genehmigt (Stand Februar 2021). An 66 Projekten waren Partner aus der Nordwestschweiz beteiligt (ohne Kleinprojekte, s. Kap. 5). In der vorherigen Programmperiode Interreg IV sind lediglich 41 Projekte mit Nordwestschweizer Beteiligung genehmigt worden.

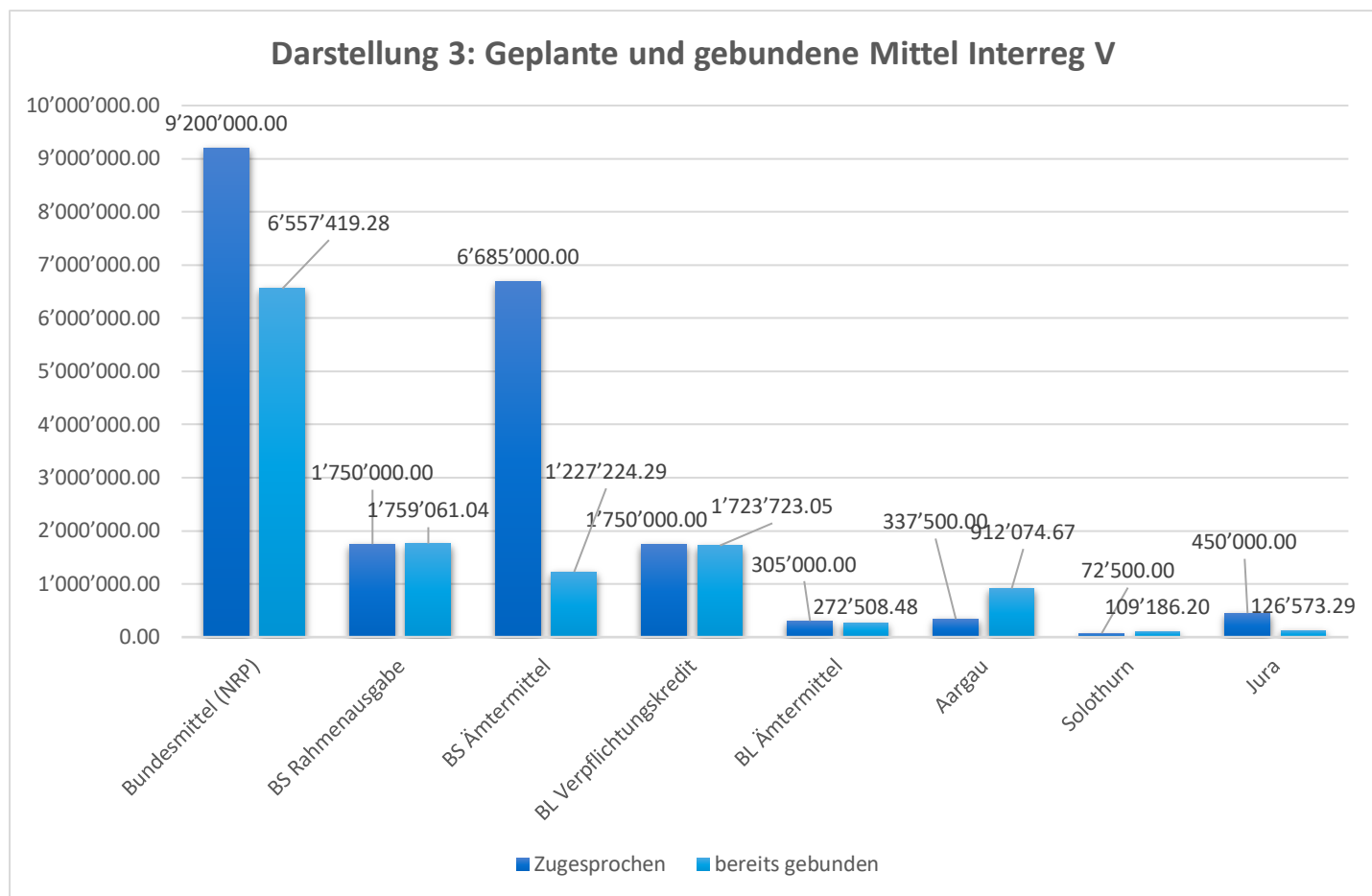
In den Interreg VB Programmen Alpenraum und Nordwesteuropa wurden fünf bzw. ein Projekt mit Nordwestschweizer Beteiligung gefördert. An den Projekten im B-Programm Alpenraum waren neben Bundesmitteln (beim Bundesamt für Raumentwicklung ARE verwaltet) dreimal der Kanton Jura, einmal der Kanton Solothurn und sonst die Universität Basel und das FiBL beteiligt. Das bislang einzige Projekt im B-Programm Nordwesteuropa wurde vom Bund, den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn, sowie von der FHNW gefördert.

Es gab in dieser fünften Förderperiode keine Beteiligung an den anderen Programmen Interreg Europe (inkl. Urbact und ESPON).



Vor Beginn von Interreg V haben die Kantone mehr Mittel eingeplant, als bislang in der Förderperiode verbraucht bzw. gebunden wurden. Diese Werte für die kantonalen Mittel wurden aufgrund von Erfahrungswerten der vergangenen Förderperioden definiert.

2.2. Zugesprochene und gebundene Fördermittel



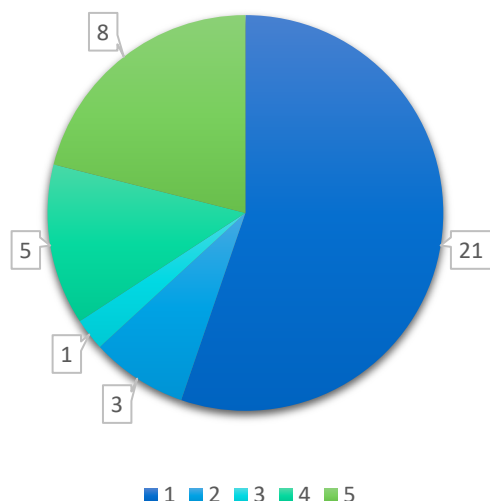
Die Darstellung zeigt die verfügbaren bzw. geschätzten Fördermittel der Nordwestschweizer Kantone und der Bundesmittel im Rahmen der NRP und zu welchem Beitrag diese Mittel bisher gebunden sind (Stand Februar 2021).

Zunächst ist hervorzuheben, dass die Rahmenkredite der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt beide gut ausgelastet sind. Mit den noch anstehenden Anträgen werden die Mittel quasi ganz gebunden sein.

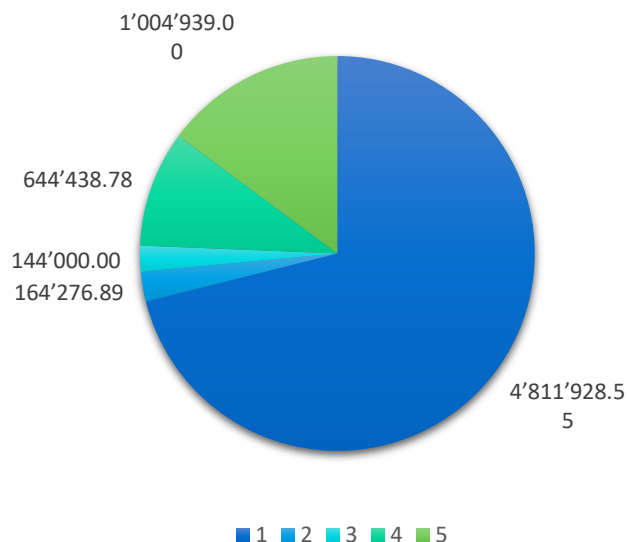
Es lässt sich weiterhin feststellen, dass ca. ein Viertel der NRP-Bundesmitten noch nicht gebunden ist. Dies kann auf eine geringe NRP-Konformität der geförderten Projekte hinweisen. Auch wurde zu Beginn der Programmlaufzeit die NRP-Äquivalenz eher eng ausgelegt. Ausserdem fällt auf, dass die Ämtermittel des Kantons Kanton Basel-Stadt im Vergleich zu vorherigen Förderperioden deutlich geringer ausfielen. Dies lässt sich damit erklären, dass sich basel-städtische Ämter in der vierten Förderperiode mit grösseren Beträgen an Interreg-Projekten engagiert haben, insbesondere das Bau- und Verkehrsdepartement (Tramverlängerungen 3 und 8, Rheinuferweg, IBA,...). Der Kanton Jura hat ebenfalls nur einen Teil seiner für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zurückgestellten Mittel gebunden. Der Kanton Aargau hingegen hat Projekte gefördert im Wert von mehr als dem Doppelten dessen, was er dafür zu Beginn von Interreg V geplant hatte.

2.3. Themenbereiche der geförderten Projekte

Darstellung 4: Anzahl der Projekte nach NRP-Zielen



Darstellung 5: Fördermittel nach NRP-Zielen



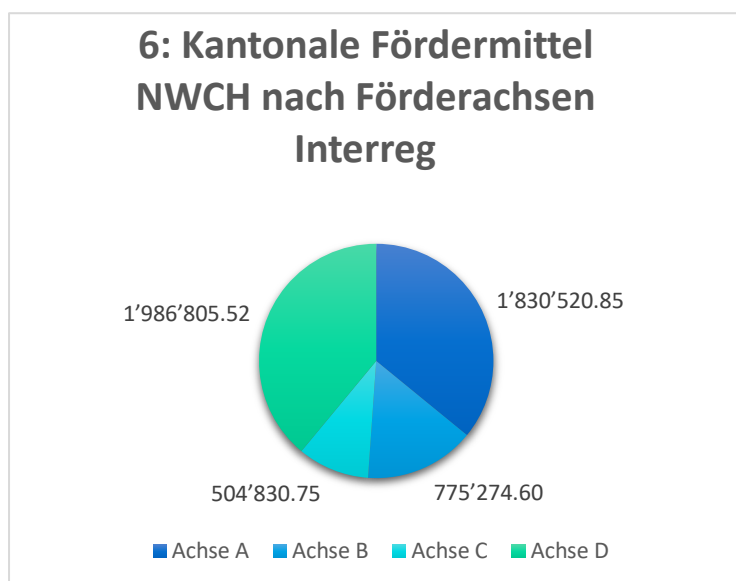
Die fünf NRP-Ziele im Rahmen von Interreg V Oberrhein:

1. Stärkung der **Innovationsfähigkeit** mittels **Wissens- und Technologietransfer** (WTT) und Steigerung der **Wettbewerbsfähigkeit von KMU** (entspricht den spezifischen Interreg-Zielen 1,2, 3)
2. Nutzung der sich aus den natürlichen Grundlagen ergebenden Opportunitäten für die Wirtschaft, insbesondere in den Bereichen **Tourismus** und **«Cleantech»** (entspr. teilweise Interreg-Zielen 6, 8, 9, 10)
3. Verbesserung der Standortattraktivität und Optimierung des regionalen Wirtschaftswachstums durch eine auf die Bedürfnisse der Wirtschaft ausgerichtete **Verkehrsplanung** (entspr. teilweise den Interreg-Zielen 7,9)
4. Stärkung des **Fachkräfteangebots** (entspr. teilweise Interreg-Ziel 10)
5. Sicherstellung der für die regionale Wettbewerbsfähigkeit erforderlichen **institutionellen Zusammenarbeit** (entspr. teilweise Interreg-Ziel 11)

RM = Regionalmanagement und Technische Hilfe

Die Mehrheit der kantonalen und eidgenössischen NRP-Mittel wurde den Zielen 1 und 5 zugesprochen. Hierbei handelt es sich vor allem um angewandte Forschungsprojekte mit Wirtschaftsbezug und Projekte der institutionellen Zusammenarbeit. Das Ziel 1 nimmt sowohl in der Projektanzahl wie auch in den zugesprochenen Fördermitteln mehr als die Hälfte der Gesamtfördersumme ein.

Diese Darstellung zeigt alle kantonalen Fördermittel (Rahmenkredite und Ämter) der fünf Nordwestschweizer Kantone nach Interreg-Achsen. Der Förderschwerpunkt auf Forschungsprojekte spiegelt sich hier ebenfalls wider. Im Vergleich zur Zusprennung



der NRP-Mittel fällt die Achse A (Forschung und Innovation) jedoch weniger übermächtig aus. Dies liegt massgeblich daran, dass gerade Projekte aus der Achse D (grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Verwaltungen und Bürgern) oft weniger NRP-Förderung erhalten, da sie nicht oder begrenzt zu den Zielen der NRP beitragen. Dies gilt ebenfalls für Projekte der Achse B (Umwelt, Raumentwicklung und Mobilität), in der gerade Umweltprojekte nach den Förderkriterien der NRP häufig nicht gefördert werden können.

Die vier Förder-Prioritätsachsen von Interreg V Oberrhein

Achse A: Die Entwicklung zu einer international wettbewerbsfähigen grenzüberschreitenden Wissens- und Innovationsregion unterstützen

Achse B: Eine umweltverträgliche Entwicklung des Raumes, der Wirtschaft und der Mobilität auf grenzüberschreitender Ebene fördern

Achse C: Beschäftigung grenzüberschreitend fördern

Achse D: Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Verwaltungen und Bürgern fördern

2.4. Verteilung der Schweizer Projektpartnerschaften

Die Universität Basel sowie die Fachhochschule übernehmen in der Förderperiode Interreg V einen Grossteil der Projektverantwortung auf Schweizer Seite. Dabei widerspiegelt sich erneut der Fokus auf die Förderung der Forschungsprojekte.

Tabelle 3: Schweizer Projektträgerschaften Interreg V Oberrhein	
Universität und Universitätsspital Basel	15
Fachhochschule Nordwestschweiz	11
Kantonsverwaltung Basel-Landschaft	7
Kantonsverwaltung Basel-Stadt	7
Trinationaler Eurodistrict Basel TEB	5
Balimage - Verein für Film und Medienkunst Basel	2
Euro-Airport Basel-Mulhouse	2
Basel Area Business & Innovation	2
Weitere (einmalige Trägerschaften)	13

Die Verwaltungen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt nehmen ebenfalls jeweils sieben Projektverantwortungen wahr. Anzumerken ist, dass es sich beim Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) um die zwar in Frankreich ansässige, aber auch von Schweizer Gebietskörperschaften getragene Geschäftsstelle handelt. Hier wurden nur die Projekte mit Schweizer Beteiligung gezählt (IBA+, Zivilgesellschaft, Stadtentwicklung 3land, Radreiseregion, Weltenbummler).

Unter den weiteren Akteuren, die mehr als eine Projektverantwortung übernehmen, befinden sich Basel Area Business & Innovation, Balimage, sowie der Euro-Airport Basel-Mulhouse zu Vorstudien zum Schienenanschluss. Die übrigen einmaligen Projektträgerschaften können auf Vereine (4), Unternehmen und Kammern (3), Forschungseinrichtungen (2), Akteure im Verkehrsbereich (2, AggloBasel und Schweizerische Rheinhäfen) sowie Gemeinden (1) .

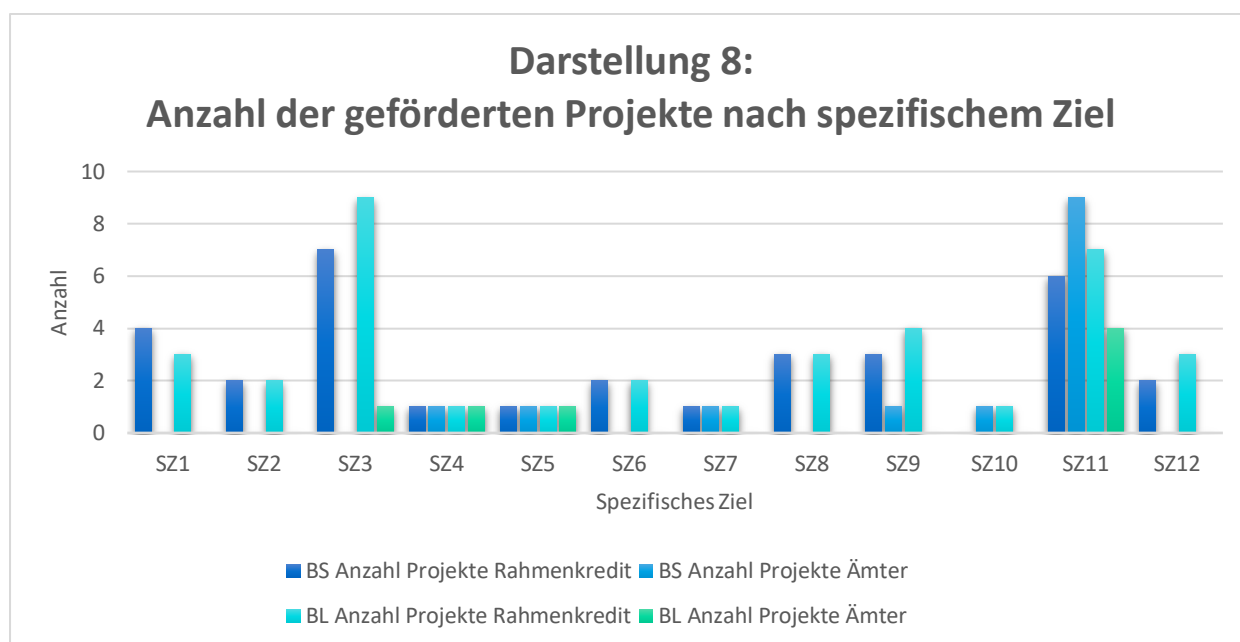
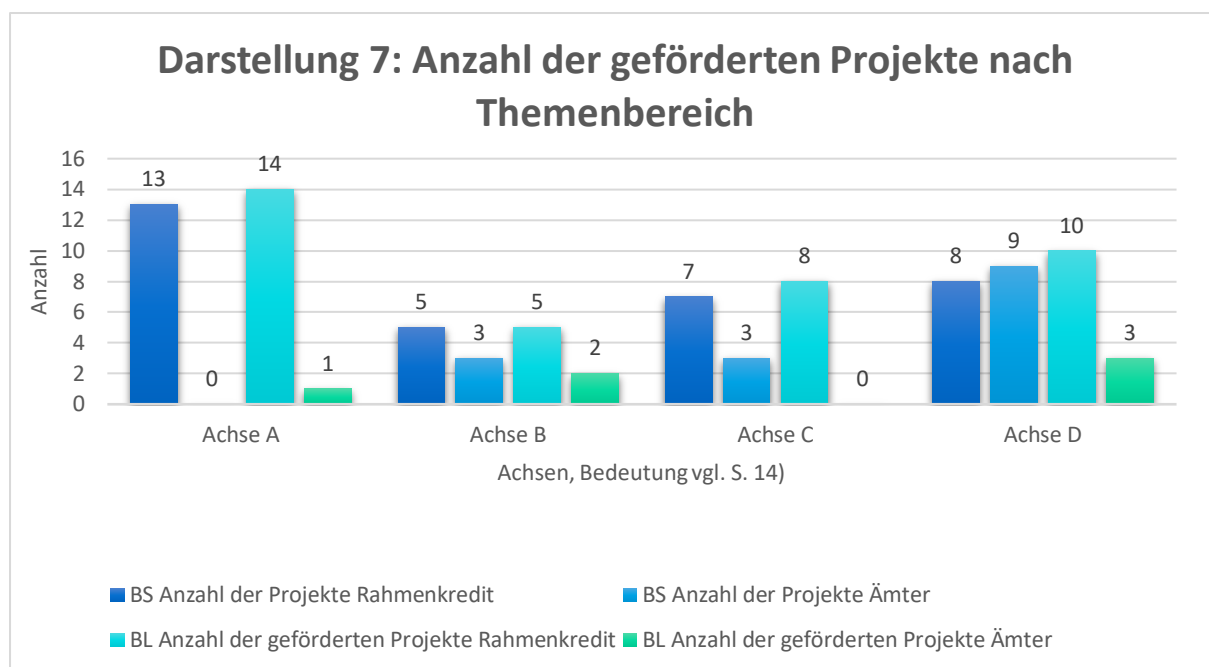
2.5. Engagement von Dritten an Interreg V Oberrhein

Neben den Kantonen und dem Bund (NRP und Ämter) engagieren sich Dritte stark an Interreg: Waren es für NRP-konforme Projekte geschätzte 3.3 Mio. Franken Drittmittel, liegt der effektive Betrag über alle Projekte bei 8.9 Mio. Franken. Es ist darauf hinzuweisen, dass eine kantonale Projektfinanzierung nicht erst Voraussetzung für den Einsatz von Drittmitteln ist. Das Projekt EUCOR – The European Campus beispielsweise ist ohne Kantons- und Bundesmittel, dafür mit Mitteln der Universität Basel unterstützt worden. Allgemein kann festgehalten werden, dass sich neben der Universität Basel die Fachhochschule Nordwestschweiz stark finanziell und inhaltlich an Interreg-Projekten beteiligt.

3. Fokus: Engagement der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft

3.1. Anzahl der geförderten Projekte pro Themenbereich

Die Verteilung der Projekte mit Beteiligung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft auf die einzelnen Themenbereiche (Förderachsen) zeigt ein starkes Engagement in den Bereichen der Achse A (Wissens- und Innovationsregion) mit dem besonders stark unterstützten spezifischen Ziel 3 «Steigerung der durch grenzüberschreitende Konsortien aus dem Oberrheinraum entwickelten Anwendungen und Innovationen» sowie dem spezifischen Ziel 1 «Erweiterung der grenzüberschreitenden Forschungskapazitäten für Forschungs- und Innovations (Ful)-Spitzenleistungen am Oberrhein». Dies lässt sich auf die zahlreichen Projekte der Universität Basel und der FHNW zurückführen, die gerade in diesen Bereichen an einer regen Zusammenarbeit interessiert sind. Gleichzeitig haben die zwei Aufrufe der «Wissenschaftsoffensive» 2016 und 2018 zu einem stärkeren Engagement der hiesigen Hochschulen beigetragen. An zweiter Stelle wird in die Achse D (Zusammenarbeit von Verwaltungen und Bürgern) investiert, mit einem Fokus auf das spezifische Ziel 11 «Verbesserung des grenzüberschreitenden Leistungsangebots von Verwaltungen und Institutionen».



Die 12 spezifischen Ziele (SZ) von Interreg V Oberrhein

Prioritätsachse A:

SZ 1: Erweiterung der grenzüberschreitenden Forschungskapazitäten für Ful-Spitzenleistungen am Oberrhein

SZ 2: Verstärkte Beteiligung von Unternehmen an grenzüberschreitenden Ful-Vorhaben mit Forschungs- und Hochschuleinrichtungen

SZ 3: Steigerung der durch grenzüberschreitende Konsortien aus dem Oberrheinraum entwickelten Anwendungen und Innovationen

Prioritätsachse B:

SZ 4: Verbesserung des Artenschutzes auf grenzüberschreitender Ebene am Oberrhein

SZ 5: Verbesserung der Qualität der Ökosystemdienstleistungen am Oberrhein

SZ 6: Verringerung der Umweltbelastungen im Rahmen der Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung am Oberrhein

SZ 7: Begrenzung des Anstiegs des grenzüberschreitenden, motorisierten Verkehrs durch die Entwicklung von belastungsärmeren Verkehrsträgern im Oberrheinraum

Prioritätsachse C:

SZ 8: Ausweitung der grenzüberschreitenden Entwicklungs- und Absatzmöglichkeiten für KMU am Oberrhein

SZ 9: Steigerung des Arbeitsplatzangebotes durch die Entwicklung strategisch relevanter Wirtschaftssektoren am Oberrhein

SZ 10: Zunahme der grenzüberschreitenden Beschäftigung am Oberrhein

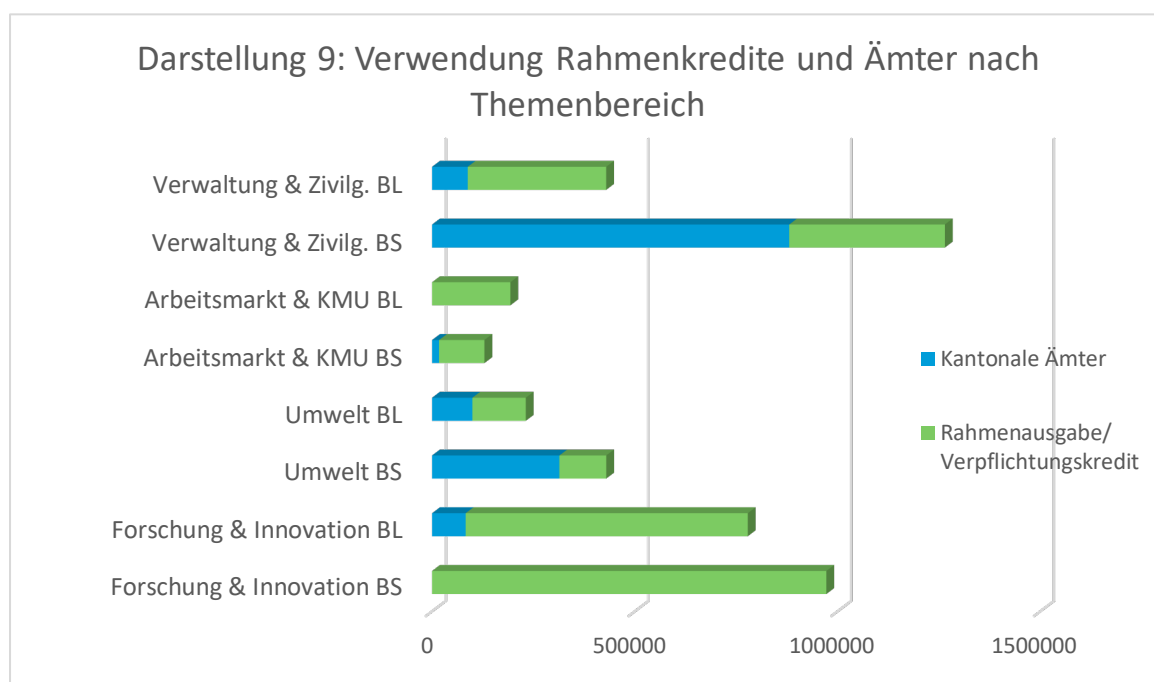
Prioritätsachse D:

SZ 11: Verbesserung des grenzüberschreitenden Leistungsangebots von Verwaltungen und Institutionen

SZ 12: Steigerung der Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit dem Oberrhein als grenzüberschreitender Region

3.2. Zugesprochene Fördermittel pro Themenbereich

Die Dominanz der Priorisierung von Achse A (Innovation und angewandte Forschung) und Achse D (Verwaltung und Zivilgesellschaft) kommt bei beiden Kantonen nicht nur bei der Anzahl der Interreg VA-Projekte, sondern auch bei der Höhe der zugesprochenen Mittel zum Ausdruck. Dabei lässt sich feststellen, dass die Fördermittel der Ämter für die Achsen B (Umwelt-Verkehr) und D beim Kanton Basel-Stadt die Fördermittel aus dem Rahmenkredit übersteigen. Dies liegt bei der Achse B vor allem an der Be-

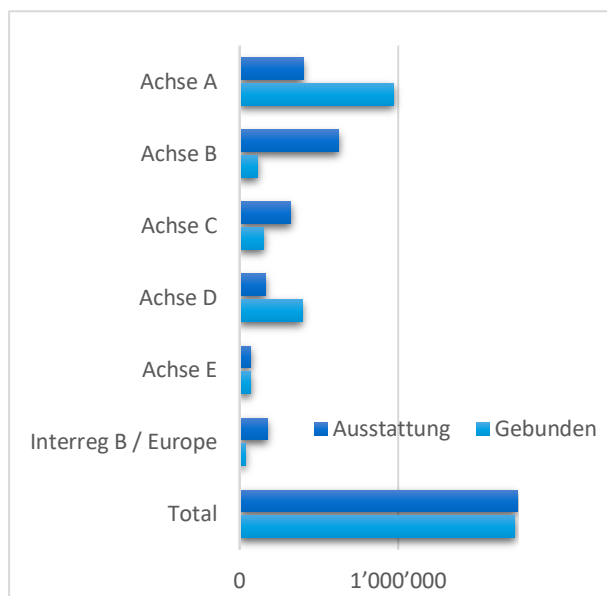


teiligung des Bau- und Verkehrsdepartements am Interreg-Projekt zum Bau der multi-modalen Verkehrsdrehscheibe beim Bahnhof St. Louis, die ca. 75% der Ämterfördermittel für diese Achse ausmacht. Ausserdem kann man eine starke finanzielle Beteiligung der Ämter an Projekten der Achse D beobachten. Dabei kann man die Unterstützung des Bau- und Verkehrsdepartements am Projekt IBA+ hervorheben, das ebenfalls über einen Drittel der Ämterfördermittel für diese Achse ausmacht.

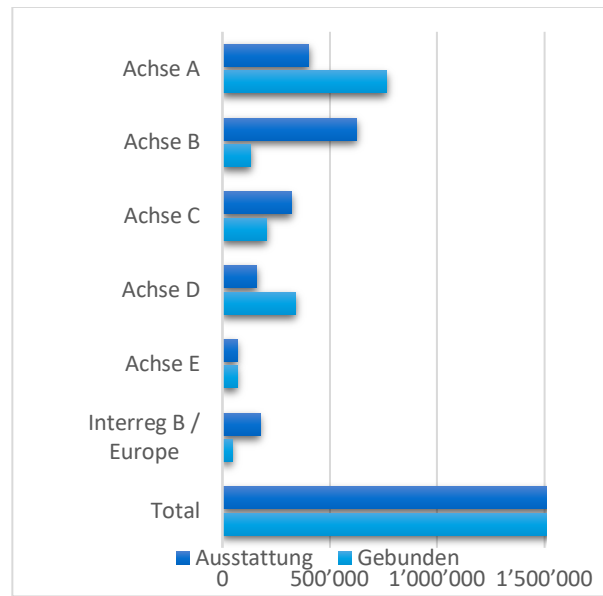
Für den Kanton Basel-Landschaft folgen die Beobachtungen der in Kapitel 3.1 dargestellten Gesamttendenz.

Betrachtet man die Mittelausstattung und die Mittelbindung der Rahmenausgabenbewilligung bzw. der Rahmenverpflichtung der beiden Kantone, stellt man grosse Ähnlichkeiten bei den Ausgaben nach den jeweiligen Achsen fest.

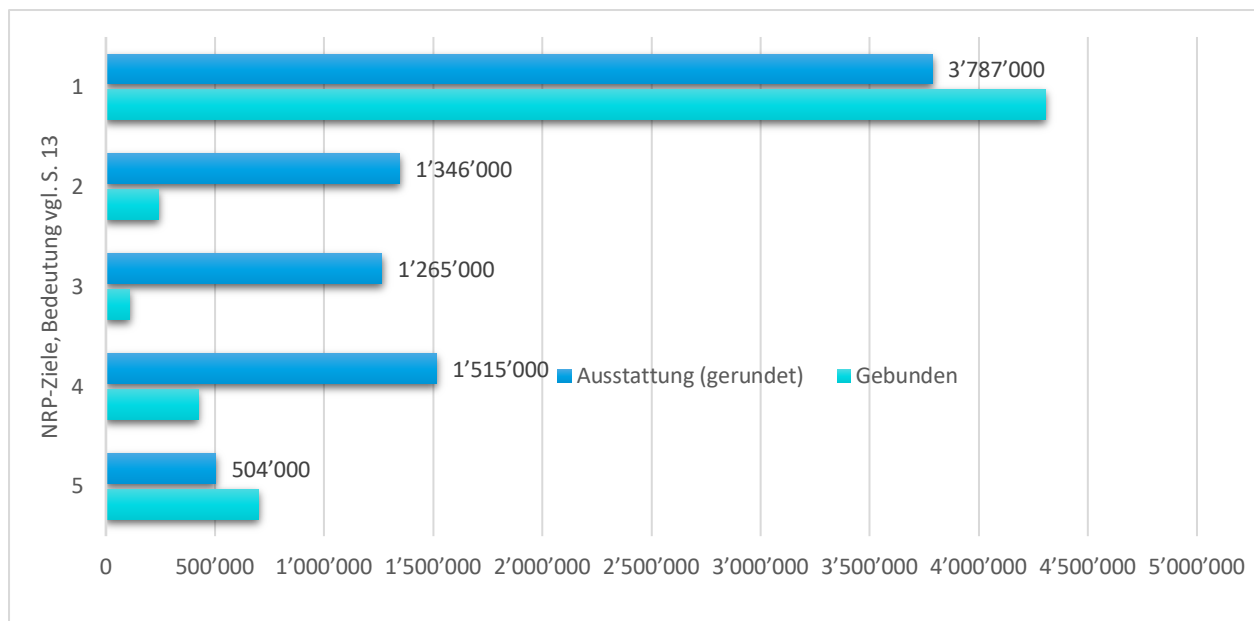
Darstellung 10: Mittelausstattung und -bindung
Rahmenausgabenbewilligung BS



Darstellung 11: Mittelausstattung und -bindung
Rahmenverpflichtung BL



Betrachtet man die gebundenen Bundesmittel im Vergleich zur Ausstattung, so kann man feststellen, dass die Fördermittel nicht alle ausgeschöpft sind. Es stehen noch Fördermittel, insbesondere in den NRP-Förderzielen 2 (Tourismus und Cleantech), 3 (Verkehrsplanung) und 4 (Fachkräfteangebot) zur Verfügung. Die Mittel des Förderziels 1 (Wissens- und Technologietransfer; Wettbewerbssteigerung von KMU) wurden schon zu mehr als 100% ausgeschöpft und in diesem Bereich werden auch die meisten Projekte gefördert. Das NRP-Förderziel 5 (institutionelle Zusammenarbeit) hat hingegen mehr Mittel gebunden, als es anfänglich zur Verfügung hatte. Möglich ist dies dank der Verschiebung der Mittel zwischen den einzelnen Zielen und nach Einholen des entsprechenden Einverständnisses beim SECO.



Darstellung 12: Gebundene Mittel / Ausstattung NRP-Bundesmittel 2015-2020/23 für Interreg V Ober- und Rheine (CHF, Stand Februar 2021)

3.3. Projektengagements der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Kantonale Ämter des Kantons Basel-Stadt bringen sich bei insgesamt 13 Interreg VA-Projekten aktiv bei der Umsetzung ein. Vier davon unterstützt das Bau- und Verkehrsdepartement, darunter Grossprojekte wie die multimodale Verkehrsdrehscheibe am Bahnhof St. Louis, die Stadtteilentwicklung 3Land oder das Projekt IBA+. Das Gesundheitsdepartement unterstützt das Projekt TRISAN und sein Nachfolgeprojekt Handlungsrahmen Gesundheit. Vor allem die Projekte in der Gesundheitskooperation fallen unter die besonders geförderte Achse D, zu der auch das IBA +-Projekt gehört.

Im Kanton Basel-Landschaft unterstützen insgesamt sechs verschiedene Ämter sechs Projekte auf fachlicher Ebene. Die Projektverantwortungen sind also genau gleich verteilt und lassen wenig Schlüsse zu.

Projektträger – Projektverantwortlicher - Projektpartner

Die Rolle des Projektträgers bleibt französischen oder deutschen Organisationen vorbehalten. Gibt es auf Schweizer Seite mehrere Projektpartner, übernimmt einer davon die Projektverantwortung aller Schweizer Akteure im Projekt: Er ist erster Ansprechpartner für den Projektträger sowie die IKRB und Koordinationsstelle für den Schweizer Teil des Projektkonsortiums.

4. Interreg-Kleinprojekte: Verteilung und Schweizer Finanzrahmen

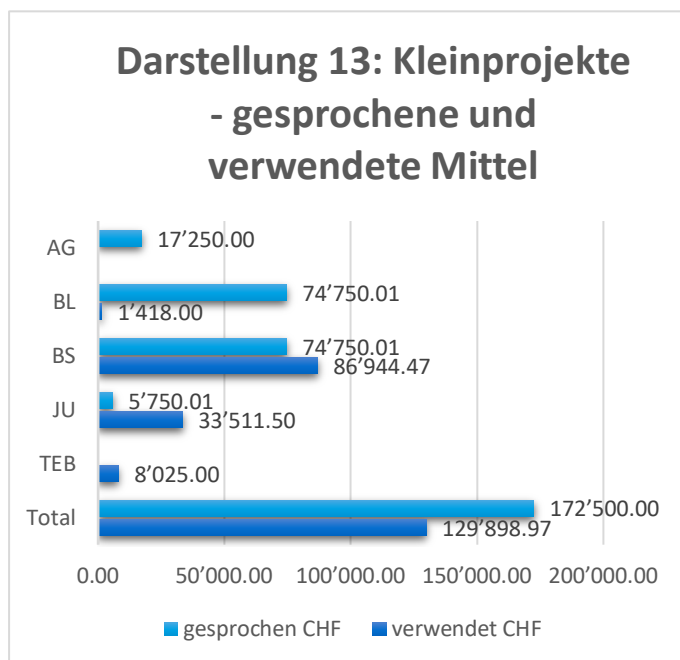
Durch das Programm Interreg Oberrhein werden in den vier Eurodistrikten am Oberrhein Kleinprojekte gefördert. Die Begleitung und Beratung der Projektträger und -

interessierten liegt für die Region Basel bei der Geschäftsstelle des Trinationalen Eurodistrict Basel. Die Förderung unterstützt bi- oder trinationale Kleinprojekte in den Bereichen Kultur, Sport, Jugend, Zweisprachigkeit, Gesundheit, Mobilität sowie Umwelt mit einer maximalen Fördersumme von 40'000 Euro auf deutscher-/französischer Seite und ebenfalls maximal 40'000 Euro auf Schweizer Seite. Die Schweizer Mittel entstammen einem von den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Jura gespiesenen und von der IKRB verwalteten Finanzrahmen.

Bis Februar 2021 wurden im Rahmen des Schweizer Kleinprojektfonds acht Kleinprojekte gefördert. Bei fünf davon hatte der Schweizer Projektpartner seinen Sitz im Kanton Basel-Stadt, bei einem im Kanton Basel-Landschaft, bei einem im Kanton Jura und bei einem Projekt hat der TEB die Federführung.

Die fünf Kleinprojekte mit Akteuren aus dem Kanton Basel-Stadt wurden mit rund 76'000 Franken gefördert. Das Projekt mit Sitz im Kanton Basel-Landschaft erhielt rund 1'400, dasjenige im Kanton Jura 33'500 Franken. Bei einem weiteren Kleinprojekt ist der TEB Projektträger, es kommt somit allen Trägern des TEB – auf Schweizer Seite den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Aargau zugute. Auch wenn im Kanton Aargau kein Kleinprojekt durchgeführt wurde, wurde dennoch versucht, möglichst auch aargauische Akteure in die Kleinprojekte zu integrieren, etwa durch Aufrufe an Schulen.

Der Kanton Basel-Landschaft hat 3% des Gesamtfördertopfes und 6% seines eigenen Beitrags in den Kanton geholt. Der Kanton Basel-Stadt hat 92% seines eigenen Beitrags und 40% des Gesamtfördertopfes in den Kanton geholt. Der Kanton Jura hat 19% des Gesamttopfes und über das Fünffache des eigenen Beitrags in den Kanton geholt. Die Bewerbungsfrist ist für Kleinprojekte lief im Februar 2021 aus.



Insgesamt sind 130'000 der 172'500 Franken des Kleinprojekte-Förderrahmens gebunden. Daneben gibt es noch über 14'000 Franken Restmittel aus nicht oder nur teilweise realisierten Projekten. Dazu gehören coronabedingt «Dr Sprochrenner» zur Förderung der alemannischen Sprache und das «Trinationales Treffen Umwelt und Postgeschichte». Insgesamt bleiben somit rund 55'000 Franken. Diese Mittel fließen an die Kantone zurück oder werden - mit der Zustimmung aller Kantone - für Kleinprojekte ausserhalb Interreg eingesetzt.

5. Erreichung der Programmziele und Wirkung

5.1. Zielerreichung dank strategischer Programmierung

Ein klar definierter Leistungsrahmen seitens der EU macht zu jedem der vier Prioritätsachse und zwölf spezifischen Ziele finanzielle und inhaltliche Vorgaben. Letztere äussern sich in Zielwerten zu Outputindikatoren, welche die (unmittelbare) Leistung eines Projekts messen, und so genannte Ergebnis- (oder Outcome-)indikatoren, welche die Wirkung bei den Zielgruppen feststellen. Darunter befinden sich solche, die jährlich, andere dreimal und Dritte, die zu Programmbeginn und zu -ende durch einen externen Dienstleister erhoben werden, beispielsweise zum Ergebnisindikator «Steigerung des Zusammengehörigkeitsgefühls am Oberrhein». Eine vollständige Auswertung der Indikatoren erfolgt nach Programmabschluss im Jahr 2024. Bislang sind alle mit der EU-Kommission zu Beginn der Laufzeit ausgehandelten Etappenzielwerte auf der Finanz- und Outputebene erreicht oder übertroffen worden. Auch die erst zum Programmende vorzuweisenden Werte sind auf Kurs und sollten erreicht werden.

Mit dem Bund besteht im Rahmen der Programmvereinbarung ein ähnliches, wenn auch viel weniger weit gehendes Indikatorensystem. Grundlage sind hier die fünf vom Operationellen Programm (OP) abgeleiteten Ziele, die sich mit den Zielen der Neuen Regionalpolitik (NRP) decken. Um den Aufwand bei der Erhebung, Erfassung und Auswertung des Indikatorenapparats zu begrenzen, ist dieser zu Teilen von denen des Interreg-Programms entnommen oder an dieses angelehnt. Dies ist insbesondere dort der Fall, wo NRP-Konformität gegeben oder naheliegend ist, beispielsweise in der Prioritätsachse A.

Die voraussichtliche Erfüllung des Leistungsrahmens ist auf eine seit 2017 greifende **strategische Programmierung** zurückzuführen. Zur klassischen Möglichkeit der laufenden Eingabe von Projektideen wurden Massnahmen eingeführt, mit dem Ziel, Projekte in die Förderung aufzunehmen, die besonders wenig ausgelastete Ziele bzw. Indikatoren bedienen. Neben einer intensivierten, gezielten Öffentlichkeitsarbeit handelte es sich um Projektaufrufe bzw. um Aufrufe zur Interessensbekundung, teilweise mit einem begrenzten Förderstopp einhergehend. Insgesamt wurde für das Programm acht solcher Aufrufe durchgeführt:

- Achse A
- Wissenschaftsoffensive II und III
- thematisches Ziel 6
- spezifisches Ziel 7,
- thematisches Ziel 8
- Achse D
- Spezifisches Ziel 12 (Kleinprojektaufruf).

Aus Schweizer Sicht war die strategische Programmierung sinnvoll, da so auf schwach ausgelasteten Förderachsen öffentlichkeitswirksam hingewiesen werden konnte. Die zunächst noch im Vergleich zum Gesamtprogramm etwas ausgeprägtere einseitige Schweizer Förderung in den NRP-Zielen 1 (Forschung und Innovation) und 5 (Verwaltungskooperation) konnte so zwar vermindert werden, die ursprünglich mit dem SECO

definierte Verteilung auf die fünf Ziele wird jedoch mangels genügender NRP-Projekte in den anderen Zielbereichen nicht erreicht werden können.

5.2. Finanzielle Folgewirkung des kantonalen Engagements

Mit der vorliegenden Datenlage können Schlüsse gezogen werden über die Folgewirkungen des finanziellen Engagements der Nordwestschweizer Kantone zu Interreg V. Durch die bislang eingesetzten rund 6 Mio. Kantonsfranken sind über 11 Mio. Franken Bundesgelder in die Region geflossen, etwa hälftig aus NRP- und Ätermittel zusammengesetzt. Das entspricht für einen eingesetzten Kantonsfranken weitere Investitionen von 1.86 Franken. Dritte haben in etwa im selben Ausmass engagiert wie der Bund. Insgesamt löst ein in ein Interreg-Projekt gesteckter Franken der Kantone ein über Dreifaches an Investitionen von Bund und Dritten in der Region aus. Für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Einzelnen ist von ähnlichen Werten auszugehen, beträgt doch der Anteil des Nordwestschweizer Kantonsbeitrags beim Stadtkanton 50% und beim Landkanton beinahe 30%.

Tabelle 4: Ausgelöstes Investitionsvolumen in der Nordwestschweiz durch Interreg V, in CHF (Stand Februar 2021)

Investierte Kantonsmittel		Bund (NRP und Ämter)		Dritte		Bunde und Dritte	
Gesamt	pro Franken	Gesamt	pro investierter Kantonsfranken	Gesamt	pro investierter Kantonsfranken	Gesamt	pro investierter Kantonsfranken
6'130'351	1.00	11'388'111	1.86	8'947'293	1.46	20'335'405	3.32

Für die EU-Mittel kann hervorgehoben werden, dass diese zwar nicht direkt Schweizer Begünstigten zugutekommen, die Nordwestschweiz aber indirekt von den durch die realisierten Kooperationsprojekte geschaffenen Synergien und Impulse profitiert. Bis Februar 2021 wurden so rund 110 Mio. Euro am Oberrhein gebunden. Interreg-Projekte sind auch darauf angelegt, Struktureffekte zu bilden. Die investierten Mittel aus Bundesbern und Brüssel ziehen so weitere Ausgaben nach und fördern ganz allgemein die Attraktivität des grenzüberschreitenden Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraums Oberrhein.

5.3. Nutzen von Interreg für die Region

Allgemein entfaltete Interreg V eine ihrer Hauptwirkungen dort, wo Netzwerke in unterschiedlichen Bereichen über die Grenzen aufgebaut und verfestigt, sowie über das Projektende hinaus verstetigt wurden. Dank der NRP-Komponente wurde insbesondere darauf geachtet, dass Akteure aus der Wirtschaft in diese Netzwerke aufgenommen werden, mit dem Ziel, die regionale Wertschöpfung zu stärken, Unternehmen wettbewerbsfähiger zu machen und den Absatz zu steigern bzw. Absatzmärkte zu vergrössern.

Den volkswirtschaftlichen Nutzen des Programms Oberrhein auf die grenzüberschreitende Region zu quantifizieren scheint indessen anspruchsvoll: Die Wirkungsketten

sind komplex und hängen von verschiedenen exogenen Faktoren unabhängig vom Interreg-Programm ab. Die Kausalität ist somit nicht immer eindeutig. Am griffigsten scheint das Herunterbrechen auf einzelne Bereiche und Projekte.

In einer **externen Wirkungsanalyse** ist der Nutzen von Interreg für die Region Basel anhand von fünf Fallstudien herausgearbeitet worden¹. Im Bereich Bildung und Arbeitsmarkt etwa besteht einer der Hauptnutzen in einem erweiterten, reicheren, grenzüberschreitenden Bildungsangebot, das nach Möglichkeit an der Unternehmenspraxis orientiert wird. Ziel ist hier die Stärkung des Fachkräfteangebots am Oberrhein. Zum Ziel Verwaltungskooperation liegt die Wirkung darin, Dienstleistungen für den Bürger effizienter anzubieten und gesamthaft gesehen dadurch die regionale Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen. Ganz allgemein eröffnen sich beteiligten Akteuren aus Wirtschaft und Wissenschaft, aus Verwaltung und Zivilgesellschaft durch ihre Teilnahme an Interreg neue grenzüberschreitende Potentiale, deren Realisierung zur wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Positionierung der Nordwestschweiz beitragen. Netzwerkprojekte ermöglichen es den Partnern, von Komplementaritäten zu profitieren und Potenziale für die Zusammenarbeit besser abzuschätzen bzw. zu testen. Bei den meisten Projekten bestehen die Netzwerke auch nach deren Abschluss weiter. Interreg ist demnach eine Art Startkapital für Kooperationsmassnahmen, in deren Folge oft weitere Projekte aufgebaut werden, auch dank der Öffnung für andere Akteure in den Nachbarländern. Als weiterer Nutzen nennt die Analyse:

- Interreg ermöglicht den Schweizer Akteuren die Einbindung in internationale Kooperationsnetzwerke, bspw. im Bereich der Forschung oder der Unternehmensentwicklung, die ohne die Unterstützung dieses europäischen Nachbarschaftsprogramms nicht in dieser Form zugänglich wären.
- Die Möglichkeit, dank der grenzüberschreitenden Partnerschaft Innovationen zu entwickeln, ob technologisch oder nicht.
- Interreg bietet den Schweizer Partnern die Nähe zu den Entscheidungsgremien und eine gute Vorhersehbarkeit der Chancen auf Projektannahme.

Auf institutioneller Ebene resultiert dank einer Interreg-Teilnahme laut Wirkungsanalyse folgender Mehrwert:

- Interreg unterstützt und stärkt die öffentliche Politik der Schweiz auf Bundes- und Kantonsebene.
- Interreg trägt zum wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und territorialen Einfluss der Nordwestschweiz im Ausland und zur Annäherung der Schweiz an Europa bei.
- Das Programm ermöglicht auch die Berücksichtigung von strukturellen Themen wie Umwelt, die über den kantonalen und nationalen Verwaltungsrahmen hinausgehen und bietet somit ergänzende Antworten der öffentlichen Politik.
- Das Programm ist das Hauptinstrument zur Unterstützung der schweizerischen grenzüberschreitenden Strategie in den Gremien am Oberrhein. Dadurch kann die Zusammenarbeit immer stärker strukturiert werden.

¹ Externe Wirkungsanalyse «Bewertung der Auswirkungen des Programms Interreg V Oberrhein für die Nordwestschweiz» erstellt von ADIT Entreprises et Territoires, Januar 2021, vgl. Anhang 2.

Zudem bietet Interreg einen passenden Rahmen für die Region, leichter und schneller auf grenzüberschreitende Grossereignisse wie Natur- und Technologiekatastrophen zu reagieren. Die durch die Covid-19-Pandemie verursachte Krise ist ein Hinweis auf die Lösungen, die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bieten kann, aber auch auf die Anstrengungen, die noch unternommen werden müssen.

Am Beispiel des Schienenanschlusses des EuroAirports oder des multimodalen Verkehrsknotenpunkts am Bahnhof in St. Louis kann aufgezeigt werden, dass Interreg hilft, grenzüberschreitende Vorhaben voranzutreiben, indem für primär Schweizer Anliegen auch auf deutscher und französischer Seite Mittel bereitgestellt werden, die sonst nicht vorhanden wären. Schliesslich stellt Interreg im Sinn eines Projektmanagements einen Rahmen mit Know-how und Ressourcen zur Verfügung, der ein grenzüberschreitendes Projekt einfacher realisieren lässt.

6. Ausblick

Interreg hat sich seit 1990 zu einem zentralen Förderinstrument für grenzüberschreitende Projekte etabliert. Das stimmt in besonderem Mass für die Ausrichtung A mit dem Programm Oberrhein. Die 30-jährige ununterbrochene Kontinuität ist zweifellos eine Chance und spricht für eine dynamische Weiterführung im Rahmen von Interreg VI im bekannten Oberrhein-Perimeter, der mit der institutionellen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit identisch ist. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie die Nordwestschweizer Partnerkantone sind mit den deutschen und französischen Nachbarregionen funktional eng verflochten. Das künftige Förderprogramm wird weiter am Oberrhein dazu beitragen, dass die nachbarschaftliche Zusammenarbeit zugunsten der Bevölkerung und der Wirtschaft vertieft und weiterentwickelt wird.

Die Bekanntheit von Interreg ist allerdings auf gewisse Kreise beschränkt. Diese verfügen in der Regel über das notwendige Wissen und die Ressourcen, Interregprojekte anzustossen und umzusetzen. Eine der Herausforderungen für die kommende Laufzeit wird einerseits sein, weitere Vereinfachungen in der administrativen und finanziellen Abwicklung der Projekte zu erwirken. Insbesondere gilt dies für die Kleinprojekte mit oft ehrenamtlich tätigen Personen aus Vereinen und Verbänden. Hier ist ein fortgesetzter Dialog mit der EU notwendig. Andererseits sollen mit verstärkter Öffentlichkeitsarbeit zuvor definierte Zielgruppen stärker bei der Bewerbung des Programms angesprochen werden. Zusätzlich könnte die Messung der Projektauswirkungen und letztlich des Programms für die Schweiz verbessert werden, indem man gemeinsam mit den Partnern prüft, wie man die Wirkungen, welche die Projekte erzeugen, besser messen kann. Dazu gehört ein detaillierteres Monitoring über einen längeren Zeitraum nach Projektabschluss, da die Auswirkungen oft erst über einen längeren Zeitraum sichtbar werden.

Schliesslich könnte die neue Möglichkeit einer Schweizer Projektträgerschaft die Hemmschwelle für Schweizer Partner zusätzlich senken, sich für ein Interreg-Projekt zu engagieren. Bisher war dies den französischen und deutschen Partnern vorbehalten.

Interreg kann somit auch in Zukunft dazu beitragen, das Bewusstsein für die Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für die Nordwestschweiz zu schärfen, um auf wichtige thematische und territoriale Fragen und Herausforderungen noch besser reagieren zu können. Letztendlich wird dadurch auch die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in der Nordwestschweiz verbessert.

Anhang

Anhang 1

Tabelle Nordwestschweizer Beteiligung Interreg I-V:

www.regbas.ch > Aktuell > Downloads > Förderprogramme > Interreg Oberrhein > [Liste ETZ-Projekte mit Nordwestschweizer Beteiligung seit 1990](#)

Anhang 2

Externe Wirkungsanalyse des Programms Interreg V Oberrhein für die Nordwestschweiz:

www.regbas.ch > Aktuell > Downloads > Förderprogramme > Interreg Oberrhein > [Externe Wirkungsanalyse des Programms Interreg V Oberrhein für die Nordwestschweiz](#)



24. Sitzung des
BEGLEITAUSSCHUSSES
Donnerstag, 25. Februar 2021

TOP 1

Vorbereitung des künftigen Programms INTERREG Oberrhein 2021-2027

Dokument :
Entwurf des Operationellen Programms V2.4

Sachbearbeiterin:
Emeline Mazué



Programm Interreg Oberrhein 2021-2027

Operationelles Programm

V2.4 Stand 5. Februar 2021



Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung
(EFRE)

1	Programmstrategie: wichtigste Herausforderungen der Entwicklung und politische Antworten	6
1.1	Programmgebiet	6
1.2	Zusammenfassung der wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Unterschiede, des gemeinsamen Investitionsbedarfs und der Ergänzung anderer Formen der Unterstützung sowie von Erkenntnissen aus den Erfahrungen der Vergangenheit und makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien	6
2	Prioritäten	8
2.1	Priorität A Eine ökologisch nachhaltige grenzüberschreitende Region: Anpassung an den Klimawandel, Energiewende und ökologischen Wandel am Oberrhein fördern	8
2.1.1	Spezifisches Ziel A.1 „Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz“	8
2.1.2	Spezifisches Ziel A.2 „Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme auf lokaler Ebene“	13
2.1.3	Spezifisches Ziel A.3 „Verbesserung der biologischen Vielfalt, der grünen Infrastruktur im städtischen Umfeld sowie Verringerung der Umweltverschmutzung“	16
2.2	Priorität B Eine besser vernetzte grenzüberschreitende Region: Mobilität am Oberrhein weiterentwickeln und ausbauen	21
2.2.1	Spezifisches Ziel B.1 „Entwicklung einer nachhaltigen, klimaresilienten, intelligenten und intermodalen nationalen, regionalen und lokalen Mobilität, einschließlich eines besseren Zugangs zum TEN-V und zur grenzübergreifenden Mobilität“	21
2.2.2	Spezifisches Ziel B.2 „Entwicklung eines nachhaltigen, klimaresilienten, intelligenten, sicheren und intermodalen TEN-V“	26
2.3	Priorität C Eine sozialere grenzüberschreitende Region: Regionale Integration bei Beschäftigung, Bildung, Ausbildung und Gesundheit fördern	28
2.3.1	Spezifisches Ziel C.1 „Grenzübergreifende Verbesserung der Effektivität der Arbeitsmärkte und des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen“	28
2.3.2	Spezifisches Ziel C.2 „Grenzübergreifende Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie des lebenslangen Lernens mit dem Ziel, das grenzübergreifend anerkannte Bildungs- und Qualifikationsniveau zu verbessern“	33
2.3.3	Spezifisches Ziel C.3 „Grenzübergreifende Verbesserung der Zugänglichkeit, Effektivität und Resilienz der Gesundheits- und Pflegesysteme“	38
2.3.4	Spezifisches Ziel C.4 „Stärkung der Rolle, die Kultur und Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Eingliederung und die soziale Innovation spielen“	43
2.4	Priorität D Eine intelligenterere grenzüberschreitende Region: Innovation und Unternehmen unterstützen	48
2.4.1	Spezifisches Ziel D.1 „Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien“	48
2.4.2	Spezifisches Ziel D.2 „Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“	53

2.5	Priorität E Eine bürgernähere grenzüberschreitende Region: Kooperation von Verwaltungen und Menschen ausbauen, Hindernisse abbauen und den Alltag erleichtern	57
2.5.1	Spezifisches Ziel E.1 „Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und den Institutionen andererseits mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen“	57
2.5.2	Spezifisches Ziel E.2 „People-to-People“-Projekte“	62
3	Finanzierungsplan	65
4	Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Programmpartner in die Erstellung des Interreg-Programms und die Rolle dieser Programmpartner bei der Durchführung, Begleitung und Bewertung	67
4.1	Einbeziehung der Partner in die Erarbeitung des Operationellen Programms INTERREG VI 2021-2027	67
4.2	Einbeziehung der Partner in die Umsetzung, Begleitung und Bewertung des Programms	69
5	Konzept der Kommunikation und Sichtbarkeit des Interreg-Programms, einschließlich des geplanten Budgets	71
5.1	Ziele, Zielgruppen, Kommunikationskanäle	71
5.2	Personelle und finanzielle Ressourcen	72
5.3	Umsetzung, Begleitung und Bewertung	72
6	Durchführungsvorschriften	73
6.1	Programmbehörden	73
6.2	Verfahren zur Einrichtung eines gemeinsamen Sekretariats	73
6.3	Aufteilung der Haftung auf die teilnehmenden Mitgliedstaaten und gegebenenfalls Dritt- oder Partnerländer oder ÜLG für den Fall, dass die Verwaltungsbehörde oder die Kommission Finanzkorrekturen verhängen	74

Hinweis:

Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird im vorliegenden Dokument die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

CCI-Nr.	
Bezeichnung	
Version	
Erstes Jahr	
Letztes Jahr	
Förderfähig ab	
Förderfähig bis	
Nummer des Kommissionsbeschlusses	
Datum des Kommissionsbeschlusses	
Beschluss zur Programmänderung Nr.	
Beschluss zur Programmänderung in Kraft getreten am	
Vom Programm abgedeckte NUTS-Regionen	
Bestandteil des Interreg-Programms	

1 Programmstrategie: wichtigste Herausforderungen der Entwicklung und politische Antworten

1.1 Programmgebiet

Das Gebiet des Programms Interreg Oberrhein liegt an der Schnittstelle zwischen den drei Staaten Deutschland, Frankreich und Schweiz. Es umfasst auf deutscher und französischer Seite die an die Staatsgrenze angrenzenden NUTS-3-Gebiete bzw. die von diesen umschlossenen NUTS-3-Gebiete, die von der Südwestpfalz im Nordwesten auf badischer und elsässischer Seite den Rhein hinauf reichen bis an das Rheinknie bei Basel und zum Hochrhein. Ebenfalls zum Programmgebiet zählen der Land- und der Stadtkreis Karlsruhe, die zwar nicht an Frankreich angrenzen, deren Einbeziehung aber hinsichtlich der Kohärenz der Gebietskulisse, der notwendigen Kontinuität bezüglich der Vorgängerprogramme und der wichtigen Rolle der Akteure aus diesem Bereich für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein unerlässlich ist. Auf Schweizer Seite schließlich umfasst das Programmgebiet die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Jura.

Daneben ist das Programmgebiet gekennzeichnet:

- durch überregionale Verflechtungen von Bedeutung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein, aus denen funktionale Kooperationsräume resultieren, die, je nach Themenbereich (wie etwa Mobilität, Umweltschutz, Forschung und Innovation) und Zielsetzung, auch angrenzende Gebiete umfassen und teilweise deutlich über das beschriebene Programmgebiet hinausreichen sowie
- durch eine teilregionale Gliederung und Besonderheiten, aus denen funktionale Kooperationsräume auf kleinräumigerer Ebene resultieren. Dies betrifft insbesondere die Eurodistrikte am Oberrhein als Einrichtungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf der lokalen Ebene sowie die städtischen Zentren entlang des Rheins (von Karlsruhe über Straßburg/Kehl bis nach Basel/Weil am Rhein/Saint-Louis) und einzelne grenznahe Standorte wie die Rheininsel zwischen Volgelsheim und Breisach und insbesondere den Perimeter des „Zukunftsprozess Fessenheim“ rund um den Standort des im Jahr 2020 abgeschalteten Atomkraftwerkes.

1.2 Zusammenfassung der wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Unterschiede, des gemeinsamen Investitionsbedarfs und der Ergänzung anderer Formen der Unterstützung sowie von Erkenntnissen aus den Erfahrungen der Vergangenheit und makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien

<wird vervollständigt>

2 Prioritäten

2.1 Priorität A

Eine ökologisch nachhaltige grenzüberschreitende Region:
Anpassung an den Klimawandel, Energiewende und
ökologischen Wandel am Oberrhein fördern

2.1.1 Spezifisches Ziel A.1

„Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention
und der Katastrophenresilienz“

2.1.1.1 Begründung für die Auswahl des spezifischen Ziels

Die Oberrheinregion steht als grenzüberschreitende Region als Ganzes vor völlig neuen Herausforderungen: Sowohl im Hinblick auf den Klimawandel als auch auf natürliche oder durch den Menschen bedingte Risiken und Katastrophen (industrielle Risiken, Überschwemmungen, Trockenheit, biodiversitätsverlust...) bestehen in diesem hoch entwickelten, dicht besiedelten und zugleich hochgradig integrierten Raum gemeinsame Bedrohungen, die Lösungen auf trinationaler Ebene erfordern, und dies bei der Prävention wie auch beim Umgang mit den Folgen.

Die Auswirkungen des Klimawandels stellen künftig grenzübergreifend eine zentrale, weil bereichsübergreifende Problematik dar, deren Folgen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft betreffen. In einem komplexen Wirkungsgeflecht und angesichts der Herausforderung, klimabedingten Risiken wirksamer zu begegnen, bietet der Themenbereich deshalb vielfältige Kooperationspotenziale z.B. im Zusammenhang mit der Luftqualität, dem Natur- und Artenschutz, der Energiewende oder auch dem Umstieg auf eine nachhaltigere Wirtschaftsweise.

Die Covid-19-Pandemie hat im Bereich der Risikoprävention zudem deutlich gemacht, wie notwendig ein gemeinsamer Umgang mit Risiken und Krisensituationen ist. Dies gilt nicht nur für den Gesundheitsbereich, sondern in gleicher Weise für natürliche Gefahren und Risiken, die sich aus der wirtschaftlichen Tätigkeit des Menschen ergeben, mit potenziellen Auswirkungen auf den Oberrheinraum.

In vielen der genannten Bereiche sind die Akteure der grenzüberschreitenden Kooperation am Oberrhein Betroffene des Klimawandels und seiner Folgen, können aber auch zu deren Abschwächung beitragen. Auch daraus resultiert die Vielfalt der Kooperationspotenziale.

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels wird das Programm folgende Entwicklungen unterstützen können:

- Förderung der Anpassung der Ökosysteme und ihrer Bestandteile (Luft, Wälder, Wasser usw.) an den Klimawandel und ihrer diesbezüglichen Resilienz
- Prävention im Zusammenhang mit den Klima- und Umweltrisiken sowie natürlichen und Risiken, die sich aus der wirtschaftlichen Tätigkeit des Menschen ergeben
- Förderung der Prävention und des gemeinsamen Katastrophenmanagements

- Verbesserung der Klimabilanz in allen Wirtschaftssektoren durch die Unterstützung innovativer Wirtschaftsmodelle wie der Green Economy und der Kreislaufwirtschaft sowie die Förderung nachhaltiger Wirtschaftszweige wie etwa der nachhaltigen Landwirtschaft
- Abfederung des Klimawandels durch die Reduzierung der Energieabhängigkeit, insbesondere durch die Förderung erneuerbarer Energie und der Energieeffizienz

2.1.1.2 Maßnahmenarten

Um die mit diesem spezifischen Ziel angestrebten grenzüberschreitenden Entwicklungen erreichen zu können, fördert das Programm folgende Arten von Maßnahmen:

Maßnahmen zur Vernetzung sowie zur Entwicklung gemeinsamer Methoden und Werkzeuge

Die Vernetzung der einschlägigen Akteure und die Entwicklung gemeinsamer Steuerungsmethoden und -werkzeuge zielen ganz allgemein auf die Förderung des Austauschs von Informationen, Erfahrungen und guten Praktiken sowie das gemeinsame Datenmanagement bei Problemstellungen in Verbindung mit dem Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz ab. Damit werden die Grundlagen geschaffen für sämtliche weitergehende Maßnahmen in diesen Bereichen.

Die Vernetzung der Akteure ermöglicht eine bessere Bewertung der gemeinsamen Herausforderungen und Handlungspotenziale dies- und jenseits der Grenzen. In Hinblick auf die Risikoprävention und die Katastrophenresilienz kann sie insbesondere helfen, Risiken zu identifizieren, die einer gemeinsamen Vorbeugung bedürfen. Daneben bildet die Vernetzung eine wesentliche Grundlage für eine verstärkte Koordination zwischen den Akteuren und die Erleichterung eines abgestimmten Vorgehens.

Die Einführung gemeinsamer Methoden für Monitoring und Steuerung wiederum erlaubt es, Verfahren anzupassen und Daten bzw. Wissen zusammenzuführen. Entwicklung und Einsatz gemeinsamer Steuerungswerkzeuge, wie z. B. von digitalen Plattformen, Datenbanken oder Apps, ermöglichen es, Daten und Wissen auf grenzüberschreitender Ebene zugänglich und nutzbar zu machen. So kann ein feinkörniges Bild der Herausforderungen und Kooperationspotenziale gewonnen werden, insbesondere bei Themen wie z. B. der Luftqualität oder der Klimawirkung wirtschaftlicher Tätigkeit.

Maßnahmen zur Erarbeitung von Strategien sowie zur Umsetzung der gemeinsamen Lösungen und Aktionspläne

Die grenzüberschreitende Entwicklung von gemeinsamen Strategien und Aktionsplänen weist einen handlungsorientierten Charakter auf. Im Mittelpunkt steht die Festlegung und Umsetzung konkreter (nichtinvestiver) Maßnahmen auf grenzüberschreitender Ebene, die zur Anpassung an den Klimawandel beitragen und die Risikoprävention und Katastrophenresilienz stärken.

Dank der Erarbeitung von Strategien können Handlungsansätze und Werkzeuge zur Erreichung gemeinsamer Ziele umrissen werden. In Abhängigkeit von den behandelten Themen kann dies mittels der Aktualisierung von vorhandenen grenzüberschreitenden Strategien oder die Ausarbeitung neuer Strategien auf grenzüberschreitender Ebene erfolgen. Dazu können vorab auch gemeinsame Studien und Analysen durchgeführt werden, um die technischen Rahmenbedingungen und die Wirkungen eines Projekts zu bewerten (Machbarkeits- bzw. Vorprojektstudien) oder den gemeinsamen Kenntnisstand zu ermitteln. Mitunter kann die Festlegung gemeinsamer Strategien auch im Rahmen von Projekten der angewandten Forschung erfolgen.

Die Umsetzung von gemeinsamen Lösungen und Aktionsplänen kann durch verschiedenste Maßnahmen erfolgen. Hierzu zählen z. B. die Formulierung von Empfehlungen oder die Ausarbeitung gemeinsamer Präventionsmaßnahmen und Handlungsanleitungen oder gemeinsame Übungen, insbesondere im Bereich des Risiko- und Katastrophenmanagements und für Akteure des Zivilschutzes. Hinzu kommen Maßnahmen zur Begleitung spezifischer Zielgruppen (Unternehmen, Bürger, Zivilgesellschaft, Behörden etc.) als Hilfestellung bei der Identifikation gemeinsamer Herausforderungen und Handlungsansätze. Durch Beratungs- und Weiterbildungsleistungen und die Bereitstellung geeigneter Werkzeuge sollen die Akteure vor Ort in der Grenzregion bei der Kompetenzentwicklung in Bezug auf Problemstellungen wie den Klimawandel (und hier z. B. Fragen der Energieeffizienz, der erneuerbaren Energien oder der Kreislaufwirtschaft) oder das Risiko- und Katastrophenmanagement unterstützt werden.

Maßnahmen zum Ausbau von Ausrüstungen und Infrastrukturen zur Bekämpfung des Klimawandels, die Anpassung an seine Auswirkungen und die Risikoprävention

Die Bekämpfung des Klimawandels, die Anpassung an seine Folgen, die Risikoprävention und die Katastrophenresilienz können investive Maßnahmen erforderlich machen. In Abhängigkeit von den jeweiligen Gegebenheiten kommen hier sowohl der Erhalt von bereits existierenden Ausrüstungen und Infrastrukturen, die einen sich verschlechternden Zustand aufweisen, als auch die Schaffung bzw. Anschaffung neuer Infrastrukturen und Ausrüstungen in Frage.

Aus der Notwendigkeit der Reduzierung der Energieabhängigkeit und des Energieverbrauchs in Hinblick auf die Verhinderung des Klimawandels und seiner Folgen kann sich der Bedarf an der Einrichtung gemeinsamer Energieinfrastrukturen, wie z. B. von Energienetzen, ergeben. Maßnahmen der Aufwertung und Pflege der Naturräume und Ökosysteme am Oberrhein (z. B. durch Arbeiten an den Rheinufern und -dämmen) zielt darauf ab, ihre Resilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels zu stärken und natürlichen Risiken wie bspw. Überflutungen vorzubeugen. Die Schaffung bzw. Anschaffung von Infrastrukturen und Ausrüstungen und die Durchführung von Pilotprojekten wie z.B. im Bereich der nachhaltigen Landwirtschaft (und hier insbes. in Verbindung mit der Bewässerungsproblematik) tragen ihrerseits dazu bei, die Effekte des Klimawandels auf die Wirtschaft abzuschwächen und in Hinblick auf den Klimawandel resiliente Wirtschaftszweige zu unterstützen.

Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen zu den Themen Klimawandel, Risikoprävention und Katastrophenresilienz

In Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel, die Risikoprävention und die Katastrophenresilienz sind Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen unerlässlich. Maßnahmen der Umweltbildung zum Thema Klimawandel ermöglichen es, die mit dieser Problematik zusammenhängenden Herausforderungen bereits für Kinder und Jugendliche zugänglich zu machen. Sensibilisierungsmaßnahmen und Informationskampagnen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen oder Behörden, z. B. in Form von Veranstaltungen, der Schaffung gemeinsamer Kommunikationswerkzeuge oder der Durchführung gemeinsamer Präventionsmaßnahmen ermöglichen es ihrerseits, die negativen Auswirkungen des Klimawandels zu verdeutlichen und ein verstärktes Bewusstsein für Fragen der Energieabhängigkeit oder der Notwendigkeit der Entwicklung neuer, die Klimarisiken berücksichtigender Wirtschafts- und Lebensformen (z. B. Kreislaufwirtschaft, Green Economy und nachhaltige Landwirtschaft sowie verstärkt lokal organisierte Lieferketten) zu schaffen. Entsprechende Maßnahmen können angesichts der bestehenden Risiken mittels der Aufklärung zu Themen wie der Gesundheitsprävention und -förderung auch zur Stärkung der Risikoprävention beitragen.

2.1.1.3 Indikatoren

ID	Outputindikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endziel (2029)
RCO 83	Entwickelte oder umgesetzte gemeinsame Strategien/Aktionspläne			
RCO 116	Jointly developed solutions			

ID	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)
RCR 79	Gemeinsame Strategien/Aktionspläne, die bei/nach Projektabschluss von Organisationen aufgegriffen werden				
RCR 104	Solutions taken up or up-scaled by organisations				

2.1.1.4 Wichtige Zielgruppen

In Bezug auf das Ziel der Anpassung an den Klimawandel gibt es unterschiedlichste Zielgruppen, die jeweils sowohl zu den Verursachern als auch zu den Leidtragenden des Klimawandels zählen. Projekte in diesem Bereich richten sich beispielsweise an Unternehmer und deren Beschäftigte oder an Selbstständige (in den Bereichen Handel, Handwerk, Landwirtschaft usw.) oder Soloselbstständige. Ziel ist es allgemein, diesen Akteuren aus dem Wirtschaftsbereich Lösungen und Instrumente an die Hand zu geben, um in geeigneter Weise auf die Folgen des Klimawandels zu reagieren. Andere der geförderten Maßnahmen richten sich an öffentlichen Einrichtungen und Körperschaften wie zum Beispiel Gemeinden oder öffentliche Unternehmen, um auch diese beim Umgang mit dem Klimawandel zu begleiten. Ebenfalls als Endbegünstigte in Frage kommen Einrichtungen wie Zweckverbände, etwa in den Bereichen der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung oder der Naturparkverwaltung. Eine dritte Gruppe sind schließlich die Akteure der Zivilgesellschaft und die Bürgerinnen und Bürger am Oberrhein, unter ausdrücklicher Einbeziehung auch der jüngsten Altersgruppen (Kinder und Jugendliche, Schüler etc.). Letztendlich entfalten alle an diese verschiedenen Zielgruppen gerichteten Maßnahmen einen positiven Nutzen für die Bevölkerung der Grenzregion insgesamt.

Projekte zur Förderung der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz richten sich in erster Linie an die für die Gefahrenabwehr und den Katastrophenschutz zuständigen Stellen. Hauptzielgruppen sind demnach die einschlägigen öffentlichen Einrichtungen und Körperschaften wie zum Beispiel Gemeinden, Fachverwaltungen oder öffentliche Unternehmen sowie deren Personal. Hinzu kommt das Personal der Rettungsdienste und des Zivilschutzes. Daneben richten sich Vorhaben in den Bereichen Risikoprävention und Katastrophenresilienz auch auf die potenziellen Opfer von Gefahren und Katastrophen und damit an Bürgerinnen und Bürger in der Grenzregion allgemein, aber auch an Beschäftigte in Unternehmen, Selbstständige usw. Letztendlich entfalten somit alle Maßnahmen im Rahmen von Projekten zur Risikoprävention und zur Katastrophenresilienz einen positiven Nutzen für die Bevölkerung der Grenzregion insgesamt.

2.1.1.5 Konkret anvisierte Territorien

Sowohl hinsichtlich des Aspekts der Anpassung an den Klimawandel wie auch in Hinblick auf die Risikoprävention und die Katastrophenresilienz bildet für den größten Teil der Kooperationspotenziale im Rahmen dieses spezifischen Ziels der Oberrheinraum als Ganzes den maßgeblichen funktionalen Raum.

In einigen Fällen kann die für die Umsetzung der Projekte geeignete geografische Bezugsebene jedoch über das Programmgebiet hinausreichen. So können bestimmte Problematiken, wie zum Beispiel Mechanismen zur Anpassung an den Klimawandel oder das Management gewisser natürlicher Risiken einen größeren funktionalen Raum betreffen als das Programmgebiet, etwa im Bereich des Hochwasserschutzes am Rhein. Dementsprechend kann sich auch bei einigen der geförderten Projekte die Zusammenarbeit auf eine Gebietskulisse erstrecken, die Regionen außerhalb des Oberrheins umfasst und die Beteiligung von Partnern von außerhalb des Programmgebiets notwendig macht.

Im umgekehrten Sinn lassen einige der Projekte einen stärker lokalen Bezug erwarten, wie zum Beispiel Schutzmaßnahmen zur Vorbeugung natürlicher oder durch den Menschen bedingter Risiken oder Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in einzelnen Teilen der Grenzregion (wie z.B. den grenzüberschreitenden Agglomerationsräumen) oder die Schaffung anderer gemeinsamer Infrastrukturen. Die entsprechenden Projekte betreffen demnach nur Teilbereiche des Programmraums.

2.1.1.6 Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

<wird vervollständigt>

2.1.1.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Interventionsart

<wird vervollständigt>

2.1.2 Spezifisches Ziel A.2

„Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme auf lokaler Ebene“

2.1.2.1 Begründung für die Auswahl des spezifischen Ziels

Die Drosselung des Energieverbrauchs und der Ausbau der Energiespeicherkapazitäten sind wesentliche Bausteine für das Gelingen der Energiewende am Oberrhein und die Entwicklung hin zu einer ökologisch nachhaltigen Region. Dazu beitragen kann einerseits die Optimierung der Energiesysteme und -netze am Oberrhein durch eine intelligentere Steuerung sowie die Schaffung von Anlagen zur Energiespeicherung in der Region. Die Schaffung der Rahmenbedingungen für die Verknüpfung nationaler Energienetze und von Anlagen für die Energieerzeugung und Energiespeicher ist in einer Grenzregion wie am Oberrhein von besonderer Bedeutung und leistet auch einen Beitrag zur regionalen Versorgungssicherheit von Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen.

Konkrete Kooperationspotenziale bestehen in zahlreichen Themenbereichen, die diesem spezifischen zugeordnet werden können (Smart Grids, Grüner Wasserstoff, Energiespeicherung in Batterien, Energiemix, Abwärmenutzung usw.). Dabei handelt es sich nicht nur um prioritäre Themenfelder in den einzelnen nationalen Teilräumen des Oberrheingebiets. Im Rahmen des „Zukunftsprozesses Fessenheim“ erfahren sie auch eine ganz konkret grenzüberschreitende Ausprägung.

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels wird das Programm folgende Entwicklungen unterstützen können:

- Förderung der Entwicklung und der Einrichtung von intelligenten Energiesystemen und -netzen, insbesondere für die Stromversorgung (Smart Grids)
- Ausbau der Energiespeicherkapazitäten, insbesondere in Zusammenhang mit erneuerbaren Energien (wie der Biomasse und der Photovoltaik) und durch die Förderung innovativer Speicherformen wie z.B. mittels Wasserstoff, die Flüssigluft-Energiespeicherung und die Stromspeicherung in Batterien

2.1.2.2 Maßnahmenarten

Um die mit diesem spezifischen Ziel angestrebten grenzüberschreitenden Entwicklungen erreichen zu können, fördert das Programm folgende Arten von Maßnahmen:

Maßnahmen zur Vernetzung und zum Ausbau des Kenntnis- und Datenbestands bezüglich intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme am Oberrhein

Die Vernetzung der einschlägigen Akteure und die Entwicklung von Maßnahmen zum Ausbau des Kenntnis- und Datenbestands bezüglich der intelligenten Energiesysteme, Netze und Speichersysteme zielen darauf ab, den Informations- und Erfahrungsaustausch zu fördern, gute Praktiken zu identifizieren und grenzüberschreitende Expertise zu diesen Themen zu generieren. Damit werden die Grundlagen geschaffen für sämtliche weitergehende Maßnahmen in diesen Bereichen.

Die Vernetzung der Akteure ermöglicht ein besseres Verständnis der in den einzelnen Ländern vorhandenen Energiesysteme, Netze und Speichersysteme. Daneben tragen auch die Umsetzung gemeinsamer Maßnahmen, wie z. B. die Durchführung gemeinsamer Studien zu den Bedarfen auf grenzüberschreitender Ebene, den bestehenden Potenzialen und den Folgen des Ausbaus dieser Technologien sowie der Einsatz gemeinsamer Monitoringinstrumente zur Generierung von Expertise und Daten bei. Mit all diesen Maßnahmen sollen komplementäre Gegebenheiten und konkrete

Kooperationspotenziale am Oberrhein identifiziert und auf dieser Grundlage gemeinsame Vorgehensweisen abgesteckt werden.

Maßnahmen zur Entwicklung und für den Einsatz von technischen, rechtlichen und ökonomischen Lösungen für den Ausbau intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme am Oberrhein

Die Entwicklung und der Einsatz von rechtlichen und technischen Lösungen zur Entwicklung intelligenter und CO₂-armer Energiesysteme, Netze und Speichersysteme (*Smart Grids*) sollen es ermöglichen, grenzüberschreitend konkrete (nichtinvestive) Maßnahmen umzusetzen. Ziel ist die Förderung der Einführung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme am Oberrhein. Die Maßnahmen können dabei sowohl bereits vorhandene, aber auch neu zu schaffende Netze und Systeme betreffen. Sie können zudem Teil und Gegenstand von Projekten der angewandten Forschung sein.

Die Durchführung von Machbarkeitsstudien ermöglicht es, mehr Klarheit zu schaffen bezüglich der technischen, rechtlichen und ökonomischen Lösungen, die es für die grenzüberschreitende Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme bedarf - von der Produktion bis hin zum Verbrauch. Die Festlegung neuer technischer Verfahren mit Bezug zu gemeinsamen Problemstellungen trägt zur Schaffung von Expertise bei, die einen Beitrag leistet zur Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme. Bedarfe bestehen sowohl in Hinblick auf die Entwicklung intelligenter Systeme und Netze (Ausbau der *Smart Grids*, Festlegung intelligenter Verfahren zur Steuerung von Energieströmen) als auch im Bereich der Energiespeicherung (Speicherung erneuerbarer Energien, Wasserstoffspeichertechnik...). Die Entwicklung von Prototypen und die Einrichtung von Living Labs ermöglichen es ihrerseits, innovative Lösungen und ihre grenzüberschreitende Interoperabilität zu testen.

Investive Maßnahmen zur Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme am Oberrhein

Die Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme am Oberrhein kann investive Maßnahmen zur Anpassung oder Einrichtung dieser Systeme erforderlich machen. In Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Vernetzung zur Nutzung überschüssiger Energie können bauliche Maßnahmen zur Schaffung neuer, intelligent gesteuerter Energieinfrastrukturen notwendig werden. Die Entwicklung von Pilotprojekten und -standorten, wie z. B. der Aufbau eines grenzüberschreitenden Netzes von Wasserstofftankstellen oder die Nutzung von intelligenten Netzen und Technologien zur Speicherung erneuerbarer Energien durch Privathaushalte, öffentliche Einrichtungen oder Unternehmen, erfordert ebenfalls investive Maßnahmen für den Aufbau solcher Speichersysteme. Im Mittelpunkt stehen dabei vermehrt intelligente Systeme, die die Nutzung erneuerbarer Energien (z. B. Fotovoltaik oder Biomasse) in der gesamten Oberrheinregion fördern.

2.1.2.3 Indikatoren

ID	Outputindikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endziel (2029)
RCO 087	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen			
RCO 116	Jointly developed solutions			

ID	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)
RCR 84	Organisationen, die 6 – 12 Monate nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten				
RCR 104	Solutions taken up or up-scaled by organisations				

2.1.2.4 Wichtige Zielgruppen

Projekte zur Entwicklung intelligenter Energiesysteme und von Netzen und Speichersystemen auf lokaler Ebene richten sich potenziell an eine breite Palette von Zielgruppen, darunter je nach Standort und geplantem Anwendungsbereich öffentliche Einrichtungen und Körperschaften (Gemeinden, Genehmigungsbehörden, öffentliche Unternehmen, Verwaltungen usw.), privatwirtschaftliche Unternehmen und andere Wirtschaftsakteure, Forschungseinrichtungen und Einrichtungen der Zivilgesellschaft (Vereine, Stiftungen etc.), sowie an die öffentlichen und privaten Energieverbraucher und damit letztlich die Bevölkerung am Oberrhein insgesamt.

2.1.2.5 Konkret anvisierte Territorien

Angesichts der dezidierten Ausrichtung dieses spezifischen Ziels auf die Entwicklung intelligenter Energiesysteme und von Netzen und Speichersystemen auf lokaler Ebene haben die in seinem Rahmen geförderten Projekte einen teilregionalen räumlichen Bezug. Der funktionale Raum für die Umsetzung von konkreten Infrastrukturmaßnahmen im Energiebereich, wie zum Beispiel die Einrichtung eines Nahwärmenetzes auf grenzüberschreitender Ebene oder im Zusammenhang mit dem Zukunftsprozess Fessenheim, bildet in der Regel nur einen Teil des Programmgebiets ab.

Dies schließt nicht aus, dass in einzelnen Fällen bestimmte Kooperationspotenziale auch den gesamten Kooperationsraum betreffen können. So können bspw. im Rahmen von Projekten zur Entwicklung intelligenter Energiesysteme und von Netzen und Speichersystemen auf lokaler Ebene Konzepte entwickelt werden, die den gesamten Oberrheinraum betreffen und Maßnahmen vorsehen, die für die gesamte Grenzregion am Oberrhein von Relevanz sind, die schließlich in der Folge auf lokaler Ebene zu konkretisieren und umzusetzen sind.

2.1.2.6 Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

<wird vervollständigt>

2.1.2.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Interventionsart

<wird vervollständigt>

2.1.3 Spezifisches Ziel A.3

„Verbesserung der biologischen Vielfalt, der grünen Infrastruktur im städtischen Umfeld sowie Verringerung der Umweltverschmutzung“

2.1.3.1 Begründung für die Auswahl des spezifischen Ziels

Der Oberrheinraum verzeichnet vielfältige unterschiedliche Lebensräumen und, dank dessen, eine herausragende biologische Vielfalt. Gleichzeitig wird die Biodiversität am Oberrhein durch zahlreiche negative externe Einflussfaktoren (wirtschaftliche Tätigkeit, Flächenverbrauch, aber auch natürliche Umweltfaktoren) beeinträchtigt. Zu diesen Faktoren zählt insbesondere auch die anhaltende Verschmutzung der Umweltmedien Wasser, Luft und Boden in dieser vom Menschen intensiv genutzten Region.

Der Erhalt der Artenvielfalt und der Lebensräume ist eine Priorität in allen nationalen Teilräumen des Oberrheingebiets, zahlreiche Schutzmaßnahmen und -gebiete zeugen davon. Um den Herausforderungen in Hinblick auf die Biodiversität und die Umweltverschmutzung in dem geografisch und funktional stark integrierten Raum effizient zu begegnen, bedarf es aber einer konzertierten Herangehensweise auf grenzüberschreitender Ebene.

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels wird das Programm folgende Entwicklungen unterstützen können:

- Förderung des Schutzes und/oder der Wiederansiedlung gefährdeter oder zurückgehender Arten, einschließlich des Tierwohls
- Förderung des Erhalts und/oder der Renaturierung von natürlichen Lebensräumen (Wald- und Feuchtgebiete, Grasland), darunter insbesondere Schutzgebiete sowie die Rheinauen
- Schutz und Verbesserung der Qualität der Ökosysteme (Grundwasser, Oberflächengewässer, Luft, Böden)
- Besserer Schutz und stärkerer Ausbau der ökologischen Durchgängigkeit
- Sparsamer Umgang mit Flächen durch vermehrte Umnutzung von Böden und Industriebrachen
- Effizientere Abfallbewirtschaftung über die Grenzen hinweg, insbesondere durch ein grenzüberschreitendes Vorgehen bei der Wiederverwendung und der Wiederverwertung
- Verringerung des Einsatzes von Schadstoffen und ihrer Emissionen

Um Biodiversität und Umweltverschmutzung langfristig zu schützen bzw. zu bekämpfen, ist es notwendig, den Aspekt der Nachhaltigkeit im Rahmen dieses spezifischen Ziels auch über Projekte in Themenbereichen wie der Landwirtschaft, einschließlich des Weinbaus, zu fördern.

2.1.3.2 Maßnahmenarten

Um die mit diesem spezifischen Ziel angestrebten grenzüberschreitenden Entwicklungen erreichen zu können, fördert das Programm folgende Arten von Maßnahmen:

Maßnahmen zur Vernetzung und zur Entwicklung gemeinsamer Managementmethoden und -werkzeuge

Die Vernetzung der einschlägigen Akteure und die Entwicklung gemeinsamer Managementmethoden und -werkzeuge zielen auf die grundlegende Förderung des Austauschs von Informationen, Erfahrungen und guten Praktiken sowie des gemeinsamen Datenmanagements ab, mit dem Ziel, zur Verbesserung der biologischen Vielfalt und der Bekämpfung der Umweltverschmutzung beizutragen.

Die Vernetzung der Akteure erlaubt dabei ein besseres Verständnis der gemeinsamen Herausforderungen und der Handlungspotenziale dies- und jenseits der Grenze. Sie bildet daneben eine wesentliche Voraussetzung für eine verstärkte Koordination zwischen den Akteuren und erleichtert damit ein gemeinsames Vorgehen im Bereich der Biodiversität und beim Kampf gegen Umweltverschmutzung.

Gemeinsame Managementmethoden und -werkzeuge und die Umsetzung von Studien ermöglichen es, Verfahren anzugleichen und Daten und Expertise zusammenzuführen, was insbesondere für den Umgang mit den Herausforderungen in Hinblick auf die Ökosysteme sowie einzelne Arten und Habitate in der Region unerlässlich ist. Die Entwicklung und die Nutzung gemeinsamer Managementwerkzeuge, wie z. B. Datenbanken oder Apps, ermöglichen es, grenzüberschreitend Daten zusammenzutragen und über ein gemeinsames Monitoring in der Grenzregion zu verfügen. So kann ein feinkörniges Bild der Herausforderungen und Kooperationspotenziale in Hinblick auf die Biodiversität und den Kampf gegen Umweltverschmutzung gewonnen werden.

Maßnahmen zur Erarbeitung von Strategien sowie zur Umsetzung der gemeinsamen Lösungen und Aktionspläne

Die grenzüberschreitende Entwicklung von gemeinsamen Strategien und Aktionsplänen weist einen handlungsorientierten Charakter auf. Im Mittelpunkt steht die Festlegung und Umsetzung konkreter (nichtinvestiver) Maßnahmen auf grenzüberschreitender Ebene, die zum Erhalt der Biodiversität und zum Kampf gegen die Umweltverschmutzung beitragen und grüne Infrastrukturen stärken.

Dank der Erarbeitung von Strategien können Handlungsansätze und Werkzeuge zur Erreichung gemeinsamer Ziele umrissen werden. In Abhängigkeit von den behandelten Themen kann dies mittels der Aktualisierung von vorhandenen grenzüberschreitenden Strategien oder die Ausarbeitung neuer Strategien auf grenzüberschreitender Ebene erfolgen. Dazu können vorab auch gemeinsame Studien und Analysen durchgeführt werden, um die technischen Rahmenbedingungen und die Wirkungen eines Projekts zu bewerten (Machbarkeits- bzw. Vorprojektstudien) oder den gemeinsamen Kenntnisstand zu ermitteln. Mitunter kann die Festlegung gemeinsamer Strategien auch im Rahmen von Projekten der angewandten Forschung erfolgen.

Die Umsetzung von gemeinsamen Lösungen und Aktionsplänen kann durch verschiedenste Maßnahmen erfolgen. Hierzu zählen z. B. die Formulierung von Empfehlungen oder die Ausarbeitung gemeinsamer Präventionsmaßnahmen und Handlungsanleitungen. Im Besonderen tragen die Entwicklung von Schutzplänen bzw. Plänen zur Wiedereinführung von Arten, zum Kampf gegen invasive Arten sowie raumplanerische Maßnahmen für einen sparsamen Umgang mit Rohstoffen und eine stärkere Berücksichtigung des Naturerbes am Oberrhein zum Erhalt der Biodiversität in der Grenzregion bei. Wichtig ist daneben, die Wirkung durchgeführter Maßnahmen über geeignete Monitoringinstrumente verfolgen zu können. Mit Projekten im Bereich der Kreislaufwirtschaft, wie z. B. der Entwicklung gemeinsamer Kreisläufe für die Abfallbehandlung und -recycling oder innovativen Ansätzen für die Wiederverwendung, können alternative, weniger umweltbelastende Verfahrensweisen entwickelt werden. Hinzu kommen schließlich alternative Methoden mit dem Ziel der Vermeidung des Rückgriffs auf umweltschädliche Produkte bzw. zur Begrenzung des Ausstoßes von Schadstoffen in die Umwelt, die zum Schutz der Luftqualität und der Qualität der übrigen Umweltmedien am Oberrhein beitragen können.

Investive Maßnahmen in Naturräumen, ökologischen Verbundräumen, grüne Infrastruktur und Anlagen zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung

Die Verbesserung der biologischen Vielfalt und die Bekämpfung von Umweltverschmutzung können investive Maßnahmen erforderlich machen. In Abhängigkeit von den jeweiligen Gegebenheiten

kommen hier sowohl der Erhalt von bereits existierende Anlagen und Infrastrukturen, die einen sich verschlechternden Zustand aufweisen, als auch die Schaffung neuer gemeinsamer Anlagen und Infrastrukturen in Frage.

Der Erhalt der Biodiversität macht in manchen Fällen Pflege- sowie bauliche Maßnahmen notwendig, um eine stärkere Vernetzung zu erreichen, einzelne Naturräume aufzuwerten, grenzüberschreitende ökologische Korridore zu schützen, die ökologische Durchlässigkeit zu stärken oder auch Maßnahmen zum Schutz bzw. zur Wiedereinführung von Arten zu unterstützen. Die Pflege und Entwicklung einzelner Naturräume kann auch Maßnahmen zur Gewährleistung der Verfügbarkeit geeigneter Flächen erforderlich machen, was auch den Flächenerwerb einschließt. Beim Kampf gegen die Umweltverschmutzung ist die Förderung gemeinsamer Infrastrukturen bzw. Ausrüstung ausdrücklich möglich, um ein geeignetes gemeinsames Vorgehen beim Umgang mit bestimmten Formen der Umweltverschmutzung möglich zu machen. Auch die Flächenumnutzung und insbesondere die Umnutzung von Industriebrachen kann Investitionen erfordern, sei es zur Bodensanierung oder für sonstige Konversionsmaßnahmen. Investive Maßnahmen sind schließlich auch im Zuge insbesondere baulicher Maßnahmen bei der Entwicklung von Pilotprojekten und -standorten im Bereich der Biodiversität oder der Bekämpfung von Umweltverschmutzung denkbar.

Werbe- und Sensibilisierungsmaßnahmen zu den Themen biologische Vielfalt und Bekämpfung der Umweltverschmutzung

In Hinblick auf den Erhalt der Biodiversität und die Bekämpfung der Umweltverschmutzung sind Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen unerlässlich. Maßnahmen der Umweltbildung ermöglichen es, die mit dieser Problematik zusammenhängenden Herausforderungen bereits für Kinder und Jugendliche zugänglich zu machen. Sensibilisierungsmaßnahmen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen oder Behörden, z. B. in Form von Veranstaltungen, der Schaffung gemeinsamer Kommunikationswerkzeuge oder der Durchführung gemeinsamer Präventionsmaßnahmen ermöglichen es ihrerseits, die negativen Auswirkungen und die Kosten des Rückgangs der Biodiversität und der verschiedenen Formen der Umweltverschmutzung zu verdeutlichen. Dazu tragen insbesondere im Rahmen der Projekte realisierte Kommunikationsmaßnahmen zu den Auswirkungen der Umweltverschmutzung auf die Gesundheit sowie Maßnahmen zur Inwertsetzung des Naturerbes am Oberrhein und der Ökosystemdienstleistungen bei.

2.1.3.3 Indikatoren

ID	Outputindikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endziel (2029)	
RCO 83	Entwickelte oder umgesetzte gemeinsame Strategien/Aktionspläne				
RCO 116	Jointly developed solutions				
RCO 087	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen				
RCO 037	Fläche der Natura-2000-Gebiete für Bewahrungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen gemäß dem prioritären Aktionsrahmen				
ID	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)

RCR 79	Gemeinsame Strategien/Aktionspläne, die bei/nach Projektabschluss von Organisationen aufgegriffen werden				
RCR 104	Solutions taken up or up-scaled by organisations				
RCR 84	Organisationen, die 6 – 12 Monate nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten				

2.1.3.4 Wichtige Zielgruppen

Projekte innerhalb dieses spezifischen Ziels richten sich, sowohl hinsichtlich des Teilziels der Verbesserung der biologischen Vielfalt als auch in Bezug auf die Verringerung der Umweltverschmutzung, an sehr unterschiedliche Zielgruppen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen und andere Wirtschaftsakteure, die mit den geförderten Projekten dabei unterstützt werden, die entsprechenden Problemstellungen stärker in ihrem Handeln zu berücksichtigen, insbesondere in Hinblick auf den Aspekt einer Reduzierung der Umweltverschmutzung. Besonders angesprochen werden sollen dabei Unternehmer und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen sowie Selbstständige in bestimmten Wirtschaftsbereichen wie der Land- oder Forstwirtschaft. Konkret sind dies Land- und Forstwirte, Grund- und Waldbesitzer sowie Unternehmen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen der Lebensmittelindustrie, der Agroforstwirtschaft, aber auch in den Bereichen Verkehr und Mobilität, in der Wasserwirtschaft oder im Energiesektor. Andere Maßnahmen richten sich spezifisch an öffentlichen Einrichtungen und Körperschaften (Gemeinden, öffentliche Unternehmen etc.), um sie in ihren Bemühungen zur Förderung der biologischen Vielfalt und zur Verringerung der Umweltverschmutzung zu unterstützen, sei es in ihrer Rolle als Aufsichts-, Planungs- oder Genehmigungsbehörde oder selbst als Vorhabenträger. Schließlich können Maßnahmen, die im Rahmen der geförderten Projekte umgesetzt werden, auf die Akteure der Zivilgesellschaft und die Bürgerinnen und Bürger am Oberrhein abzielen, und zwar als aktiv Mitwirkende bspw. im ehrenamtlichen Umweltschutz, aber auch als Zielgruppe u.a. im Bereich der Umweltbildung, und dies von einem frühen Alter an (Kinder, Jugendliche, Schüler etc.). Letztendlich entfalten die an die genannten Zielgruppen gerichteten Maßnahmen einen positiven Nutzen für die Bevölkerung der Grenzregion insgesamt.

2.1.3.5 Konkret anvisierte Territorien

Angesichts der Tatsache, dass der Oberrhein eine naturräumliche Einheit bildet, betreffen die von diesem spezifischen Ziel erfassten Kooperationspotenziale in Hinblick auf die biologische Vielfalt in erster Linie den Oberrheinraum insgesamt. In einigen Fällen kann die für die Umsetzung konkreter Maßnahmen geeignete geografische Bezugsebene jedoch vom Programmgebiet abweichen. Dies gilt z.B. für Themen, die Gebiete betreffen, die teilweise außerhalb des Programmgebiets liegen. Dies macht die Umsetzung von Maßnahmen in funktionalen Räumen notwendig, die über die Grenzen der Oberrheinregion hinausreichen bzw. sowohl den Oberrhein als auch an das Programmgebiet angrenzenden Regionen umfassen. In umgekehrter Weise können Projekte auch nur deutlich kleinere

Räume und damit nur einen Teil des Programmgebiets betreffen. Das gilt insbesondere für investive Vorhaben wie zum Beispiel in Zusammenhang mit regionalen Grünzügen, die ihrer Natur nach Räume von begrenztem Umfang betreffen. Ein besonderes Augenmerk gilt daneben grenzüberschreitenden Biotopen und Biotopverbünden oder renaturierten Flächen sowie bestimmten Schutzgebietstypen, wie vor allem den Natura 2000-Gebieten und dem deutsch-französischen Ramsar-Gebiet Oberrhein zwischen Karlsruhe und Basel und dem grenzüberschreitenden Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen, die ebenfalls die Umsetzung von Maßnahmen auf der Ebene von teilregionalen funktionalen Räumen erforderlich machen können.

Auch in Hinblick auf den Kampf gegen die Umweltverschmutzung können Projekte eine unterschiedliche räumliche Bezugsebene aufweisen. Maßnahmen wie etwa zur Verringerung der Wasserverschmutzung können den gesamten Oberrhein betreffen bzw. in einigen Fällen auch darüber hinausreichen. Das gilt in gleicher Weise für Projekte im Bereich der Wasserwirtschaft oder zum Kampf gegen die Luftverschmutzung. Demgegenüber können Pilotprojekte oder Projekte in bestimmten Themenfeldern (z. B. im Bereich der Abfallbehandlung oder bei der Umnutzung von Industriebrachen) enger begrenzte funktionale Räume und damit nur einen Teil der Grenzregion betreffen.

2.1.3.6 Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

<wird vervollständigt>

2.1.3.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Interventionsart

<wird vervollständigt>

2.2 Priorität B

Eine besser vernetzte grenzüberschreitende Region: Mobilität am Oberrhein weiterentwickeln und ausbauen

2.2.1 Spezifisches Ziel B.1

„Entwicklung einer nachhaltigen, klimaresilienten, intelligenten und intermodalen nationalen, regionalen und lokalen Mobilität, einschließlich eines besseren Zugangs zum TEN-V und zur grenzübergreifenden Mobilität“

2.2.1.1 Begründung für die Auswahl des spezifischen Ziels

Mobilität ist in Grenzregionen wegen ihrer bereichsübergreifenden Bedeutung ein zentrales Thema, das maßgeblich die Zielerreichung in anderen Themenbereichen, aber auch verschiedene Aspekte des alltäglichen Lebens der Bürgerinnen und Bürger bestimmt. Dies gilt auch für den Oberrhein: Die Weiterentwicklung und der Ausbau der grenzübergreifenden Mobilität ist ein fortlaufender Prozess, der den Austausch im wirtschaftlichen Bereich, auf dem Arbeitsmarkt, aber auch zwischen den Menschen im Grenzraum erleichtert und damit die räumliche Integration weiter stärkt. Wenngleich die Region am Oberrhein bereits über ein gutes grenzüberschreitendes Verkehrssystem verfügt, gilt es diesen Prozess weiterzuführen und grenzüberschreitende Lückenschlüsse zu schaffen. Potenziale bestehen hierbei insbesondere im schienengebundenen Verkehr, etwa auf den Strecken Straßburg-Neustadt, Straßburg-Wörth und Straßburg-Saarbrücken.

Bei der Weiterentwicklung der grenzübergreifenden Mobilität gilt es dabei auch ökologischen und gesellschaftlichen Belangen Rechnung zu tragen und den Beitrag von Verkehr und Transport zum Klimawandel zu verringern. Ziel muss es sein, in den kommenden Jahren zu einer intelligenteren, nachhaltigeren und im Sinne des Klimaschutzes CO₂-ärmeren Mobilität zu gelangen.

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels wird das Programm folgende Entwicklungen unterstützen können:

- Weiterentwicklung und Ausbau grenzüberschreitender Verbindungen mit geringen Umweltauswirkungen, insbesondere durch eine bessere Verknüpfung der Verkehrssysteme und -träger auf grenzüberschreitender Ebene
- Verbesserung des grenzübergreifenden Mobilitätsangebots und seiner Zugänglichkeit für die Nutzer der Verkehrssysteme und -träger, u. a. durch digitale Lösungen
- Entwicklung von Formen nachhaltiger Mobilität sowie alternativer und innovativer Mobilitätsformen, die zum Kampf gegen den Klimawandel beitragen

2.2.1.2 Maßnahmenarten

Um die mit diesem spezifischen Ziel angestrebten grenzüberschreitenden Entwicklungen erreichen zu können, fördert das Programm folgende Arten von Maßnahmen:

Maßnahmen zur Stärkung vorhandener und zur Entwicklung neuer grenzüberschreitender Verbindungen sowie zur besseren Vernetzung zwischen Verkehrssystemen und -trägern auf grenzüberschreitender Ebene

Grundlegende Voraussetzung für eine bessere Mobilität am Oberrhein ist ein entsprechend engmaschiges Mobilitätsnetz mit zahlreichen grenzüberschreitenden Verbindungen im gesamten Grenzraum. Dazu müssen bestehende Verbindungen, einschließlich nationaler Teilstrecken, ausgebaut und neue grenzüberschreitende Verbindungen geschaffen sowie Multi- und Intermodalität gefördert werden.

Der Aufbau eines Netzes mit vielfältigen grenzüberschreitenden Verbindungen ermöglicht es, die Zahl der Mobilitätslösungen nachhaltig zu steigern. Damit wird die Überlastung einzelner Achsen vermieden, die Erreichbarkeit aller Teilräume sichergestellt, Fahrzeiten verkürzt und die wirtschaftliche Entwicklung und die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger unterstützt. Beim Auf- und Ausbaus eines angemessenen Netzes an grenzüberschreitenden Verbindungen kommen verschiedene Maßnahmen zum Tragen: Nach Durchführung der notwendigen Untersuchungen zur technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Machbarkeit der Vorhaben sind Ausrüstungen bzw. Infrastrukturen zu erneuern bzw. (an)zu schaffen. Zu unterstützen sind hier die technische Planung und die Bauarbeiten für die Konzeption bzw. Erneuerung der grenzüberschreitenden Verbindungen. Die entsprechenden Investitionen können verschiedene Verkehrsträger betreffen: Schiene, Bus, Binnenschifffahrt, Radfahrer- und Fußgängerverkehr oder in einigen Fällen auch der Straßenverkehr, insoweit dies zur Verringerung der Umweltauswirkungen des Verkehrs beiträgt. Einen besonderen Beitrag zur Stärkung der grenzüberschreitenden Verbindungen leistet weiterhin die Verbesserung der Möglichkeit zur Rheinquerung durch Neu- oder Umbau von Rheinübergängen. Ebenfalls für eine Förderung in Betracht kommen soll die Anschaffung von Ausrüstung (z. B. von rollendem Material) bzw. die Umrüstung zur Anpassung an verschiedene nationale Normen, um den Verkehr auf den grenzüberschreitenden Verbindungen sicherzustellen.

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Vernetzung zwischen Verkehrssystemen und -trägern dient dazu, den Übergang und den Wechsel zwischen diesen zu erleichtern und so die Nutzung der verschiedenen Formen des Personen- und Warenverkehrs auf grenzüberschreitender Ebene zu optimieren. Studien zu gegebenen Möglichkeiten der Verkehrsverlagerung können hierzu Synergien identifizieren. Daneben können auch in diesem Bereich investive Maßnahmen notwendig werden, insbesondere zur besseren Vernetzung der Verkehrsträger und -systeme und zum Ausbau der Kapazitäten von intermodalen Knotenpunkten, wie etwa der Hafenanlagen für den Güter- und Personenverkehr auf dem Wasserweg.

Maßnahmen zum Ausbau des Mobilitätsangebots am Oberrhein

Zur Verbesserung der grenzübergreifenden Mobilität ist es notwendig, das Mobilitätsangebot am Oberrhein auszubauen: Ziel muss es sein, zu einem besser koordinierten und besser betriebenen sowie einem intelligenteren und nachhaltigeren Mobilitätsangebot zu gelangen.

Der Rückgriff auf Methoden für eine gemeinsame Mobilitätsplanung ermöglicht es, die Mobilität auf der Ebene des Oberrheins in koordinierter Weise zu konzipieren. Das trägt dazu bei, die dies- und jenseits der Grenzen existierenden Mobilitätsangebote zu vernetzen und gleichzeitig neue Bedarfe zu identifizieren, die in die Schaffung neuer Mobilitätsangebote münden können. Die Entwicklung gemeinsamer Steuerungsinstrumente ermöglicht eine Optimierung des Betriebs der Verbindungen zwischen den verschiedenen nationalen Teilgebieten des Oberrheinraums, etwa mittels der Entwicklung eines gemeinsamen Taktsystems für den Personen- und Güterverkehr. Daneben ermöglicht es die gemeinsame Nutzung von Instrumenten zur Datenerhebung und die Entwicklung gemeinsamer Werkzeuge (wie z. B. von Portalen), Daten zu teilen und somit Fragestellungen in Zusammenhang mit den grenzüberschreitenden Verkehrsströmen besser umgehen zu können. Mit entsprechenden Studien und Konzepten lassen sich auf dieser Grundlage auch die technischen und ökonomischen Möglichkeiten verschiedener Mobilitätsangebote in einem bestimmten Gebiet bzw. für eine spezielle Mobilitätsform bewerten.

Die Entwicklung gemeinsamer Dienstleistungen trägt dazu bei, das grenzüberschreitende Mobilitätsangebot attraktiver zu gestalten. Die Einführung einer gemeinsamen grenzüberschreitenden Tarifgestaltung am Oberrhein bzw. für bestimmte Zielgruppen ermöglicht ein abgestimmtes Fahrpreissystem. Maßnahmen zur Entwicklung eines digitalisierten grenzüberschreitenden Informationssystems (Fahrpläne, Wege, ...) oder zum Ausbau des E-Ticketing treiben die Digitalisierung des Mobilitätsangebots voran. Durch eine intelligentere Gestaltung des Mobilitätsangebots wird das Angebot für die Nutzer transparenter und leichter zugänglich. Die Erarbeitung von Strategien und Studien zu neuen Mobilitätsformen (wie z. B. Carsharing bzw. Bikesharing, Carpooling oder Leihsysteme für Fahrräder, Roller usw.) stellt eine Voraussetzung für deren grenzüberschreitenden Ausbau dar. Die Einführung gemeinsamer Logistikplattformen bzw. -systeme ermöglicht schließlich die Entwicklung neuer Mobilitätsformen auch im Güter- und Personenverkehr.

Ein weiterer wichtiger Baustein sind daneben Werbe- und Sensibilisierungsmaßnahmen für das am Oberrhein vorhandene Mobilitätsangebot, insbesondere für die sanfte Mobilität, Verkehrsmittel mit geringer Umweltwirkung und bestehenden Möglichkeiten der multi- und intermodalen Mobilität. Dafür eignen sich insbesondere digitale Instrumente wie z. B. Verkehrsinformationssysteme.

Maßnahmen zur Entwicklung einer nachhaltigen, intelligenten und resilienten Mobilität als Antwort auf den Klimawandel

Die grenzübergreifende Mobilität steht vor neuen Herausforderungen: Ein Ausbau der Mobilität muss angesichts des Klimawandels gleichzeitig für eine nachhaltigere, intelligentere und klimaresilientere Mobilität sorgen. Zu diesem Zweck muss die Entwicklung neuer Mobilitätsformen unterstützt werden.

Die Umsetzung von Pilotprojekten ermöglicht es dabei, neue Technologien auf grenzüberschreitender Ebene zu testen. Investive Maßnahmen flankieren die Einführung neuer nachhaltigerer Mobilitätsformen. Insbesondere im Bereich der Elektromobilität gilt es hierbei, bestehende technische Hindernisse abzubauen (z. B. durch einheitliche Ladevorrichtungen für Fahrzeuge oder ein koordiniertes Energiemanagement) und die Bereitstellung von bestimmten Ausrüstungen (wie z. B. Ladestationen) zu unterstützen.

Schließlich bedarf es auch nichtinvestiver Maßnahmen, um die Entwicklung innovativer Lösungen für die Einführung nachhaltigerer und klimaresilienterer Mobilitätsformen zu unterstützen, wie z. B. die wasserstoffbasierte Mobilität und rollendes Material mit Hybridantrieb. Mitunter kann dies im Rahmen von Projekten der angewandten Forschung erfolgen.

2.2.1.3 Indikatoren

ID	Outputindikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endziel (2029)
RCO 83	Entwickelte oder umgesetzte gemeinsame Strategien/Aktionspläne			
RCO 116	Jointly developed solutions			
RCO 48	Länge der unterstützten neuen Schienenstrecken – sonstige			

ID	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)
RCR 79	Gemeinsame Strategien/Aktionspläne, die bei/nach Projektabschluss von Organisationen aufgegriffen werden				
RCR 104	Solutions taken up or up-scaled by organisations				

2.2.1.4 Wichtige Zielgruppen

Angesichts der bereichsübergreifenden Bedeutung von Mobilität sprechen Projekte, die auf die Verbesserung der grenzübergreifenden Mobilität abzielen, zahlreiche unterschiedliche Zielgruppen an. Eine bessere innere und äußere Erreichbarkeit erleichtert die Mobilität der verschiedenen Wirtschaftsakteure. Grenzgänger und die Unternehmen am Oberrhein bilden somit gemeinsam eine erste Zielgruppe von Vorhaben im Bereich Mobilität. Hinzu kommen als weitere wesentliche Gruppe Studierende, Auszubildende sowie Lehrkräfte.

Über diese Beispiele hinaus entfalten Vorhaben im Bereich Mobilität einen positiven Nutzen für alle tatsächlichen oder potenziellen Nutzer von Mobilitätsangeboten und damit die Bevölkerung der Grenzregion insgesamt. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei auch der Wohn- und Arbeitsbevölkerung in weniger dicht besiedelten Räumen und insbesondere im ländlichen Raum, die häufig einen eingeschränkten oder erschwerten Zugang zu wichtigen Dienstleistungen (etwa in den Bereichen Gesundheit, Pflege oder Bildung) haben

2.2.1.5 Konkret anvisierte Territorien

Für die Kooperationspotenziale, die diesem spezifischen Ziel zugeordnet werden können, lassen sich mehrere funktionalräumliche Bezugsebenen ausmachen. Vorhaben mit dem Ziel einer besseren Organisation und Abstimmung des Mobilitätsangebots am Oberrhein haben eine stark strukturierende Wirkung werden in der Regel den Oberrhein als Ganzes betreffen. Angesichts der räumlichen Zuständigkeit der für einzelne Verkehrsträger zuständigen Gebietskörperschaften ist es in Einzelfällen möglich, dass Projekte über den Oberrhein hinausreichen und letztlich ein grenzüberschreitendes Gebiet betreffen, das sich vom Oberrhein bis in die Großregion hinein oder bis zum Bodensee erstreckt oder andere Verbindungen außerhalb des Programmgebiets mit umfasst.

Andere Projekte können hingegen teilregionale funktionale Räume und damit nur einen Teil des Programmgebiets betreffen. Die gilt in der Regel für Vorhaben zur Schaffung von Infrastrukturen (Rheinbrücken, Radwege, Bahnverbindungen etc.), bei denen die investiven Maßnahmen auf einen eng umrissenen Teil des Programmgebiets begrenzt sind, wenngleich diese in Abhängigkeit von Verkehrsträgern und den konkreten räumlichen Gegebenheiten auch eine großräumige Wirkung entfalten können. Besonderes Augenmerk gilt im Rahmen dieses spezifischen Ziels hierbei den Rheinübergängen. Hinzu kommen schließlich mobilitätsbezogene Problemstellungen, die sinnvollerweise auf der Ebene bestimmter Teilräume (wie z. B. den Eurodistrikten) behandelt werden, um deren innere und äußere Zugänglichkeit zu verbessern, oder im Umfeld grenzüberschreitender Agglomerationen (wie z. B. Straßburg-Kehl oder der Trinationalen Agglomeration Basel), um den konkreten Mobilitätsbedürfnissen der Bevölkerung in diesen städtischen Zentren Rechnung zu tragen.

2.2.1.6 Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

<wird vervollständigt>

2.2.1.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Interventionsart

<wird vervollständigt>

2.2.2 Spezifisches Ziel B.2

„Entwicklung eines nachhaltigen, klimaresilienten, intelligenten, sicheren und intermodalen TEN-V“

2.2.2.1 Begründung für die Auswahl des spezifischen Ziels

Durch den Oberrheinraum verlaufen mehrere Korridore des TEN-V-Eisenbahnnetzes, auch über die Grenze hinweg. Einige Kooperationspotenziale betreffen Strecken, die bereits Teil des TEN-V-Netzes sind. Zwei fehlende Lückenschlüsse im regionalen Bahnnetz (Verbindungen Colmar-Freiburg und Karlsruhe-Rastatt-Haguenau-Saarbrücken) sind darüber hinaus für die Aufnahme in das TEN-V-Netz angemeldet. Sollten diese Strecken tatsächlich berücksichtigt werden, könnte das Programm die Reaktivierung der beiden Verbindungen, in Ergänzung zu anderen europäischen und nationalen Finanzierungsinstrumenten, fördernd unterstützen.

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels wird das Programm folgende Entwicklungen unterstützen können:

- Weiterentwicklung und Ausbau der grenzüberschreitenden TEN-V-Verbindungen mit geringen Umweltauswirkungen, insbesondere durch eine bessere Verknüpfung der Verkehrssysteme auf grenzüberschreitender Ebene

2.2.2.2 Maßnahmenarten

Um die mit diesem spezifischen Ziel angestrebten grenzüberschreitenden Entwicklungen erreichen zu können, fördert das Programm folgende Arten von Maßnahmen:

Maßnahmen zum Ausbau von grenzüberschreitenden Verbindungen des TEN-V-Netz am Oberrhein

Grundlegende Voraussetzung für eine bessere Mobilität am Oberrhein ist ein entsprechend engmaschiges Mobilitätsnetz mit zahlreichen grenzüberschreitenden Verbindungen im gesamten Grenzraum. Derzeit wird angestrebt, zwei grenzüberschreitende Schienenverbindungen (Colmar-Freiburg und Saarbrücken-Haguenau-Rastatt-Karlsruhe), die in den kommenden Jahren saniert bzw. teilweise neu gebaut werden müssen, in das TEN-V-Netz zu integrieren. Die Unterstützung der grenzübergreifenden Mobilität kann daher über den Ausbau der TEN-V-Verbindungen am Oberrhein erfolgen.

Der Aufbau eines Netzes mit vielfältigen grenzüberschreitenden Verbindungen (einschließlich von TEN-V-Trassen) ermöglicht es, die Zahl der Mobilitätslösungen nachhaltig zu steigern. Damit wird die Überlastung einzelner Achsen vermieden, die Erreichbarkeit aller Teilräume sichergestellt, Fahrzeiten verkürzt und die wirtschaftliche Entwicklung und die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger unterstützt. Beim Auf- und Ausbaus von TEN-V-Verbindungen kommen verschiedene Maßnahmen zum Tragen: Nach Durchführung der notwendigen Untersuchungen zur technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Machbarkeit der Vorhaben sind Ausrüstungen bzw. Infrastrukturen (darunter teilweise auch nationale Teilstrecken) zu erneuern bzw. (an)zu schaffen. Zu unterstützen sind hier die technische Planung und die Bauarbeiten für die Konzeption bzw. Erneuerung der grenzüberschreitenden TEN-V-Verbindungen. Angesichts der Ausrichtung dieses spezifischen Ziels kommen hier nur Investitionen in Bezug auf Strecken des TEN-V-Netzes in Betracht. Dabei kommt auch die Verbesserung der Möglichkeiten der Rheinquerung in Betracht, insbesondere durch Instandhaltung, Erneuerung und Errichtung spezieller Bauwerke und Anlagen.

2.2.2.3 Indikatoren

ID	Outputindikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endziel (2029)
RCO 116	Jointly developed solutions			

ID	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)
RCR 104	Solutions taken up or up-scaled by organisations				

2.2.2.4 Wichtige Zielgruppen

Angesichts der bereichsübergreifenden Bedeutung von Mobilität sprechen Projekte, die auf die Verbesserung der grenzübergreifenden Mobilität abzielen, zahlreiche unterschiedliche Zielgruppen an. Eine bessere innere und äußere Erreichbarkeit erleichtert die Mobilität der verschiedenen Wirtschaftsakteure. Grenzgänger und die Unternehmen am Oberrhein bilden somit gemeinsam eine erste Zielgruppe von Vorhaben im Bereich Mobilität. Hinzu kommen als weitere wesentliche Gruppe Studierende, Auszubildende sowie Lehrkräfte.

Über diese Beispiele hinaus entfalten Vorhaben im Bereich Mobilität einen positiven Nutzen für alle tatsächlichen oder potenziellen Nutzer von Mobilitätsangeboten und damit die Bevölkerung der Grenzregion insgesamt. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei auch der Wohn- und Arbeitsbevölkerung in weniger dicht besiedelten Räumen und insbesondere im ländlichen Raum, die häufig einen eingeschränkten oder erschwerten Zugang zu wichtigen Dienstleistungen (etwa in den Bereichen Gesundheit, Pflege oder Bildung) haben.

2.2.2.5 Konkret anvisierte Territorien

Die Kooperationspotenziale dieses spezifischen Ziels zielen im Wesentlichen auf die Ergänzung des bestehenden TEN-V-Netzes durch die Entwicklung neuer Verbindungen ab. Dementsprechend betreffen die im Rahmen dieses spezifischen Ziels geförderten Projekte in erster Linie teilregionale Räume, darunter insbesondere die Gebiete im Einzugsbereich der Strecken Colmar-Freiburg und Karlsruhe-Rastatt-Haguenau-Saarbrücken. Dessen ungeachtet wird über die Verdichtung des TEN-V-Netzes in der Grenzregion auch deren innere und äußere Erreichbarkeit insgesamt verbessert.

2.2.2.6 Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

<wird vervollständigt>

2.2.2.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Interventionsart

<wird vervollständigt>

2.3 Priorität C

Eine sozialere grenzüberschreitende Region: Regionale Integration bei Beschäftigung, Bildung, Ausbildung und Gesundheit fördern

2.3.1 Spezifisches Ziel C.1

„Grenzübergreifende Verbesserung der Effektivität der Arbeitsmärkte und des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen“

2.3.1.1 Begründung für die Auswahl des spezifischen Ziels

Trotz der zahlreichen bereits ergriffenen Initiativen zur Schaffung eines Arbeitsmarktes ohne Grenzen am Oberrhein stehen einem solchen gemeinsamen grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt bislang noch vielfältige Hindernisse im Wege. Im Rahmen der Erarbeitung des Operationellen Programms wurden nicht nur zahlreiche dieser Hindernisse aufgezeigt, sondern auch Handlungsansätze, wie sie zu beseitigen sind, und dies sowohl in Bezug auf die Schaffung qualitativ guter und inklusiver Arbeitsplätze wie auch auf die Zugänglichkeit von Arbeitsplätzen über die Grenzen hinweg. Die genannten Hindernisse betreffen in erster Linie weiterhin bestehende administrative und sprachliche Barrieren sowie die mangelnde Kenntnis des Arbeitsmarktes im anderen Land bei den verschiedenen betroffenen Akteuren und der Bevölkerung.

Auch wenn die Teilgebiete des Oberrheinraums bei der Nachfrage nach Arbeitskräften durchaus im Wettbewerb stehen, ergänzen sie sich auf grenzüberschreitender Ebene auch in vielerlei Hinsicht: Dies zu nutzen, verspricht einen echten Mehrwert, setzt aber auch die bessere Verknüpfung der verschiedenen Potenziale und Bedarfe über die Grenze hinweg voraus. Auch Probleme wie der Fachkräftemangel in bestimmten Branchen oder Hemmnisse für ein stärkeres Beschäftigungswachstum (wie z. B. Qualifikationen, die nicht hinreichend an die Bedürfnisse von Unternehmen angepasst sind) können gemeinsam deutlich effizienter angegangen werden.

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels wird das Programm folgende Entwicklungen unterstützen können:

- Stärkung der Kenntnis des Arbeitsmarkts auf grenzüberschreitender Ebene und gemeinsames Arbeitsmarkt-Monitoring
- Erleichterung und stärkere Strukturierung des Abgleichs von Angebot an und Nachfrage nach Beschäftigungsmöglichkeiten
- Förderung des Aus- und Weiterbildungsangebots sowie der Entwicklung und des Erwerbs von nachgefragten Kompetenzen, auch in digitaler Form
- Abbau der rechtlichen, administrativen, sachlichen, sprachlichen und kulturellen Hindernisse für die Schaffung eines grenzübergreifenden Arbeitsmarktes
- Förderung der grenzübergreifenden beruflichen Mobilität

2.3.1.2 Maßnahmenarten

Um die mit diesem spezifischen Ziel angestrebten grenzüberschreitenden Entwicklungen erreichen zu können, fördert das Programm folgende Arten von Maßnahmen:

Maßnahmen zur Vernetzung, zum Wissens- und Datenaustausch sowie zur Erarbeitung gemeinsamer Strategien

Die Vernetzung der einschlägigen Akteure, der Wissens- und Datenaustausch und die Erarbeitung gemeinsamer Strategien zielen darauf ab, den Informationsaustausch zu erleichtern und die grenzüberschreitende Governance zu stärken. Damit werden die Grundlagen geschaffen für sämtliche weitergehende Maßnahmen in diesen Bereichen.

Maßnahmen zur Vernetzung erleichtern den Austausch von Wissen und guten Praktiken. Dies trägt zur Angleichung von Rahmenbedingungen bei, die von Land zu Land unterschiedlich sein können. Darüber hinaus bildet die Vernetzung von Akteuren eine wesentliche Voraussetzung für eine stärkere Koordination zwischen diesen Akteuren und die Entwicklung gemeinsamer Handlungsansätze. Die Zusammenführung von Daten, z. B. mittels Schnittstellen für den Datenaustausch zwischen den verschiedenen nationalen Teilgebieten, ermöglicht zudem, ein feinkörniges Bild der gemeinsamen Bedarfe und den vorhandenen Potenzialen zu gewinnen. Prognosen zu den am Oberrhein gefragten nachgefragten beruflichen Kompetenzen und Arbeitsplätzen tragen dazu bei, künftige Herausforderungen in diesen Bereichen im grenzüberschreitenden Raum zu identifizieren.

Die Erarbeitung gemeinsamer Strategien zielt ab auf eine effizientere Herangehensweise in Bezug auf die Herausforderungen in den Bereichen Beschäftigung und berufliche Kompetenzen am Oberrhein. Ein stärker koordiniertes Vorgehen auf grenzüberschreitender Ebene kann helfen, die Funktionsweise des Arbeitsmarktes zu optimieren.

Maßnahmen zum Ausbau der grenzüberschreitenden Stellenvermittlung sowie zum Abbau der rechtlichen und administrativen Hindernisse für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der grenzüberschreitenden Stellenvermittlung leistet einen direkten Beitrag zur grenzübergreifenden Verbesserung der Effektivität der Arbeitsmärkte und des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen. Ihr Anliegen ist es, mit einem vielfältigen Panel an Handlungsansätzen und Verfahren die Zusammenführung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt im Sinne eines besseren Zugangs zu Arbeitsplätzen allgemein und zu hochwertigen Beschäftigungsmöglichkeiten im Besonderen zu erleichtern und zu strukturieren. Die Entwicklung gemeinsamer Informationsmaterialien trägt dazu bei, die in den einzelnen Ländern vorhandenen Beschäftigungsmöglichkeiten bekannt zu machen. Die Konzeption und Verbreitung gemeinsamer Werkzeuge, wie z. B. grenzüberschreitend nutzbare Bewerbungsleitfäden oder Maßnahmen zur Begleitung von Bewerbenden und zur grenzüberschreitenden Stellenvermittlung, helfen dabei, jenseits der Grenze einen Arbeitsplatz zu finden. Auch die Einführung innovativer Maßnahmen, wie z.B. die Schaffung grenzüberschreitender Coworking Spaces („Dritte Orte“), kann dazu beitragen, den Arbeitsmarkt grenzüberschreitend durchlässiger zu machen.

Ganz wesentlich für die Leistungsfähigkeit eines grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes und den Zugang zu hochwertigen Arbeitsplätzen sind daneben auch Maßnahmen, die nach wie vor bestehende rechtliche und administrative Hindernisse in diesem Bereich abbauen helfen und neue Hindernisse aufzeigen. Dazu zählen der Rückgriff auf Referenzrahmen oder Systeme zur Vergleichbarkeit von Abschlüssen und Kompetenzen ebenso wie die Entwicklung gleichwertiger Abschlüsse, die allesamt maßgeblich sind, um u.a. erworbene Qualifikationen und Kompetenzen auch auf der jeweils anderen Seite der Grenze geltend machen zu können. Hinzu kommen der Abschluss von

Rahmenvereinbarungen sowie die Erprobung von Pilotmaßnahmen, um rechtliche Probleme zu beheben.

Maßnahmen zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit und für eine bessere Berücksichtigung der Bedürfnisse der Unternehmen

Zur Steigerung der grenzübergreifenden Effektivität der Arbeitsmärkte und zur Erleichterung des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen gilt es, die Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu verbessern und Maßnahmen zu entwickeln, die möglichst zielgenau auf die Bedürfnisse der Unternehmen ausgerichtet sind.

Eine der Möglichkeiten zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit und zur Unterstützung der Unternehmen in ihrem Bemühen zur Deckung ihrer Bedarfe besteht in der Entwicklung eines leistungsstarken Aus- und Fortbildungssystems. Mit Informationskampagnen- und -instrumenten können hierzu die dies- und jenseits der Grenzen bestehenden Bildungsmöglichkeiten besser bekannt gemacht werden. Die Schaffung bzw. Anschaffung gemeinsamer Einrichtungen und Ausrüstungen für den Bildungsbereich, einschließlich von Ausrüstungen für E-Learning, unterstützt Ausbau des Aus- und Fortbildungsangebots.

Die grenzüberschreitende Erarbeitung maßgeschneiderter Aus-, Fort- und Weiterbildungsgänge ermöglicht es zum anderen, die vermittelten Kompetenzen auf die Bedürfnisse der Unternehmen abzustimmen. Ein Bedarf an Aus- und Fortbildungen besteht insbesondere in Branchen, die einen Arbeitskräftemangel verzeichnen, wie z. B. der Gesundheitsbereich, sowie in Bezug auf neue Anforderungsfelder wie z. B. die Digitalisierung, die künstliche Intelligenz, die Industrie 4.0 und den Energiesektor. Auch die Einführung von Verfahren zur besseren Einbeziehung von Unternehmen in Bildung, Aus- und Fortbildung und den Ausbau der dualen Ausbildung auf grenzüberschreitender Ebene tragen dazu bei, Ausbildungsinhalte stärker auf praktische Bedarfe auszurichten. Mit Maßnahmen zur Vorbereitung auf den Eintritt in den Arbeitsmarkt oder zur Sensibilisierung für Unternehmertum und Unternehmensgründung werden Kompetenzen gestärkt und die Beschäftigungsfähigkeit verbessert. Um bei alledem auch besonders arbeitsmarktferne Zielgruppen zu erreichen, können flankierend auf grenzüberschreitender Ebene inklusive Bildungs-, Aus- und Fortbildungsangebote unterstützt werden.

Maßnahmen zur Stärkung der grenzübergreifenden beruflichen Mobilität, der Zweisprachigkeit und der Interkulturalität

Die mangelnde Kenntnis der Sprache und der Kultur des Nachbarlandes kann durch die sich daraus ergebenden hemmenden Wirkungen auf die Mobilität von Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Arbeitssuchenden Ursache sein für eine unzureichende Ausschöpfung der in den einzelnen Ländern vorhandenen Beschäftigungspotenziale. Die Stärkung der Zweisprachigkeit und der Interkulturalität mit dem Ziel der Förderung der grenzübergreifenden beruflichen Mobilität der Effektivität der Arbeitsmärkte und der Erleichterung des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen über die Grenzen hinweg ist deshalb ein zentrales Anliegen.

Zur Stärkung der Interkulturalität gilt es zum einen, geeignete Maßnahmen wie z. B. gemeinsame Informationsträger zur grenzübergreifenden Mobilität und zur Interkulturalität zu entwickeln. Daneben müssen zum anderen die Möglichkeiten (wie z. B. Schnupperpraktika, Austausche, Unternehmensbesuche, Lerntandems, Stipendien, zentrale Anlaufstellen...) für die Vermittlung der Sprache und Kultur des Nachbarn (insbesondere auch in Unternehmen) und die Anreize für berufliche Mobilität deutlich ausgeweitet werden. Im Rahmen der geförderten Projekte können ferner Maßnahmen zur Stärkung der Unternehmen beim Umgang mit interkulturellen Herausforderungen

entwickelt werden. Eine weitere Möglichkeit, sich mit der Sprache des Nachbarn vertraut zu machen und die Zweisprachigkeit zu stärken, sind Sprachkurse, auch über E-Learning-Plattformen.

2.3.1.3 Indikatoren

ID	Outputindikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endziel (2029)
RCO 81	Teilnehmer an Grenzübergreifenden Mobilitätsinitiativen			
RCO 85	Teilnehmer an Gemeinsamen Ausbildungsprogrammen			
RCO 116	Jointly developed solutions			

ID	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)
RCR 81	Teilnehmer an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen mit Abschluss				
RCR 85	Teilnehmer an gemeinsamen Maßnahmen 6 – 12 Monate nach Projektabschluss				
RCR 104	Solutions taken up or up-scaled by organisations				

2.3.1.4 Wichtige Zielgruppen

Zu den Zielgruppen zählen sowohl die verschiedenen Personengruppen mit direktem Bezug zum Arbeitsmarkt, wie zum Beispiel Arbeitssuchende, Personen in einer Umschulungsmaßnahme sowie Arbeitnehmer und Arbeitgeber, als auch Personen mit indirektem Bezug zum Arbeitsmarkt, wie beispielsweise Dozenten, Lehrer und Ausbilder. Hinzu kommen Personengruppen an der Schwelle zum Erwerbsleben wie Auszubildende in einer dualen Ausbildung, sowie Kinder und Jugendliche, die noch mehr oder weniger weit von der Arbeitswelt entfernt sind. Einige der im Rahmen der geförderten Projekte umgesetzten Maßnahmen richten sich daneben an am Arbeitsmarkt mitwirkende Akteure wie zum Beispiel die Arbeitsagenturen, Jobcenter und Stellenvermittlungen (darunter auch Zeitarbeitsfirmen), an öffentliche Einrichtungen und Körperschaften mit rahmensetzender, fördernder oder koordinierender Kompetenz im Bereich des Arbeitsmarktes sowie an Anbieter von Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten und Wirtschaftsakteure (wie Kammern und Unternehmen).

Daneben ist eine spezifischere Ausrichtung der geförderten Projekte vorrangig auf Personengruppen mit besonderen Hindernissen beim Zugang zum Arbeitsmarkt möglich. Besonderes Augenmerk gilt hierbei Beziehen von Sozialhilfe, benachteiligten Bevölkerungsgruppen, Zuwanderern, Flüchtlingen und Migranten sowie Menschen mit Behinderung. Vorhaben zur Verbesserung der Effektivität der Arbeitsmärkte und des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen richten sich daneben insbesondere auch an Frauen, Senioren und junge Menschen unter 25 Jahren. Letztendlich entfalten die an die

genannten Zielgruppen gerichteten Maßnahmen einen positiven Nutzen für die Bevölkerung der Grenzregion insgesamt.

2.3.1.5 Konkret anvisierte Territorien

Bei diesem spezifischen Ziel kann die räumliche Ausrichtung der geförderten Projekte je nach den behandelten Problemstellungen unterschiedlich ausfallen. So können einige Maßnahmen sinnvollerweise darauf abzielen, den Arbeitsmarkt am gesamten Oberrhein zu strukturieren und zu organisieren, bzw. Ergebnisse erzielen, die auch über den Oberrheinraum hinaus Wirkung entfalten (und dementsprechend die Einbindung von Partnern von außerhalb des Programmgebiets erforderlich machen), und dies insbesondere im Bereich des Abbaus der rechtlichen und administrativen Hindernisse für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt.

Angesichts der eher lokal organisierten grenzüberschreitenden Arbeitsmarktregionen werden diese Maßnahmen ergänzt durch Vorhaben, die nur einen Teil des Oberrheinraums betreffen. In dieser Hinsicht bilden die Eurodistrikte am Oberrhein sowie die entlang der Grenze gelegenen städtischen Zentren wie zum Beispiel Karlsruhe, die Südpfalz mit dem Raum Germersheim/Wörth, Straßburg, Offenburg, Freiburg oder Basel mit ihren jeweiligen Einzugsbereichen geeignete Gebietskulissen, um spezifische Problemstellungen im Beschäftigungsbereich zu bearbeiten, zumal diese Gebiete bereichsübergreifende funktionale Räume bilden.

2.3.1.6 Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

<wird vervollständigt>

2.3.1.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Interventionsart

<wird vervollständigt>

2.3.2 Spezifisches Ziel C.2

„Grenzübergreifende Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie des lebenslangen Lernens mit dem Ziel, das grenzübergreifend anerkannte Bildungs- und Qualifikationsniveau zu verbessern“

2.3.2.1 Begründung für die Auswahl des spezifischen Ziels

In der Region am Oberrhein ist es nach wie vor nicht selbstverständlich möglich, eine zweisprachige Schulbildung in der Sprache des Nachbarn zu erhalten und Abschlüsse und beruflichen Qualifikationen im jeweils anderen Land anerkennen zu lassen. Der Zugang zu Schul-, Aus- und Weiterbildung bleibt nach wie vor überwiegend auf die einzelnen Teilgebiete des Oberrheinraums beschränkt. Gleichzeitig kann davon ausgegangen werden, dass ein auf grenzüberschreitender Ebene konzipiertes und funktionierendes System für die allgemeine und berufliche Bildung mittelfristig zur grenzüberschreitenden Beschäftigungsentwicklung und zur Stärkung des regionalen Zugehörigkeitsgefühls am Oberrheinraum beiträgt. Daher scheint es unabdingbar, die Integration des Oberrheins bei der allgemeinen und beruflichen Bildung weiter zu stärken.

Dies gilt insbesondere für eine Reihe von Bereichen mit besonderen Bedarfen und Kooperationspotenzialen auf grenzüberschreitender Ebene, darunter die Förderung der Zweisprachigkeit, der beruflichen Bildung und der Hochschulbildung über die Grenzen hinweg, die Förderung der beruflichen Bildung in Branchen mit Fachkräftemangel sowie die genannte Anerkennung von Abschlüssen und Qualifikationen.

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels wird das Programm folgende Entwicklungen unterstützen können:

- Stärkung der Kenntnis des vorhandenen Bildungs- und Ausbildungsangebots auf grenzüberschreitender Ebene und verbesserte Information hierüber
- Abbau der rechtlichen, administrativen, finanziellen, sachlichen, sprachlichen und kulturellen Hindernisse im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung
- Entwicklung eines gemeinsamen Angebots für die allgemeine Bildung und die berufliche (duale) Ausbildung für alle Altersgruppen (einschließlich E-Learning)
- Förderung der Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit am Oberrhein für alle Altersgruppen und in den verschiedensten Formen
- Förderung der grenzübergreifenden Mobilität bei der Schul-, Aus- und Weiterbildung für alle Altersgruppen

2.3.2.2 Maßnahmenarten

Um die mit diesem spezifischen Ziel angestrebten grenzüberschreitenden Entwicklungen erreichen zu können, fördert das Programm folgende Arten von Maßnahmen:

Maßnahmen zur Vernetzung, zum Wissensaustausch sowie zur Erarbeitung gemeinsamer Informationsstrategien und -instrumente

Die Vernetzung der einschlägigen Akteure, der Wissens- und Datenaustausch und die Erarbeitung gemeinsamer Strategien zielen darauf ab, den Informationsaustausch zu erleichtern und die grenzüberschreitende Governance zu stärken. Damit werden die Grundlagen geschaffen für sämtliche weitergehende Maßnahmen in diesen Bereichen.

Die Vernetzung erleichtert den Austausch von Wissen und guten Praxisbeispielen. Dies trägt zur Angleichung von Rahmenbedingungen bei, die von Land zu Land unterschiedlich sein können. Darüber hinaus bildet die Vernetzung von Akteuren eine wesentliche Voraussetzung für eine stärkere Koordination zwischen diesen Akteuren und die Entwicklung gemeinsamer Handlungsansätze.

Die Erarbeitung gemeinsamer Strategien zielt ab auf eine effizientere Herangehensweise in Bezug auf die Herausforderungen in den Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung am Oberrhein, insbesondere in Hinblick auf eine Optimierung des grenzüberschreitend anerkannten Ausbildungs- und Kompetenzniveaus. Gemeinsame Informationsinstrumente sollen darüber hinaus die dies- und jenseits der Grenzen bestehenden Möglichkeiten im Bereich der allgemeinen Bildung und der beruflichen (duale) Ausbildung besser bekannt machen.

Maßnahmen zur leichteren Entwicklung von dies- und jenseits der Grenzen anerkannten Abschlüssen und Kompetenzen

Rechtliche und administrative Hürden für die Anerkennung oder für Äquivalenzen von Abschlüssen und Kompetenzen dies- und jenseits der Grenze bilden ein Hindernis für die Steigerung des in der Grenzregion insgesamt nutzbaren Bildungs-, Ausbildungs- und Kompetenzniveaus. Der Abbau dieser Hindernisse und die damit ermöglichten Erleichterungen bei der Harmonisierung, Anerkennung oder bei Äquivalenzen von Abschlüssen und Kompetenzen ist daher ein wesentliches Anliegen.

Notwendig hierfür sind Maßnahmen, die eine bessere Vergleichbarkeit von Abschlüssen und Kompetenzen erlauben. Dazu zählen z. B. die Festlegung von gemeinsamen Standards, von Referenzrahmen oder Äquivalenzsysteme sowie die gemeinsame Entwicklung gleichwertiger Abschlüsse.

Weiterhin tragen zur Verbesserung der Anerkennung von Abschlüssen und Kompetenzen Maßnahmen (einschließlich Erprobungsmaßnahmen) bei, mit denen sich die in den einzelnen Ländern geltenden Verfahren für die Zulassung von Ausbildungsgängen vereinfachen lassen. Dies gilt für Verfahren zur Anerkennung von in einem anderen Land erworbenen Kompetenzen.

Maßnahmen zur Entwicklung eines grenzüberschreitenden Bildungs- und (auch dualen) Ausbildungsangebots für alle Altersgruppen

Maßnahmen zur Entwicklung eines grenzüberschreitenden Bildungs- und (auch dualen) Ausbildungsangebots für alle Altersgruppen tragen dazu bei, das grenzüberschreitend anerkannte Bildungs-, Ausbildungs- und Kompetenzniveau zu steigern, und zwar in den unterschiedlichsten Bildungs- und Ausbildungsbereichen, darunter auch eher ergänzende Bildungs- und Ausbildungsangebote wie etwa in der Umweltbildung oder im Sportbereich.

Zu solchen Maßnahmen zählen gemeinsame grenzüberschreitende Angebote der allgemeinen Bildung und die berufliche (duale) Ausbildung. Mit Abkommen oder Rahmenvereinbarungen sowie der Einrichtung konkreter bi- oder trinationaler Bildungs- und Ausbildungsgänge gilt es, das Bildungsangebot am Oberrhein grenzüberschreitend integriert zu denken. Dies betrifft sowohl die Bereiche der Lehre, der schulischen Berufsausbildung und der Hochschulbildung. Die genannten Angebote können in bi- oder trinationale Abschlüsse münden.

Daneben trägt auch die Einführung gemeinsamer Bildungs- und Ausbildungsstrukturen für alle Altersgruppen zur Entwicklung eines dies- und jenseits der Grenzen anerkannten Angebots an allgemeiner und beruflicher Bildung bei. Hier kommen alle für die Einrichtung solcher gemeinsamen Strukturen notwendigen Maßnahmen für eine Förderung in Betracht: Die Durchführung von Machbarkeitsstudien im Vorfeld, investive Maßnahmen wie z. B. der Bau gemeinsamer Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, die Festlegung gemeinsamer und einschlägig anerkannter Bildungspläne

etc. Zur spezifischen Stärkung des E-Learning-Angebots gilt es, durch die Förderung der Anschaffung entsprechender Ausrüstungen und die Einrichtung digitaler Systeme die Strukturen für das Lernen auf Distanz zu stärken.

Maßnahmen zum Ausbau des Fort- und Weiterbildungsangebots für Arbeitnehmer und Arbeitssuchende und zu dessen Ausrichtung auf den Bedarf von Unternehmen

Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung erlaubt es Arbeitnehmern und Arbeitssuchende, ihr Wissen und ihre Fertigkeiten ständig zu erweitern und so grenzüberschreitend anerkannte Bildungs-, Ausbildungs- und Kompetenzniveau zu steigern. Die Erarbeitung maßgeschneiderter Fortbildungsangebote auf grenzüberschreitender Ebene erlaubt es zudem, die erworbenen Kompetenzen auf die Bedürfnisse der Unternehmen abzustimmen. Ein Fort- und Weiterbildungsbedarf besteht insbesondere in Branchen, die einen Arbeitskräftemangel verzeichnen, wie z. B. die Bereiche Gesundheit und Tourismus, sowie in Bezug auf neue Anforderungsfelder wie z. B. die Digitalisierung, die künstliche Intelligenz, die Industrie 4.0 und den Energiesektor. Schließlich erlauben auch die Einführung geeigneter Verfahren auf grenzüberschreitender Ebene zur besseren Einbeziehung der Unternehmen in die Fort- und Weiterbildung sowie der Ausbau berufsbegleitender Fort- und Weiterbildungsangebote eine stärkere Anpassung der Bildungsinhalte auf die praktischen Anforderungen und den Ausbau von Kompetenzen.

Maßnahmen zur Förderung der Zwei- und Mehrsprachigkeit

Die Förderung der Zweisprachigkeit ist eine notwendige Voraussetzung dafür, das Bildungs-, Ausbildungs- und Kompetenzniveau zu steigern. Ein erstes Mittel hierzu ist es, die Sprache des Nachbarn bekannt zu machen und so zu ihrem Erlernen, aber auch zum Erlernen anderer Sprachen zu ermutigen. Gezielten Sensibilisierungsmaßnahmen helfen dabei, die Vorteile, die Sprache des Nachbarn und andere Sprachen zu beherrschen, zu veranschaulichen.

Sprachunterricht in den unterschiedlichsten Formen, auch über digitale Lernplattformen, bildet das zentrale Werkzeug, um sich mit der Sprache des Nachbarn vertraut zu machen und die Zweisprachigkeit in allen Altersgruppen und ein Leben lang zu stärken. Ebenfalls gefördert werden sollen daneben auch die grenzüberschreitende Mobilität ein Leben lang und von Kindesbeinen an sowie weniger formelle Lernformen wie die Förderung bilingualer Klassen, zweisprachige Schulprojekte, Austausch, Unternehmensbesuche, Praktika und Maßnahmen der Immersion im Nachbarland.

2.3.2.3 Indikatoren

ID	Indikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endziel (2029)
RCO 83	Entwickelte oder umgesetzte gemeinsame Strategien/Aktionspläne			
RCO 81	Teilnehmer an Grenzübergreifenden Mobilitätsinitiativen			
RCO 85	Teilnehmer an Gemeinsamen Ausbildungsprogrammen			
RCO 116	Jointly developed solutions			

ID	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)
RCR 79	Gemeinsame Strategien/Aktionspläne, die bei/nach Projektabschluss von Organisationen aufgegriffen werden				
RCR 81	Teilnehmer an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen mit Abschluss				
RCR 85	Teilnehmer an gemeinsamen Maßnahmen 6 – 12 Monate nach Projektabschluss				
RCR 104	Solutions taken up or up-scaled by organisations				

2.3.2.4 Wichtige Zielgruppen

Projekte zur Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie des lebenslangen Lernens richten sich potenziell an eine breite Palette von Zielgruppen. Im Bildungsbereich allgemein richten sich Projekte an öffentliche Einrichtungen und Körperschaften mit rahmensetzender, fördernder oder koordinierender Kompetenz. Im Bereich der allgemeinen Bildung zählen zu den Zielgruppen insbesondere Kinder (vom jüngsten Alter an) und Jugendliche sowie bei einzelnen Projekten Studierende. Als weitere Zielgruppe im Bereich der allgemeinen Bildung kommen als Zielgruppe Personen hinzu, die im Bildungssystem tätig sind, wie zum Beispiel Lehrkräfte, Ausbilder und Erzieher. Auch im Bereich der beruflichen Bildung und des lebenslangen Lernens kommt im Rahmen der geförderten Projekte eine breite Palette an Zielgruppen in Frage, darunter Arbeitnehmer und Arbeitgeber, Personen in einer Umschulungsmaßnahme, Arbeitssuchende, Soloselbstständige, Auszubildende usw. Letztendlich entfalten die an die genannten Zielgruppen gerichteten Maßnahmen einen positiven Nutzen für die Bevölkerung der Grenzregion insgesamt.

2.3.2.5 Konkret anvisierte Territorien

Die Kooperationspotenziale dieses spezifischen Ziels beziehen sich auf einen Bedarf an stärkerer Vernetzung und vertiefter Kooperation in einzelnen Bereichen, der den Oberrhein als Ganzes betrifft. Der angemessene funktionale Raum für die Umsetzung von Projekten ist daher in der Regel zunächst die Grenzregion am Oberrhein insgesamt. Dies gilt in besonderer Weise für Maßnahmen zur leichteren Entwicklung von dies- und jenseits der Grenzen anerkannten Abschlüssen und Kompetenzen.

Einzelne Maßnahmen können daneben einen eher teilregionalen Fokus haben. Das trifft beispielsweise auf bestimmte Angebote im Bereich der allgemeinen oder der beruflichen Bildung zu (wie zum Beispiel spezifisch auf eine Arbeitsmarktregion oder auf die Standorte bestimmter Arbeitgeber abgestimmte Ausbildungsgänge oder die Schaffung gemeinsamer Bildungseinrichtungen), die ggf. nur einen Teil der Grenzregion betreffen. Ein besonderer Fokus liegt hier auf den Eurodistrikten bzw. den grenzüberschreitenden städtischen Zentren (wie zum Beispiel Straßburg-Kehl oder dem

Dreiländereck), die für die Umsetzung solcher Maßnahmen geeignete teilregionale funktionale Räume darstellen.

2.3.2.6 Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

<wird vervollständigt>

2.3.2.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Interventionsart

<wird vervollständigt>

2.3.3 Spezifisches Ziel C.3

„Grenzübergreifende Verbesserung der Zugänglichkeit, Effektivität und Resilienz der Gesundheits- und Pflegesysteme“

2.3.3.1 Begründung für die Auswahl des spezifischen Ziels

Trotz der Weiterentwicklung einer gemeinsamen Governance im Gesundheitswesen und Pflegebereich am Oberrhein bestehen Hindernisse für den Zugang zu den Systemen in diesen Bereichen sowie für deren effizientere Ausgestaltung auf grenzüberschreitender Ebene fort. Dabei verspricht ein gemeinsames grenzüberschreitend konzipiertes integriertes Gesundheits- und Pflegewesen die Nutzung von weitreichenden Synergieeffekten, und dies sowohl hinsichtlich der Effektivität (Umfang, Qualität und räumliche Nähe des Angebots), als auch der Effizienz. Die Covid-19-Pandemie hat in diesem Zusammenhang nicht nur die bestehenden Defizite und Hindernisse (wie etwa Mängel in der Kommunikation) verdeutlicht, sondern auch den vitalen Charakter der Zusammenarbeit im Gesundheits- und Pflegebereich im weitesten Sinne.

Hinzu kommen neue Herausforderungen im Gesundheitsbereich wie in den Bereichen E-Health, Epidemiologie und Gesundheitsförderung sowie in Zusammenhang mit der Alterung der Bevölkerung, die sinnvollerweise auf grenzüberschreitender Ebene angegangen werden müssen und die Notwendigkeit des Rückgriffs auf dieses spezifische Ziel weiter verdeutlichen.

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels wird das Programm folgende Entwicklungen unterstützen können:

- Bessere Kenntnis der Gesundheits- und Pflegesysteme und der Angebote der Gesundheits- und Pflegeversorgung auf grenzüberschreitender Ebene und gemeinsames Monitoring
- Bessere Information über bestehende Zugänge zur Gesundheits- und Pflegeversorgung über die Grenze hinweg und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen auf grenzüberschreitender Ebene
- Erleichterung des Zugangs zur Gesundheits- und Pflegeversorgung und personalisierten Behandlungsangeboten auf grenzüberschreitender Ebene, insbesondere mittels der wechselseitigen Anerkennung von Standard und Kosten, eines besseren Versorgungsangebots dies- und jenseits der Grenze sowie der Beseitigung rechtlicher und administrativer Hindernisse
- Stärkung der Attraktivität von Standorten mit Defiziten beim Zugang zur Gesundheitsversorgung und Ausbau der Nahversorgung mit Gesundheitsdienstleistungen auf grenzüberschreitender Ebene
- Gemeinsame Nutzung von Geräten und Infrastrukturen auf grenzüberschreitender Ebene, inklusive einer abgestimmten Spezialisierung, sowie Schaffung gemeinsamer Versorgungsinfrastrukturen im Gesundheitsbereich
- Weiterentwicklung der E-Health-Angebote und der Digitalisierung im Gesundheitsbereich

2.3.3.2 Maßnahmenarten

Um die mit diesem spezifischen Ziel angestrebten grenzüberschreitenden Entwicklungen erreichen zu können, fördert das Programm folgende Arten von Maßnahmen:

Maßnahmen zur Vernetzung, zum Wissens- und Datenaustausch sowie zur Erarbeitung gemeinsamer Strategien

Die Vernetzung der einschlägigen Akteure, der Wissens- und Datenaustausch und die Erarbeitung gemeinsamer Strategien zielen darauf ab, den Informationsaustausch zu erleichtern und die grenzüberschreitende Governance zu stärken. Damit werden die Grundlagen geschaffen für sämtliche weitergehende Maßnahmen in diesen Bereichen.

Maßnahmen zur Vernetzung erleichtern den Austausch von Wissen und die Zusammenarbeit der Akteure im Gesundheitswesen und im Pflegebereich. Darüber hinaus bildet die Vernetzung von Akteuren eine wesentliche Voraussetzung für eine stärkere Koordination zwischen diesen Akteuren und die Entwicklung gemeinsamer Handlungsansätze. Das gilt insbesondere für die Akteure im Gesundheitswesen und im Pflegebereich, die bislang noch vergleichsweise wenig zusammenarbeiten, wie z. B. Krankenkassen, Akteure in der Suchtprävention oder Rettungsdienste. In Bereichen, die bislang auf grenzüberschreitender Ebene unzureichend behandelt wurden, wie z. B. physische und psychische Behinderungen, Autonomieverlust und E-Gesundheit, trägt der Informations- und Wissensaustausch auch dazu bei, im Gesundheits- und Pflegesektor neue Herausforderungen und zukunftsweisende Kooperationspotenziale zu identifizieren. In Hinblick auf die Covid-19-Pandemie bilden Vernetzungsmaßnahmen die Grundlage für die Entwicklung eines gemeinsamen Krisenmanagements.

Die Zusammenführung von Daten (z. B. durch die Einrichtung eines grenzüberschreitenden Big-Data-Systems im Gesundheitsbereich oder die Entwicklung von Schnittstellen zwischen den verschiedenen Datensystemen) ermöglicht ihrerseits ein besseres Verständnis der gesamtregionalen Bedarfe und Angebote in der Gesundheitsversorgung und der Pflege und die Einführung eines gemeinsamen Monitorings der Potenziale der verschiedenen Gesundheitssysteme.

Die Erarbeitung gemeinsamer Strategien schließlich zielt auf die bessere Bewältigung der auf grenzüberschreitender Ebene bestehenden Herausforderungen im Gesundheits- und Pflegebereich ab. Dazu können im Vorfeld Studien und Untersuchungen notwendig sein. Gemeinsame Strategien können eine Vielzahl von Themenfeldern betreffen, wie z. B. E-Gesundheit, die grenzüberschreitende Patientenmobilität, das Kooperationspotenzial in grenzüberschreitenden Einzugsbereichen von Einrichtungen und Angeboten der Gesundheits- und Pflegeversorgung oder bestehende rechtliche und administrative Hindernisse. Epidemiologische Untersuchungen ermöglichen anhand der Entwicklung bestimmter Indikatoren ein gesamtregionales grenzüberschreitendes Lagebild zu Krankheitsausbrüchen dies- und jenseits der Grenze.

Materielle und immaterielle Maßnahmen zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugangs zu den Gesundheits- und Pflegeleistungen und -systemen

Die Umsetzung von immateriellen und von investiven Maßnahmen zur Stärkung des grenzüberschreitenden Zugangs zu den Gesundheits- und Pflegeleistungen und -systemen trägt in direkter Weise zur grenzübergreifenden Verbesserung der Zugänglichkeit, Effektivität und Resilienz der Gesundheits- und Pflegesysteme bei.

Um die verschiedenen dies- und jenseits der Grenze bestehenden Angebote im Gesundheits- und Pflegebereich optimal zu nutzen, bedarf es rechtlicher und technischer Lösungen, die die wechselseitige Anerkennung von Gesundheits- und Pflegeleistungen fördern, zu einer besseren regionalen Abdeckung mit Gesundheits- und Pflegeleistungen beitragen und es ermöglichen, die Hindernisse für den grenzüberschreitenden Zugang hierzu abzubauen. Bei solchen Lösungen kann es sich z. B. um Abkommen, gemeinsame Handlungsanleitungen oder auch um Pilotprojekte auf Grundlage entsprechender Experimentierklauseln handeln. Gegebenenfalls können vorab Studien durchgeführt werden, um die Probleme und konkreten Aspekte zu identifizieren, bei denen Handlungsbedarf besteht, um die Hindernisse abzubauen.

Ziel der Entwicklung gemeinsamer Aktionspläne ist die bessere Koordinierung des Angebots in der Gesundheitsversorgung und der Pflege. Die Einführung maßgeschneiderter Behandlungskonzepte in der Gesundheitsversorgung und der Pflege auf grenzüberschreitender Ebene ermöglicht insbesondere einen optimierten Einsatz der dies- und jenseits der Grenzen verfügbaren Ressourcen und trägt zugleich zur Stärkung der personalisierten Medizin und Behandlung bei. Das kann vor allem Studien zur gezielten Erfassung der auf grenzüberschreitender Ebene vorhandenen Versorgungsmöglichkeiten nötig machen sowie daneben die Entwicklung von Werkzeugen für das Management von Behandlungskonzepten. Ferner ermöglichen es die Einführung von Angeboten zur grenzüberschreitenden Begleitung und Beratung sowie die gemeinsame Nutzung und abgestimmte Spezialisierung von Ausrüstungen und Infrastrukturen auf grenzüberschreitender Ebene, das am Oberrhein vorhandene Versorgungsangebot zu optimieren. Einen Beitrag hierzu kann auch ein koordinierter Ausbau der Telemedizin und -pflege leisten. Zur Abstimmung der Nutzung all dieser grenzüberschreitend konzipierten Angebote können begleitend gemeinsame Nutzungskonzepte entwickelt werden. Auch die Förderung des Kaufs gemeinsam genutzter Ausrüstungen und der Schaffung gemeinsamer Einrichtungen soll möglich sein, insoweit sie zur Stärkung der Gesundheits- und Pflegeangebote und -systemen beitragen.

Ein besonderes Augenmerk gilt bei der Unterstützung der genannten immateriellen und investiven Maßnahmen der Verbesserung der Zugänglichkeit zu Gesundheits- und Pflegeleistungen in Gebieten mit vergleichsweise geringer Bevölkerungsdichte.

Maßnahmen zur grenzüberschreitenden Information und Sensibilisierung im Gesundheits- und Pflegebereich

Maßnahmen zur grenzüberschreitenden Information und Sensibilisierung zur grenzüberschreitenden Inanspruchnahme von Angeboten im Gesundheits- und Pflegebereich leisten einen unerlässlichen Beitrag zur Verbesserung der Zugänglichkeit der Gesundheits- und Pflegesysteme, etwa auch in Bereichen wie dem Umgang mit Suchtkranken. Mit gemeinsamen Handlungsansätzen und Werkzeugen wie z. B. einem Informationsportal zur Information über die bestehenden Angebote im Gesundheitsbereich in der Grenzregion können die entsprechenden Leistungen breit bekannt gemacht werden.

Ebenfalls für eine Förderung in Frage kommen Maßnahmen der Prävention und der Gesundheitsförderung. Durch die Sensibilisierung der Bevölkerung am Oberrhein für den Einfluss von Umweltfaktoren auf die Gesundheit und gutes Altern beispielsweise können neue Herausforderungen im Gesundheitsbereich berücksichtigt und somit indirekt zur Stärkung der Resilienz der Gesundheits- und Pflegesysteme beigetragen werden.

2.3.3.3 Indikatoren

ID	Outputindikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endziel (2029)
RCO 87	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen			
RCO 116	Jointly developed solutions			

ID	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)
RCR 84	Organisationen, die 6 – 12 Monate nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten				
RCR 104	Solutions taken up or up-scaled by organisations				

2.3.3.4 Wichtige Zielgruppen

Projekte mit dem Ziel einer Verbesserung der Zugänglichkeit, Effektivität und Resilienz der Gesundheits- und Pflegesysteme richten sich zunächst an die Akteure im Gesundheitswesen und im medizinisch-sozialen Bereich. Die Zielgruppen, die mit den Projekten erreicht werden sollen, sind dementsprechend der öffentliche Dienstleister und Behörden, Einrichtungen des Gesundheitswesens und soziale Dienste sowie deren Personal (Ärzte, Pflegepersonal, Verwaltungspersonal etc.).

Zugute kommen die im Rahmen dieses spezifischen Ziels geförderten Projekte nicht zuletzt den Patientinnen und Patienten sowie ganz allgemein der Bevölkerung der Grenzregion. Ein besonderes Augenmerk gilt hierbei der Bevölkerung in weniger dicht besiedelten Räumen und insbesondere im ländlichen Raum, die einen eingeschränkten Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen und sozialen Diensten haben.

2.3.3.5 Konkret anvisierte Territorien

Bei diesem spezifischen Ziel kann die räumliche Ausrichtung der geförderten Projekte je nach den behandelten Problemstellungen unterschiedlich ausfallen. Einige der Kooperationspotenziale dieses spezifischen Ziels beziehen sich auf einen Bedarf an stärkerer Vernetzung, an einer Erhebung und Weitergabe von Daten sowie der Strukturierung gesundheitspolitischer Maßnahmen am Oberrhein insgesamt. Der angemessene funktionale Raum für die Umsetzung von diesbezüglichen Projekten ist daher zunächst die Grenzregion am Oberrhein insgesamt.

Aus der Strukturierung des Oberrheingebiets in mehrere unterschiedliche Verflechtungsräume können sich daneben jeweils spezifische Erfordernisse in den Bereichen Gesundheit und Pflege ergeben. Dementsprechend macht die Konzipierung und Umsetzung bestimmter Vorhaben in den Bereichen Gesundheit und Pflege auf teilregionaler Ebene Sinn, die nur einen Teil des Grenzraums betreffen. Angemessene funktionale Räume können in dieser Hinsicht die Eurodistrikte bilden. Ein besonderes Augenmerk gilt daneben den Gebieten mit einem unzureichenden Zugang zu Gesundheits- und Pflegeleistungen, zumal diese nicht unbedingt mit den Gebieten der Eurodistrikte zusammenfallen und ggf. noch kleinere geografischen Räume betreffen können. Projekte schließlich, die die Schaffung gemeinsamer Einrichtungen der Gesundheitsversorgung zum Gegenstand haben, haben einen stark lokalen Fokus.

2.3.3.6 Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

<wird vervollständigt>

2.3.3.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Interventionsart

<wird vervollständigt>

2.3.4 Spezifisches Ziel C.4

„Stärkung der Rolle, die Kultur und Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Eingliederung und die soziale Innovation spielen“

2.3.4.1 Begründung der Auswahl des spezifischen Ziels

Kultur und Tourismus stellen sowohl einen bedeutenden Wirtschaft- als auch einen maßgeblichen Standortfaktor für den Oberrhein dar. Die zahlreichen am Oberrhein ansässigen Unternehmen und Akteure, die in der Kultur- und der Tourismuswirtschaft tätig sind, bieten ein großes Beschäftigungspotenzial für die grenzüberschreitende Region. Die vielfältigen kulturellen und touristischen Angebote fördern daneben in erheblichem Maße die Attraktivität des Oberrheins und tragen so zur Unterstützung der Wirtschaft als Ganzes sowie zur sozialen Innovation bei. Angesichts der Bedeutung dieser Sektoren für die wirtschaftliche Dynamik am Oberrhein und des besonderen Maßes, in dem sie von der Wirtschaftskrise infolge der Covid-19-Pandemie betroffen sind, erscheint ihre Unterstützung unerlässlich.

Dies umso mehr, als dass trotz des Wettbewerbs, in dem kulturelle und touristische Angebote dies- und jenseits der Grenzen teilweise zueinander stehen, die Zusammenarbeit über die Grenze hinweg in diesen Bereichen einen echten Mehrwert bietet. Grundlage dafür ist, neben dem gemeinsamen Natur- und Kulturerbe am Oberrhein, die wegen der auf jeder Seite der Grenze jeweils mangelnde kritische Masse bislang unzureichend ausgeschöpften Entwicklungspotenziale, die sich durch ein koordiniertes Vorgehen auf grenzüberschreitender Ebene besser erschließen lassen. Hinzu kommt schließlich, dass auch auf neue Bedarfe und Herausforderungen besser mit einem grenzüberschreitenden Ansatz begegnet werden kann.

Mit diesem SZ wird das Programm folgende Entwicklungen unterstützen können:

- Gemeinsame Nutzung und Förderung des Natur- und Kulturerbes sowie der in am Oberrhein vorhandenen kulturellen und touristischen Angebote und Förderung eines gemeinsamen kulturellen und touristischen Standortmarketings
- Förderung der Entwicklung neuer gemeinsamer kultureller und touristischer Angebote
- Grenzüberschreitende Entwicklung und Strukturierung der Kultur- und der Tourismuswirtschaft
- Gemeinsame Begleitung der Akteure in den Sektoren Kultur und Tourismus angesichts neuer Problemstellungen
- Grenzüberschreitende Unterstützung der Beschäftigung und von Unternehmensgründungen in diesen Sektoren

2.3.4.2 Maßnahmenarten

Um die mit diesem SZ angestrebten grenzüberschreitenden Entwicklungen zu erreichen, werden folgende Maßnahmenarten Gegenstand einer Kofinanzierung durch das Programm sein:

Maßnahmen zur Förderung der Vernetzung der Akteure in den Sektoren Kultur und Tourismus und der Strukturierung des Austauschs zwischen ihnen über die Grenze hinweg

Die Vernetzung der Akteure in den Sektoren Kultur und Tourismus zielt darauf ab, den Informations- und Erfahrungsaustausch zu strukturieren und zu verstetigen sowie gute Praxisbeispiele zu

identifizieren, die gemeinsam genutzt werden können. Damit werden die notwendigen Grundlagen für die Umsetzung künftiger gemeinsamer Maßnahmen gelegt. Die Vernetzung stellt daneben eine wesentliche Voraussetzung für eine stärkere Koordination zwischen den Akteuren im Hinblick auf die Förderung eines gemeinsamen Vorgehens dar.

Maßnahmen zur Entwicklung kultureller und touristischer Angebote sowie gemeinsamer Initiativen zugunsten des Natur- und Kulturerbes

Voraussetzung für die Stärkung der Rolle der Sektoren Kultur und Tourismus für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Region am Oberrhein ist die Schaffung eines Rahmens, der die grenzüberschreitende Entwicklung kultureller und touristischer Angebote erleichtert. Dies gilt sowohl für die Ausweitung von dies- oder jenseits der Grenze bereits existierenden kulturellen und touristischen Angeboten über die Grenze hinweg wie auch für die Erarbeitung gemeinsamer neuer kultureller und touristischer Angebote und Produkte. Entsprechend richtet sich die Unterstützung durch das Programm sowohl an auf grenzüberschreitender Ebene bereits mehr oder minder strukturierte Branchen des Kultur- und Tourismussektors als auch auf Bereiche, bei denen eine solche grenzüberschreitende Strukturierung noch von Grund auf zu leisten ist. Dies gilt in erster Linie für den Tourismussektor, und hier insbesondere für Maßnahmen zur Förderung des Ökotourismus, der Naherholung, des Burgen- und Schlössertourismus, des Bädertourismus, des Sporttourismus etc.

Zur Ausweitung der kulturellen und touristischen Angebote durch die Förderung bestimmter kultureller und touristischer Branchen trägt auch die Ausarbeitung gemeinsamer Strategien zur Entwicklung insbesondere von beiderseits der Grenze bislang kaum vertretener Branchen in den genannten Sektoren bei. Unterstützt werden sollen gemeinsame Ansätze zur Abschätzung konkreter Entwicklungspotenziale für bereits erschlossene oder neue Geschäftsfelder auf grenzüberschreitender Ebene (Erarbeitung von Bestandsanalysen und Marktstudien, von Benchmarks usw.) sowie zur Schaffung von Partnerschaften und Nutzung von Synergien über die Grenze hinweg. Schulungsmaßnahmen tragen zur Kompetenzsteigerung bei den Akteuren und damit zur grenzüberschreitenden Positionierung der Branchen bei. Mitunter ist daneben vor allem im Kultursektor die Umsetzung innovativer Lösungen oder von Pilotprojekten notwendig, um Verfahren zu harmonisieren oder um rechtliche, administrative oder materielle Hindernisse abzubauen, die der grenzüberschreitenden Entwicklung gemeinsamer Angebote oder der Weiterentwicklung bereits dies- und jenseits der Grenzen vorhandener Angebote entgegenstehen.

Um diese Angebote sichtbar zu machen, sind zusätzlich Sensibilisierungs- und Kommunikationsmaßnahmen in Hinblick auf die auf grenzüberschreitender Ebene vorhandenen kulturellen und touristischen Angebote unerlässlich und kommen somit für eine Unterstützung im Rahmen der geförderten Projekte infrage.

In einigen Fällen kann die Entwicklung grenzüberschreitender kultureller und touristischer Angebote auch investive Maßnahmen erforderlich machen. So ist für die Förderung der Entwicklung online nutzbarer kultureller bzw. touristischer Angebote und die Aufwertung von in diesem Bereich bereits vorhandenen Möglichkeiten die Einrichtung gemeinsamer digitaler Infrastrukturen (Werbeportale, Portale für Künstlerinnen und Künstler usw.) von zentraler Bedeutung. Die gemeinsame Bewahrung, Wiederherstellung oder Bewirtschaftung bestimmter Standorte oder Angebote des Natur- und Kulturerbes kann es ferner erforderlich machen, bereits vorhandene Ausrüstungen und Infrastrukturen gemeinsam zu nutzen oder neue Infrastrukturen oder Ausrüstungen zu schaffen oder anzuschaffen. Infrage kommen hier etwa Vorhaben für die Einrichtung gemeinsamer Besucherzentren oder Maßnahmen zur Besucherlenkung sowie Maßnahmen im Rahmen von Vorhaben zur Vernetzung von touristischen oder kulturellen Standorten.

Maßnahmen für ein gemeinsames Marketing für die kulturellen und touristischen Angebote am Oberrhein auf internationaler Ebene

Die Stärkung der Positionierung des Oberrheins auf internationaler Ebene bildet eine Priorität bei der wirtschaftlichen Entwicklung der Sektoren Kultur und Tourismus. Ein gemeinsames Marketing nach außen für die kulturellen und touristischen Angebote am Oberrhein trägt dazu bei, die hierfür notwendige kritische Masse zu erreichen.

Mit der Förderung gemeinsamer Strategien und Ansätze werden die Grundlagen für ein solch gemeinsames Standortmarketing geschaffen. Maßnahmen wie zum Beispiel die gemeinsame Teilnahme an Messen oder Sensibilisierungs- und Kommunikationskampagnen für das gemeinsame Natur- und Kulturerbe am Oberrhein leisten einen Beitrag dazu, die grenzüberschreitende Region als einen in kultureller und touristischer Hinsicht integrierten Raum zu präsentieren und so ihre Attraktivität zu steigern. Diese können ergänzt werden durch spezifische Maßnahmen wie Marktanalysen, Beratungsdienstleistungen, die Entwicklung gemeinsamer Instrumente und die Unterstützung und Entwicklung digitaler Infrastrukturen zur Internationalisierung der Unternehmen im Kultur- und Tourismusbereich.

Maßnahmen zur gemeinsamen Begleitung von Unternehmen der Kultur- und Tourismuswirtschaft am Oberrhein

Die am Oberrhein ansässigen Unternehmen der Kultur- und Tourismuswirtschaft sind mit denselben neuen Herausforderungen und Problemstellungen konfrontiert. Um hier Abhilfe zu schaffen, können im Rahmen der geförderten Projekte gemeinsame Maßnahmen zur Begleitung dieser Unternehmen beim Umgang damit umgesetzt werden. Solche Maßnahmen können sowohl auf technische und materielle Aspekte (wie z.B. die Personalakquise im Tourismus oder das Fundraising im Kulturbereich) als auch auf die Unternehmensstrategie (Neupositionierung infolge der Wirtschaftskrise oder aufgrund des Klimawandels, Entwicklung ökologisch nachhaltiger Geschäftsfelder usw.) ausgerichtet sein.

Die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen kann dabei sehr vielfältig sein. Die Erarbeitung von Strategien in Bezug auf neue Problemstellungen, mit denen die Akteure in den Sektoren Kultur und Tourismus insgesamt konfrontiert sind, ermöglicht es, gemeinsame Vorhaben auszuarbeiten und umzusetzen, um diesen neuen Herausforderungen besser zu begegnen. Ebenfalls infrage kommen Informationsinstrumente zur Sensibilisierung der Akteure in den Sektoren Kultur und Tourismus in Hinblick auf diese neuen Problemstellungen (Klimawandel, ökologischer Wandel usw.) und der Wichtigkeit, mit ihnen umzugehen. Darüber hinaus sollen die Akteure in der Grenzregion mit Maßnahmen zur Beratung und zur Aus- und Weiterbildung sowie der Bereitstellung von geeigneten Instrumenten (wie z.B. Portale und Datenbanken) dabei unterstützt werden, ihre Kompetenzen in den verschiedenen Problembereichen auszubauen, um so die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen zu optimieren.

2.3.4.3 Output- und Ergebnisindikatoren

ID	Outputindikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endziel (2029)
RCO 87	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen			
RCO 116	Jointly developed solutions			

ID	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)
RCR 84	Organisationen, die 6 – 12 Monate nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten				
RCR 104	Solutions taken up or up-scaled by organisations				

2.3.4.4 Hauptzielgruppen

Die Zielgruppen der im Rahmen dieses spezifischen Ziels geförderten Projekte sind in erster Linie die Akteure in den Sektoren Kultur und Tourismus. Die vielfältigen Maßnahmen, die im Rahmen der geförderten Projekte umgesetzt werden können, richten sich in erster Linie an Unternehmen der Kultur- und der Tourismuswirtschaft und deren Beschäftigte sowie die Unternehmer in diesen Sektoren (Unternehmer, Selbstständige und Soloselbstständige, Kunstschaffende, ...). Da bestimmte im Rahmen der Projekte umgesetzte Maßnahmen darauf abzielen, die Sektoren Kultur und Tourismus auf grenzüberschreitender Ebene besser zu strukturieren, zu entwickeln und zu fördern, kommen als Zielgruppen daneben Gemeinden, Vereine, kulturelle und touristische Einrichtungen, Einrichtungen und Körperschaften mit rahmensetzender, fördernder oder koordinierender Kompetenz sowie Einrichtungen der regionalen oder branchenspezifischen Wirtschaftsförderung als Zielgruppen in Betracht.

Die zweite wesentliche Zielgruppe der im Rahmen dieses spezifischen Ziels geförderten Projekte sind alle Personen am Oberrhein, die direkt oder indirekt von den im Rahmen dieser Projekte umgesetzten Maßnahmen profitieren. Ein besonderes Augenmerk im Rahmen der umgesetzten Maßnahmen gilt dabei bestimmte Personengruppen wie zum Beispiel die Schüler/-innen, jungen Menschen allgemein oder auch Senioren.

Letztendlich entfalten die an die genannten Zielgruppen gerichteten Maßnahmen einen positiven Nutzen für die Bevölkerung der Grenzregion insgesamt.

2.3.4.5 Spezifische Zielgebiete

Die Kooperationspotenziale dieses spezifischen Ziels zielen in erster Linie darauf ab, die Sektoren Kultur und Tourismus auf grenzüberschreitender Ebene besser zu strukturieren, und betreffen den Oberrhein als Ganzes. Der angemessene funktionale Raum für die Umsetzung von Projekten ist daher in der Regel zunächst die Grenzregion am Oberrhein insgesamt.

Einzelne Maßnahmen betreffen daneben einen enger umrissenen Raum. Dies betrifft u.a. Maßnahmen zur Entwicklung gemeinsamer kultureller oder touristischer Angebote auf teilregionaler Ebene. Besondere Potenziale bestehen in dieser Hinsicht auf der Ebene der Eurodistrikte, in den suburbanen Räumen der Agglomerationen entlang der Grenze (wie z.B. Karlsruhe, Baden-Baden, Straßburg, Freiburg und Basel) sowie an allen Standorten von grenzüberschreitender Bedeutung (wie z.B. im grenzüberschreitenden Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen, Gamsheim/Rheinau oder auch bei der Rheininsel Volgsheim/Breisach). Ebenfalls für die Umsetzung von Maßnahmen in den

Bereichen Tourismus und Kultur in Betracht kommen weniger dicht besiedelte Räume, und zwar insbesondere durch den Einsatz digitaler Medien.

2.3.4.6 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

<wird vervollständigt>

2.3.4.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Interventionsart

<wird vervollständigt>

2.4 Priorität D

Eine intelligentere grenzüberschreitende Region: Innovation und Unternehmen unterstützen

2.4.1 Spezifisches Ziel D.1

„Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der
Einführung fortschrittlicher Technologien“

2.4.1.1 Begründung für die Auswahl des spezifischen Ziels

Für die Auswahl dieses spezifischen Ziels spricht in erste Linie das enge und auf grenzüberschreitender Ebene in Europa einzigartige Netz von Forschungs- und Innovationseinrichtungen am Oberrhein. Trotz der in den einzelnen nationalen Teilräumen am Oberrhein gut entwickelten FuE- und Innovationssysteme, und trotz der bereits unternommenen Bemühungen um eine Bündelung über die Grenzen hinweg bedarf es zusätzlicher Anstrengungen um hier weitere Synergien zu schaffen. Dies verspricht nicht nur innovative Lösungen auf weltweite Herausforderungen, sondern auch die Sicherung regionaler Beschäftigung.

Dazu müssen die Voraussetzungen für die Stärkung von Innovation auf grenzüberschreitender Ebene durch die Schaffung günstigerer Rahmenbedingungen für Innovation (wie z.B. künstliche Intelligenz, 5G-Netze und Einführung der Kreislaufwirtschaft) verbessert, der Ausbau von Forschungs- und Innovationskapazitäten in bestimmten Themenbereichen, die grenzübergreifend Schnittmengen aufweisen, vorangetrieben sowie gemeinsame Antworten auf die neuen technologischen, wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen, denen der Oberrhein gegenübersteht, gefunden werden.

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels wird das Programm folgende Entwicklungen unterstützen können:

- Gemeinsamer grenzüberschreitender Ausbau und gemeinsame Nutzung von bestehenden, neuen oder nicht ausreichend genutzten Kapazitäten und Potenzialen in FuE und Innovation
- Einbindung neuer Akteure und Stärkung der Verbindungen und des Technologie- und Wissenstransfers zwischen allen Akteuren der Wertschöpfungskette auf grenzüberschreitender Ebene, insbesondere zwischen den Akteuren von FuE, Innovation und Unternehmen
- Förderung von FuE- sowie Innovationsprojekten in den Bereichen der regionalen Innovationsstrategien für intelligente Spezialisierung mit sich überschneidenden Bedarfen und einem ausgeprägten Mehrwert einer Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg, darunter insbesondere: Digitalisierung, Cybersicherheit, Quantenwissenschaft und -technologie, Energiewende, nachhaltige Mobilität, Land- und Forstwirtschaft, Bioökonomie, innovative Therapien, Medizintechnik und Personalisierte Medizin, Materialien & Verfahren und soziale Innovation.

2.4.1.2 Maßnahmenarten

Um die mit diesem spezifischen Ziel angestrebten grenzüberschreitenden Entwicklungen erreichen zu können, fördert das Programm folgende Arten von Maßnahmen:

Maßnahmen zur Vernetzung und zur Erarbeitung gemeinsamer Strategien für Forschung und Innovation

Die Vernetzung der einschlägigen Akteure in Forschung und Innovation sowie die Erarbeitung gemeinsamer Strategien zielen darauf ab, den Informationsaustausch zu erleichtern und die grenzüberschreitende Governance in Hinblick auf Problemstellungen in Zusammenhang mit den Forschungs- und Innovationskapazitäten und dem Einsatz von Spitzentechnologien zu stärken. Damit werden die Grundlagen geschaffen für sämtliche weitergehende Maßnahmen in diesen Bereichen.

Maßnahmen zur Vernetzung erleichtern den Austausch von Wissen und die Zusammenarbeit der Akteure in den Bereichen Forschung und Innovation. Darüber hinaus bildet die Vernetzung von Akteuren eine wesentliche Voraussetzung für eine stärkere Koordination zwischen diesen Akteuren und die Entwicklung gemeinsamer Handlungsansätze. Das gilt insbesondere für die Akteure im Innovationsbereich, die bislang noch vergleichsweise wenig zusammenarbeiten. Hierbei soll der Austausch zwischen den verschiedenen Akteursgruppen entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Forschungslabore, Cluster, Unternehmen...) gefördert werden, um den Wissens- und Technologietransfer zu erleichtern und dem am Oberrhein bestehenden Innovationsbedarf gerecht zu werden. Durch diese Vernetzung können insbesondere in der Innovation und beim Technologietransfer neue Kooperationsstrukturen entstehen, durch die die Forschungs- und Innovationskapazitäten am Oberrhein weiter gestärkt werden.

Die Erarbeitung von gesamtreionalen Strategien am Oberrhein ermöglicht die Festlegung gemeinsamer Leitlinien, erleichtern die Zusammenarbeit in Forschung und Innovation und stärken somit ihrerseits die regionalen Forschungs- und Innovationskapazitäten.

Gemeinsame materielle und immaterielle Maßnahmen zum grenzüberschreitenden Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten

Für den Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und den Einsatz von Spitzentechnologien am Oberrhein gilt es sowohl, den Bestand an solchen Kapazitäten zu optimieren wie auch grenzüberschreitend neue Forschungs- und Innovationskapazitäten aufzubauen. Hierzu bedarf es sowohl materieller wie auch immaterieller Maßnahmen.

Bei den investiven Maßnahmen tragen die gemeinsame Nutzung von Ausrüstungen und Infrastrukturen einerseits und die Schaffung bzw. Anschaffung gemeinsamer Infrastrukturen oder Ausrüstungen zum Ausbau und zur Optimierung der materiellen Forschungs- und Innovationskapazitäten in am Oberrhein bei.

Zu den immateriellen Maßnahmen zählen bspw. Maßnahmen zur Bestandsaufnahme und zur Sensibilisierung. Initiativen zur Erfassung der aktuellen Forschungs- und Innovationsaktivitäten sowie zur Identifizierung von Finanzierungsmöglichkeiten und kompetenten Akteure tragen dazu bei, die am Oberrhein bereits vorhandenen, aber noch nicht ausreichend genutzten Forschungs- und Innovationskapazitäten besser sichtbar zu machen. Sensibilisierungsmaßnahmen im Bereich der Innovation helfen, die am Oberrhein bestehenden Potenziale zu identifizieren und über eine stärkere Ausrichtung auf gemeinsame Themen und Ressourcen Innovation zu erleichtern. Fortbildungsmaßnahmen und Veranstaltungen zu spezifischen Themen machen es möglich, neues Fachwissen zu erwerben und neue Kompetenzen zu entwickeln. Schließlich trägt die Einführung gemeinsamer Instrumente oder Angebote, wie z. B. grenzüberschreitender Doktorandenstellen, zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Forschung und Innovation bei.

Maßnahmen zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers

Um den Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und den Einsatz von Spitzentechnologien effektiv zu gestalten bedarf es zwangsläufig Maßnahmen zur Erleichterung des Wissens- und Technologietransfers. Erst durch die Stärkung des Wissens- und Technologietransfers in die Unternehmen wird Innovation entlang der gesamten Wertschöpfungskette möglich gemacht und werden Innovationsbedarfe in Unternehmen und Gesellschaft am Oberrhein befriedigt.

Die Einrichtung von strukturierten Netzwerken und von Clustern auf grenzüberschreitender Ebene bietet den Akteuren in der Forschung den Rahmen, um dauerhaft zusammenzuarbeiten und ermöglicht es, alle Akteure der Wertschöpfungskette einzubeziehen. Die Schaffung einer kritischen Masse an Stakeholdern, Expertise und Kapazitäten ermöglicht den verschiedenen Akteuren der Innovationskette einen direkten Zugang zu neuen Partnern und neuen einschlägigen Kompetenzen.

Die Unterstützung gemeinsamer Initiativen zur Förderung des Unternehmertums erleichtert die Entwicklung von Start-ups und trägt damit direkt zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers zwischen den Akteuren in Forschung und Wirtschaft bei. In gleicher Weise helfen der Aufbau von Partnerschaften zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen sowie die Förderung von Vorhaben zur Erleichterung der Verbreitung der Ergebnisse von Forschungsprojekten den Transfers wissenschaftlicher Kompetenzen zu erleichtern und Unternehmen Expertise zur Verfügung zu stellen. Über die Bereitstellung entsprechender Instrumente, die Organisation von Veranstaltungen und ein Angebot an Fortbildungsmaßnahmen für Unternehmen wird die Aneignung von Wissen und Know-how unterstützt und die Innovationskraft der Unternehmen gestärkt.

Förderung grenzüberschreitender Innovationsprojekte und von Projekten der angewandten Forschung in Bereichen mit gemeinsamen Bedarfen und einem hohen Mehrwert durch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Der Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten erfolgt unter anderem durch die Unterstützung konkreter Projekte für grenzüberschreitende Innovation und angewandte Forschung am Oberrhein. Angestrebt wird die Ausschöpfung von dies- und jenseits der Grenzen vorhandenen und sich ergänzenden Potenzialen in Innovation und angewandter Forschung. Dazu sollen personelle und materielle Ressourcen gemeinsam genutzt sowie Forschungsdaten und -ergebnisse gemeinsam gewonnen werden.

Sowohl bei Innovationsprojekten als auch bei Projekten angewandter Forschung ist es das Ziel, die Entwicklung und Markteinführung neuer Produkte und Dienstleistungen zu fördern, und dies insbesondere in Bereichen, in denen ein gemeinsamer Bedarf besteht und sich ein hoher Mehrwert aus der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ergibt. Bei der angewandten Forschung müssen die Projekte zudem auf Bedürfnisse von Unternehmen oder gesellschaftliche Bedürfnisse ausgerichtet und marktnah sein. Hier ist insbesondere die Unterstützung von Projekten denkbar, die auf die Erarbeitung von Prototypen und Demonstratoren abzielen.

2.4.1.3 Indikatoren

ID	Outputindikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endziel (2029)
RCO 87	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen			

ID	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)
RCR 08	Öffentlich-private Kopublikationen				
RCR 84	Organisationen, die 6 – 12 Monate nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten				

2.4.1.4 Wichtige Zielgruppen

Die Zielgruppen der unter diesem spezifischen Ziel geförderten Projekte sind in erster Linie die Akteure in den Bereichen Forschung und Innovation: Dazu zählen insbesondere Studierende, Doktoranden, Forschende sowie das technische und das Verwaltungspersonal in Einrichtungen der Bereiche Forschung, Wissens- und Technologietransfer sowie Innovation. Einzelne der im Rahmen der geförderten Projekte umgesetzten Maßnahmen, die spezifisch auf den Wissens- und Technologietransfer abstellen, richten sich daneben an Unternehmen am Oberrhein (Start-ups, Kleinstunternehmen und KMU, aber auch Großunternehmen usw.), die eine eigenständige Zielgruppe innerhalb dieses spezifischen Ziels bilden. Ergänzend hinzu kommen öffentlichen Einrichtungen im weitesten Sinne, insoweit diese die Projektergebnisse in den verschiedenen behandelten Themenbereichen nutzen können. Letztendlich entfalten die an die genannten Zielgruppen gerichteten Maßnahmen einen positiven Nutzen für die Bevölkerung der Grenzregion insgesamt.

2.4.1.5 Konkret anvisierte Territorien

Mit seinem dichten und räumlich ausgewogenen Netz von Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, technischen Hochschulen, Forschungszentren, Innovationseinrichtungen und Unternehmen bildet der Oberrhein als Ganzes die geeignete Ebene für Projekte mit dem Ziel des Ausbaus der Forschungs- und Innovationskapazitäten am Oberrhein.

In einigen Themenfeldern kann es erforderlich sein, in die Projektkonsortien auch Forschungs- und Innovationseinrichtungen von außerhalb des Oberrheins zu beteiligen, um die für den Projekterfolg notwendigen und angemessenen Partnern einzubinden. Der funktionale Raum für solche Projekte reicht daher über das Programmgebiet Oberrhein hinaus. Bestimmten an den Oberrhein angrenzenden Gebieten kommt dabei eine besondere Bedeutung zu: Das gilt für die Bereiche rund um Heidelberg, Mannheim, Ludwigshafen, Speyer, Kaiserslautern sowie Furtwangen auf deutscher sowie für das Gebiet rund um Belfort auf französischer Seite. Wenngleich diese Gebiete nicht Teil des Oberrheinraums sind, unterhalten die dort angesiedelten Akteure doch enge Beziehungen sowohl zu den Akteuren im Forschungs- und Innovationsbereich wie auch zu den Unternehmen am Oberrhein. Darüber hinaus können sie über geeignete fachliche Expertise verfügen, die jene der Akteure am Oberrhein verstärkt und ergänzt.

In gleicher Weise kommen Kooperationen in noch größeren funktionalen Räumen in Frage, in die Akteure und Einrichtungen aus anderen Teilen der Région Grand Est (oder aus einer anderen französischen Region), Baden-Württembergs und in Rheinland-Pfalz eingebunden sind.

2.4.1.6 Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

<wird vervollständigt>

2.4.1.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Interventionsart

<wird vervollständigt>

2.4.2 Spezifisches Ziel D.2

„Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“

2.4.2.1 Begründung für die Auswahl des spezifischen Ziels

Die Wirtschaftsstruktur am Oberrhein ist durch zahlreiche KMU geprägt. Sie sind, auch im europäischen Vergleich, innovationsstark und ein bedeutender Vektor für den Erhalt und den Ausbau der regionalen Beschäftigung. Gleichzeitig stehen sie international in einem zunehmenden Wettbewerb und vor der Notwendigkeit der immer schnelleren Einführung innovativer Techniken und Verfahren. Hinzu kommen weitere potenziell Hemmende Faktoren für ihre Entwicklung wie die Verwerfungen in den Lieferketten in Zusammenhang, wie sie in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie besonders deutlich wurden, und andere externe Herausforderungen wie der Klimawandel.

Ungeachtet der Konkurrenz, in der KMU auch grenzüberschreitend zueinander stehen, gibt es am Oberrhein zahlreiche nicht ausgeschöpfte Kooperationspotenziale, die einen Nutzen für alle Beteiligten über die Grenze hinweg versprechen. Diese reichen von der Diversifizierung der Netzwerke der Zulieferung von Vorprodukten und Komponenten über die Erschließung neuer Absatzmärkte und, in Verbindung damit, einem gemeinsamen Auftreten des KMU-Standorts Oberrhein nach außen.

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels wird das Programm folgende Entwicklungen unterstützen können:

- Unterstützung der Entwicklung der wirtschaftlichen Aktivitäten der KMU durch die Schaffung neuer Absatzmärkte und neuer Wertschöpfungsmodelle für die KMU auf grenzüberschreitender Ebene
- Förderung der Entwicklung wachstums- und innovationsstarker Branchen auf grenzüberschreitender Ebene
- Förderung eines gemeinsamen Standortmarketings, u. a. durch digitale Lösungen
- Gemeinsame Begleitung der KMU angesichts neuer Problemstellungen

Aufgrund der sehr diversifizierten Wirtschaftsstruktur am Oberrhein sind diese Entwicklungen grundsätzlich für alle Wirtschaftszweige relevant, insbesondere aber für die Industrie, die Landwirtschaft oder auch die Kreislaufwirtschaft.

2.4.2.2 Maßnahmenarten

Um die mit diesem spezifischen Ziel angestrebten grenzüberschreitenden Entwicklungen erreichen zu können, fördert das Programm folgende Arten von Maßnahmen:

Maßnahmen zur Vernetzung sowie zum Wissens- und Datenaustausch

Die Vernetzung der einschlägigen Wirtschaftsakteure sowie die Erarbeitung gemeinsamer Strategien zielen darauf ab, den Informationsaustausch zu erleichtern und die grenzüberschreitende Governance in Hinblick auf Problemstellungen in Zusammenhang mit dem Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU zu stärken. Damit werden die Grundlagen geschaffen für sämtliche weitergehende Maßnahmen in diesen Bereichen.

Maßnahmen zur Vernetzung erleichtern den Austausch von Wissen und sorgen für eine bessere Zusammenarbeit der Wirtschaftsakteure. Dies trägt zur Angleichung von Rahmenbedingungen bei, die von Land zu Land unterschiedlich sein können. Darüber hinaus bildet die Vernetzung von Akteuren eine wesentliche Voraussetzung für eine stärkere Koordination zwischen diesen Akteuren und die

Entwicklung gemeinsamer Handlungsansätze. Die konkreten Bedarfe sind besonders dringlich in einer Reihe von Sektoren wie z. B. der Kreislaufwirtschaft.

Die Zusammenführung von Daten, z. B. durch die Einrichtung eines grenzüberschreitenden Big-Data-Systems, ermöglicht ihrerseits ein klareres Bild des gesamtheregionalen Wirtschaftsgefüges und gemeinsamer Bedarfe und Potenziale.

Maßnahmen zur Unterstützung der Entwicklung von KMU auf grenzüberschreitender und internationaler Ebene

Um Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit von KMU zu stärken, gilt es, die wirtschaftliche Entwicklung der KMU auf grenzüberschreitender und internationaler Ebene in Hinblick auf die Ausweitung ihrer Absatzmöglichkeiten zu unterstützen. Auf grenzüberschreitender Ebene sollen die Positionierung der KMU über die Grenze hinweg gestärkt und neue Aktivitätsfelder und Branchen erschlossen werden. Ein gemeinsames Auftreten nach außen und die Entwicklung gemeinsamer Angebote von KMU dies- und jenseits der Grenze für einen gemeinsamen Markt können KMU dabei unterstützen, sich international aufzustellen und neue Märkte zu erschließen.

Mit Marktstudien können die Bedarfe in Bezug auf Absatzmöglichkeiten bestimmt und die Entwicklungspotenziale für bestehende bzw. neue wirtschaftliche Aktivitäten dies- und jenseits der Grenzen aufgezeigt werden. Maßnahmen zum Benchmarking und zum Wissenstransfer, z. B. in Form von Unternehmensbesuchen, tragen zum Informationsaustausch bei und helfen, komplementäre Bedürfnisse und Potenziale aufzuzeigen und fördern so die Zusammenarbeit zwischen den KMU am Oberrhein. Mit der Entwicklung und Einführung innovativer Lösungen zum Abbau bestehender rechtlicher oder administrativer Hindernisse, einschließlich des Rückgriffs auf Erprobungsmaßnahmen, kann KMU dabei geholfen werden, ihre Aktivitäten über die Grenzen hinaus auszuweiten. Informations- und Beratungsleistungen zur Unterstützung bei administrativen, technischen und strategischen Fragen tragen direkt zur Förderung eines grenzüberschreitenden Unternehmertums bei. Dasselbe gilt für die Schaffung gemeinsamer Einrichtungen und Strukturen, wie z. B. grenzüberschreitender Inkubatoren bzw. Gründerzentren oder gemeinsamer Gewerbegebiete.

Ein weiterer Ansatz zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der ansässigen KMU ist die Erarbeitung und Umsetzung gemeinsamer Strategien für die gezielte Entwicklung einzelner Branchen am Oberrhein. Einige Sektoren, wie z. B. die Kreislaufwirtschaft oder die Sozial- und Solidarwirtschaft profitieren in besonderem Maße von einem grenzüberschreitenden Ansatz, sowohl in Hinblick auf die Optimierung der Angebotspalette und der Absatzmöglichkeiten, wie auch durch die Schaffung einer ausreichenden kritischen Masse an Stakeholdern, Expertise und Kapazitäten. Zusätzlich können gemeinsame Investitionen in physische und digitale Ausrüstungen und Infrastrukturen helfen, die grenzüberschreitende Entwicklung neuer Branchen und Sektoren und Maßnahmen zur Unterstützung von KMU (wie z.B. grenzüberschreitende Coworking Spaces) zu fördern.

Die Stärkung der internationalen Positionierung und der Zugang zu neuen Märkten sind Herausforderungen, mit denen sich alle KMU am Oberrhein zu befassen haben. In dieser Hinsicht können gemeinsame Werbemaßnahmen und die Entwicklung eines gemeinsamen Standortmarketings dazu beitragen, die Sichtbarkeit der KMU am Oberrhein zu verbessern. Die Einrichtung gemeinsamer digitaler Portale macht es möglich, Angebote und Dienstleistungen sowie regionale Produkte vom Oberrhein inwertzusetzen.

Maßnahmen für eine bessere Begleitung der KMU angesichts neuer Herausforderungen in der Grenzregion insgesamt

Zur Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit ist es notwendig, KMU am Oberrhein beim Umgang mit neuen Herausforderungen zu begleiten, die die Grenzregion insgesamt betreffen und die sinnvoller auf grenzüberschreitender Ebene angegangen werden können.

Mit gemeinsamen Strategien in Bezug auf diese Herausforderungen lassen sich gemeinsame Maßnahmen erarbeiten, um die KMU dabei zu unterstützen, mit diesen Herausforderungen konkret umzugehen. Informationswerkzeuge helfen dabei, um KMU in Hinblick auf diese neuen Problemstellungen zu sensibilisieren und ein Bewusstsein dafür zu schaffen, sich mit ihnen auseinanderzusetzen.

Daneben können sich KMU auf rechtliche Instrumente und auf gemeinsam entwickelte Werkzeuge für ihre wirtschaftliche Entwicklung stützen, wie z. B. gemeinsame genutzte Portale oder Datenbanken. Durch Fortbildungs- und Beratungsangebote gilt es, Unternehmen dazu zu veranlassen und dabei zu unterstützen, neue Problemstellungen zu berücksichtigen. Das betrifft insbesondere Themen wie die Energiewende (und hier vor allem die Energieeffizienz), die Anpassung an den Klimawandel, die Wasserwirtschaft, die Kreislaufwirtschaft (vor allem hinsichtlich der Aspekte Ökodesign, Wiederverwendung und Ressourceneffizienz), die Digitalisierung sowie die Themen Industrie 4.0, künstliche Intelligenz und Datensicherheit. Über die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte hinaus ermöglicht es die Berücksichtigung dieser neuen Herausforderungen in die Unternehmensentwicklung der KMU auch die Optimierung ihrer Absatzmöglichkeiten und ihrer Wettbewerbsfähigkeit.

Die Maßnahmen zur Begleitung können auch praktischere Aspekte betreffen, wie z. B. den Zugang zu EU-Fördermitteln oder den zu größeren Aufträgen. Ergänzend kann schließlich auch durch die Stärkung unternehmerischer Kompetenzen und der Innovationskapazität bei KMU durch Beratungs- und Fortbildungsangebote ein Mehrwert für die Entwicklung von KMU geleistet werden.

2.4.2.3 Indikatoren

ID	Outputindikator	Maßeinheit	Etappenziel 2024	Endziel (2029)
RCO 01	Unterstützte Unternehmen (davon: Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)*			
RCO 87	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen			
RCO 116	Jointly developed solutions			

ID	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)
RCR 84	Organisationen, die 6 – 12 Monate nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten				

RCR 104	Solutions taken up or up-scaled by organisations				
------------	--	--	--	--	--

2.4.2.4 Wichtige Zielgruppen

Hauptzielgruppe der im Rahmen dieses spezifischen Ziels geförderten Projekte sind die Kleinstunternehmen sowie die KMU am Oberrhein. Weitere Zielgruppen bilden angesichts der Ausrichtung des spezifischen Ziels auf die Unternehmenswelt Unternehmer und deren Beschäftigte, Selbstständige und Freiberufler (in den Bereichen Handel, Handwerk, Landwirtschaft) sowie Kammern und Verbände, öffentliche Einrichtungen und Körperschaften mit rahmensetzender, fördernder oder koordinierender Kompetenz und Einrichtungen der regionalen oder branchenspezifischen Wirtschaftsförderung. Desgleichen können die kofinanzierten Projekte auch Maßnahmen beinhalten, die sich speziell an Frauen, Senioren und junge Menschen unter 25 Jahren richten. Letztlich werden die für diese verschiedenen Zielgruppen umgesetzten Maßnahmen insgesamt den in der grenzüberschreitenden Region lebenden Menschen zugutekommen.

2.4.2.5 Konkret anvisierte Territorien

Die Kooperationspotenziale dieses spezifischen Ziels betreffen überwiegend den gesamten Oberrheinraum. Der angemessene funktionale Raum für die Umsetzung von Projekten ist daher in der Regel zunächst die Grenzregion am Oberrhein insgesamt.

Einzelne Vorhaben können darüber hinaus einen Teilbereich des Oberrheins betreffen, insbesondere, insoweit diese eine teilregional spezifische Problemstellung betreffen. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf dem Raum Fessenheim.

2.4.2.6 Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

<wird vervollständigt>

2.4.2.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Interventionsart

<wird vervollständigt>

2.5 Priorität E

Eine bürgernähere grenzüberschreitende Region:
Kooperation von Verwaltungen und Menschen ausbauen,
Hindernisse abbauen und den Alltag erleichtern

2.5.1 Spezifisches Ziel E.1

„Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und den Institutionen andererseits mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen“

2.5.1.1 Begründung für die Auswahl des spezifischen Ziels

Trotz der beachtlichen Breite und Qualität der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Verwaltungseinrichtungen, Akteuren der Zivilgesellschaft und Bürgerinnen und Bürgern bestehen am Oberrhein noch zahlreiche Hindernisse bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, auf die u.a. auch der Vertrag von Aachen Bezug nimmt und die in direkter Weise den Alltag der Menschen beeinflussen. Darüber hinaus hat die Covid-19-Pandemie gezeigt, dass Grenzen sehr schnell wieder reale Hindernisse werden können und das Bemühen um den Abbau von Grenzeffekten ein ständiges Anliegen bleibt.

In diesem Sinne muss die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsstellen und zwischen Bürgerinnen und Bürgern weiter ausgebaut und die grenzüberschreitende Governance weiterentwickelt werden. Damit wird der regulatorische und operationelle Rahmen, in dem grenzüberschreitende Zusammenarbeit stattfindet, erweitert und besser strukturiert und letztendlich das Zugehörigkeitsgefühl der Menschen zu der grenzüberschreitenden Region gestärkt.

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels wird das Programm folgende Entwicklungen unterstützen können:

- Ausbau und Strukturierung des Austauschs über rechtliche und administrative Problemstellungen, die eine Vertiefung oder eine effizientere Behandlung erfordern bzw. die bislang noch nicht ausreichend berücksichtigt wurden, auch durch eine stärkere grenzübergreifende Nutzung von Daten
- Identifizierung und Beseitigung der rechtlichen, administrativen, sachlichen, sprachlichen und kulturellen Hindernisse, die die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungseinrichtungen und zwischen Bürgerinnen und Bürgern behindern, u.a. durch die Erprobungen neuer Verfahren
- Verbesserung der Governance der gemeinsam verwalteten Einrichtungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit
- Vereinfachung des bestehenden Angebots grenzüberschreitender öffentlicher Dienstleistungen, insbesondere durch die verstärkte Digitalisierung in den Verwaltungseinrichtungen
- Harmonisierung administrativer und rechtlicher Verfahrensweisen auf grenzüberschreitender Ebene und Entwicklung neuer Angebote grenzüberschreitender öffentlicher Dienstleistungen, auch in digitaler Form

- Stärkere Ausrichtung der Zusammenarbeit auf die Bedürfnisse der Gesellschaft und der Bürgerinnen und Bürger

2.5.1.2 Maßnahmenarten

Um die mit diesem spezifischen Ziel angestrebten grenzüberschreitenden Entwicklungen erreichen zu können, fördert das Programm folgende Arten von Maßnahmen:

Maßnahmen zur Vernetzung und zum Wissensaustausch sowie zur Erarbeitung gemeinsamer Strategien, Pläne und eines gemeinsamen Datenbestandes der Verwaltungen

Um die Kohärenz und Qualität der administrativen Zusammenarbeit und der grenzüberschreitenden Governance am Oberrhein nachhaltig zu verbessern, müssen das Wissen über Verwaltungseinrichtungen und -verfahren im Nachbarland vertieft, gemeinsame Vorgehensweisen gestärkt und die Governance der Kooperationsstrukturen erleichtert werden.

Maßnahmen zur Vernetzung sowie zum Austausch von Informationen und guten Praktiken zielen darauf ab, das Wissen der einschlägigen Akteure zu erweitern und die administrativen Systeme und Verfahren im jeweils anderen Land besser zu verstehen. Der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungen (einschließlich der aus öffentlichen Mitteln finanzierten Einrichtungen) müssen v. a. in Hinblick auf neue bzw. auf grenzüberschreitender Ebene bislang unzureichend bearbeitete Themenfelder besser strukturiert werden. Dieser Wissensaustausch kann durch vielfältige Maßnahmen gefördert werden (z. B. gemeinsame Fachveranstaltungen, Austausch von öffentlichen Bediensteten, Erarbeitung gemeinsamer Veröffentlichungen etc.). Die Durchführung von Studien und die Entwicklung gemeinsamer Werkzeuge ermöglichen eine koordinierte Sammlung von Informationen und Daten zu bestimmten Problemstellungen.

Die Abstimmung gemeinsamer Vorgehensweisen trägt direkt zur Stärkung der Verwaltungskooperation und der grenzüberschreitenden Governance bei. Mit der Erarbeitung gemeinsamer Strategien sollen Lösungen auf grenzüberschreitender Ebene in unterschiedlichen Themenbereichen aufgezeigt werden, etwa in Hinblick auf die Terrorabwehr. Diese Strategien können dann je nach behandeltem Themenfeld durch vielfältige Maßnahmen konkretisiert werden.

Angesichts der Tatsache, dass der Oberrhein bereits über zahlreiche Kooperationsnetzwerke verfügt, ist auch die Optimierung deren Arbeitsweise ein notwendiger Ansatz. Für eine Förderung in Frage kommen hierbei u.a. Maßnahmen zur Vereinfachung der Governance bestehender Gremien, etwa mittels gemeinsamer Werkzeuge für eine bessere Koordinierung, oder für eine gemeinsame Kommunikation nach außen.

Maßnahmen zur Identifizierung und Beseitigung von Hindernissen, auch in Form von Erprobungsmaßnahmen

Zahlreiche rechtliche, administrative, materielle bzw. sprachliche Hindernisse behindern nach wie vor die Verwaltungszusammenarbeit. Manche davon sind bereits bekannt (Inanspruchnahme der deutschen Pflegeversicherung über die Grenzen hinweg, Sozialversicherung von „Minijobbern“), andere müssen noch im Einzelnen identifiziert und näher umrissen werden.

Um solche Hindernisse zu identifizieren und abzubauen, werden im Rahmen der geförderten Projekte Maßnahmen zum Abbau der materiellen und sprachlichen Hindernisse, wie z. B. Studien, Werkzeuge zur Sammlung, Harmonisierung und Nutzung von Daten auf grenzüberschreitender Ebene oder auch

Sprachkurse unterstützt. Bei den rechtlichen und administrativen Hindernissen steht das Bemühen im Vordergrund, diese auf stärker systematische und koordinierte Weise zu identifizieren und zu beseitigen. Dazu tragen innovative Maßnahmen bei, angelehnt an den „b-solutions“-Ansatz.

Maßnahmen zur Entwicklung und Stärkung des öffentlichen Dienstleistungsangebots

Die Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit macht eine Anpassung des Handelns der öffentlichen Verwaltungen an die grenzüberschreitenden Gegebenheiten erforderlich. Zu diesem Zweck müssen die öffentlichen Dienste auf grenzüberschreitender Ebene (auch in digitaler Form) weiterentwickelt und durch geeignete Kommunikationsmaßnahmen bekannt gemacht werden. Dabei geht es sowohl um eine intelligente Verknüpfung des dies- und jenseits der Grenzen bestehenden Dienstleistungsangebots sowie in einigen Fällen um die Schaffung neuer öffentlicher Dienstleistungsangebote am Oberrhein.

Die Einführung von Standards und Verfahren (auch in digitaler Form) sowie die Einrichtung gemeinsamer Strukturen tragen dazu bei, administrative Verfahren auf grenzüberschreitender Ebene zu organisieren und leichter zugänglich zu machen. Konkrete gemeinsame Maßnahmen, wie z. B. gemeinsame Übungen oder Einsätze von Polizei- oder Rettungskräften und des Zivilschutzes, ermöglichen es, für Probleme und Herausforderungen eine konzertierte Lösung zu finden. Dabei kann die gemeinsame Nutzung von Ausrüstungen und Infrastrukturen notwendig sein, um das öffentliche Dienstleistungsangebot auszubauen. In Fällen, in denen eine gemeinsame Nutzung aufgrund der Lage oder des Alters vorhandener Ausrüstungen oder Infrastrukturen oder des Fehlens von Ausrüstung oder Infrastrukturen nicht möglich ist, kommen für die Förderung auch investive Maßnahmen in Frage, um diese zu beschaffen bzw. einzurichten. In einem Grenzraum wie dem Oberrhein, in dem die immaterielle Verwaltungszusammenarbeit insgesamt bereits gut strukturiert ist, sind solche investive Maßnahmen zur Finanzierung von gemeinsamen Ausrüstungen und Infrastrukturen unerlässlich, um das Angebot an grenzübergreifenden öffentlichen Dienstleistungen nachhaltig zu verbessern, insbesondere in den Bereichen Polizei- und Rettungswesen sowie dem Sport.

Maßnahmen zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements

Um die Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Zivilgesellschaft zu fördern, müssen diese Akteure ermutigt und in die Lage versetzt werden, sich zu grenzüberschreitenden Problem- und Fragestellungen auszutauschen und sich diese zu eigen zu machen.

Dazu bedarf es gemeinsamer Vorhaben zur Förderung des Austauschs zwischen Akteuren der Zivilgesellschaft und von diesen gemeinsam verfolgten Handlungsansätzen. Diese Maßnahmen schaffen ein Bewusstsein für gemeinsame Probleme und Interessen. Sie können in vielfältigen Bereichen (z. B. Jugend oder Sport) angesiedelt sein und die unterschiedlichsten Formen annehmen, darunter Maßnahmen zur Vernetzung und zum Austausch von Erfahrungen und guten Praktiken, die Organisation von Veranstaltungen und Begegnungen, die Entwicklung von Werkzeugen usw.

Um die Akteure der Zivilgesellschaft darin zu bestärken, selbst in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aktiv zu werden, sollen darüber hinaus Maßnahmen zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit am Oberrhein einerseits zum Ausbau der administrativen Leistungsfähigkeit der Akteure der Zivilgesellschaft andererseits unterstützt werden.

2.5.1.3 Indikatoren

ID	Outputindikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endziel (2029)
----	-----------------	------------	--------------------	----------------

RCO 81	Teilnehmer an grenzübergreifenden Mobilitätsinitiativen			
RCO 83	Entwickelte oder umgesetzte gemeinsame Strategien/Aktionspläne			
RCO 116	Jointly developed solutions			
RCO 117	Solutions for legal or administrative obstacles across border identified			

ID	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)
RCR 79	Gemeinsame Strategien/Aktionspläne, die bei/nach Projektabschluss von Organisationen aufgegriffen werden				
RCR 85	Teilnehmer an gemeinsamen Maßnahmen 6 – 12 Monate nach Projektabschluss				
RCR 104	Solutions taken up or up-scaled by organisations				

2.5.1.4 Wichtige Zielgruppen

Projekte zur Förderung der Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und den Institutionen andererseits erreichen potenziell zahlreiche verschiedene Zielgruppen: Die im Rahmen der geförderten Projekte umgesetzten Maßnahmen richten sich je nach behandeltem Thema an öffentliche Einrichtungen und Körperschaften (Gemeinden, öffentliche Unternehmen, Behörden etc.), an Unternehmen und andere Wirtschaftsakteure sowie an die Bürgerinnen und Bürger am Oberrhein. Hinzu kommen bei einigen der umgesetzten Maßnahmen die Akteure der Zivilgesellschaft, und dabei insbesondere Ehrenamtler und die Mitglieder und das Personal von Vereinen, Verbänden, Berufsverbänden und Stiftungen usw. Letztlich werden die für diese verschiedenen Zielgruppen umgesetzten Maßnahmen insgesamt den in der grenzüberschreitenden Region lebenden Menschen zugutekommen.

2.5.1.5 Konkret anvisierte Territorien

Die Kooperationspotenziale dieses spezifischen Ziels beziehen sich auf einen Bedarf an stärkerer Vernetzung und weitergehender Strukturierung, der den Oberrhein als Ganzes betrifft. Der angemessene funktionale Raum für die Umsetzung von Projekten ist daher in der Regel zunächst die Grenzregion am Oberrhein insgesamt.

Dennoch kann die angemessene räumliche Bezugsebene der im Rahmen dieses spezifischen Ziels geförderten Projekte jeweils unterschiedlich sein. Je nach den behandelten Themen sind Projekte auf

einer überregionalen Ebene denkbar. Dies gilt insbesondere für Projekte mit dem Ziel der Erfassung grenzbedingter Hindernisse und der Entwicklung diesbezüglicher Lösungen: Der entsprechende funktionale Raum kann hier deutlich über das Programmgebiet hinausreichen und ggf. die gesamte Grenze zwischen Deutschland, Frankreich und/oder der Schweiz betreffen.

In umgekehrter Weise kann sich die Gebietskulisse einiger der im Rahmen dieses spezifischen Ziels unterstützten Kooperationspotenziale lediglich auf einen Teil des Grenzraums beschränken. Als angemessener funktionaler Raum für die Umsetzung von Lösungen oder bestimmte Kooperationsvorhaben kommen bspw. die Eurodistrikte in Frage. Ein besonderes Augenmerk liegt daneben auch auf dem Raum Fessenheim sowie auf anderen Standorten am Oberrhein, die aufgrund ihrer räumlichen Nähe in einen eigenen grenzüberschreitenden Kontext bilden, wie etwa die Agglomerationen Straßburg/Kehl und Basel/Weil am Rhein/Saint-Louis sowie die Rheininsel zwischen Volgelsheim und Breisach und der Raum Bad Bergzabern-Wissembourg. In diesen Gebieten bestehen besondere Potenziale für die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungen sowie den Akteuren der Zivilgesellschaft, die in Vorhaben münden können, die im Rahmen dieses spezifischen Ziels gefördert werden.

2.5.1.6 Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

<wird vervollständigt>

2.5.1.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Interventionsart

<wird vervollständigt>

2.5.2 Spezifisches Ziel E.2 „People-to-People“-Projekte“

2.5.2.1 Begründung für die Auswahl des spezifischen Ziels

Bürgerbegegnungen sind ein Thema, das am Oberrhein auf breite Zustimmung stößt. Sie ermöglichen es den Menschen am Oberrhein, sich im Rahmen vielfältiger Aktivitäten kennenzulernen und auszutauschen. Sie tragen somit zur Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls zu der grenzüberschreitenden Region bei. Gleichzeitig sind grenzüberschreitende Initiativen der Bürgerbegegnung für die beteiligten Akteure häufig mit beachtlichen administrativen, logistischen und letztlich finanziellen Herausforderungen verbunden. Um die Bürgerinnen und Bürger sowie die Akteure der Zivilgesellschaft zu ermutigen, sich dennoch auf grenzüberschreitender Ebene zu engagieren, und so die Identifikation der Bevölkerung mit dem Oberrhein weiter zu stärken, muss die Unterstützung von Bürgerbegegnungsprojekten fortgeführt werden.

Projekte der Bürgerbegegnung ermöglichen es gleichzeitig, Akteure der Zivilgesellschaft sowie Bürgerinnen und Bürger bei Vorhaben in vielfältigen Themen (darunter Kultur, Kunst, Sport, Zweisprachigkeit, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend, Gesundheit und Soziales, Umweltbildung) zusammenzuführen und so die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Wirkung des Programms in diesen Bereichen zu stärken.

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels wird das Programm folgende Entwicklungen unterstützen können:

- Erleichterung der Begegnungen von Bürgerinnen und Bürgern, um sie zu ermutigen und zu befähigen, sich an der Zusammenarbeit und am Zusammenleben in der Grenzregion zu beteiligen

2.5.2.2 Maßnahmenarten

Um die mit diesem spezifischen Ziel angestrebten grenzüberschreitenden Entwicklungen erreichen zu können, fördert das Programm folgende Arten von Maßnahmen:

Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung von People-to-People-Projekten

Um die Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie Akteuren der Zivilgesellschaft zu fördern, müssen diese Zielgruppen ermutigt und in die Lage versetzt werden, sich zu grenzüberschreitenden Problem- und Fragestellungen auszutauschen und sich diese zu eigen zu machen.

Dazu bedarf es gemeinsamer Vorhaben zur Förderung von Bürgerbegegnungen und des Austauschs zwischen Akteuren der Zivilgesellschaft. Diese Maßnahmen fördern den grenzüberschreitenden Dialog und schaffen ein Bewusstsein für gemeinsame Probleme und Interessen. Sie können in vielfältigen Bereichen (z. B. Jugend, Sport oder Kultur) angesiedelt sein und die unterschiedlichsten Formen annehmen, darunter Maßnahmen zur Vernetzung und zum Austausch von Erfahrungen und guten Praktiken, die Organisation von Veranstaltungen und Begegnungen, die Entwicklung von Werkzeugen usw.

Um Bürgerinnen und Bürger darin zu bestärken, selbst Akteure der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu werden, sollen darüber hinaus Maßnahmen zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit am Oberrhein einerseits zum Ausbau der administrativen Leistungsfähigkeit der Akteure der

Zivilgesellschaft andererseits unterstützt werden. Darüber hinaus tragen auch Werbe- und Sensibilisierungsmaßnahmen zu bestimmten Themen in Richtung der Bürgerinnen und Bürger und nicht zuletzt die Unterstützung von Projekten, die von Bürgerinnen und Bürgern selbst getragen werden, zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements auf grenzüberschreitender Ebene bei.

Die im Rahmen dieses SZ realisierten Vorhaben können absehbar als Projekte mit vergleichsweise geringem finanziellem Umfang realisiert werden.

2.5.2.3 Indikatoren

ID	Indikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endziel (2029)
RCO 81	Teilnehmer an grenzübergreifenden Mobilitätsinitiativen			
RCO 115	Participations in public events across borders			

ID	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)
RCR 85	Teilnehmer an gemeinsamen Maßnahmen 6 – 12 Monate nach Projektabschluss				

2.5.2.4 Wichtige Zielgruppen

Die im Rahmen dieses spezifischen Ziels kofinanzierten Projekte richten sich im Wesentlichen an die Akteure der Zivilgesellschaft (Ehrenamtler und Mitglieder und Personal von Vereinen, Verbänden und Stiftungen usw.) und die am Oberrhein lebenden Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen. Letztlich werden die für diese verschiedenen Zielgruppen umgesetzten Maßnahmen insgesamt den in der grenzüberschreitenden Region lebenden Menschen zugutekommen.

2.5.2.5 Konkret anvisierte Territorien

Die im Rahmen dieses spezifischen Ziels geförderten Projekte haben eine teilregionale räumliche Dimension. Für Maßnahmen des Erfahrungsaustauschs oder mit Veranstaltungscharakter im Bereich der Bürgerbegegnung erstreckt sich der funktionale Raum in aller Regel lediglich auf einen Teil der Grenzregion. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Eurodistrikten, die die für die Umsetzung von Vorhaben zur Steigerung des Austauschs zwischen und zur Einbindung von Bürgerinnen und Bürger am besten geeignete räumliche Bezugsebene bilden. Denkbar sind daneben auch Initiativen im noch kleineren geografischen Maßstab, wie zum Beispiel in der Agglomeration Straßburg/Kehl, dem Raum Bad Bergzabern-Wissembourg oder auf der Rheininsel in Volgsheim.

Dies schließt nicht aus, dass stärker strukturierende und rahmengebende Vorhaben innerhalb dieses spezifischen Ziels auch auf der Ebene des Oberrheins insgesamt umgesetzt werden können.

2.5.2.6 Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

<wird vervollständigt>

2.5.2.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Interventionsart

<wird vervollständigt>

3 Finanzierungsplan

Mittelausstattung aufgeschlüsselt nach Jahr

Priorität	Politisches Ziel	Unionsbeitrag	Nationaler Beitrag	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Gesamt	Kofinanzierungssatz	Beiträge von Drittländern	Anteil an der Gesamtmittelausstattung
				Nationaler öffentlicher Beitrag	Nationale private Mittel				
		(a)	(b) = (c)+(d)	(c)	(d)	(e) = (a)+(b)	(f) = (a)÷(e)		(g)=(a)%
A	2								
B	3								
C	4								
D	1								
E	ISO1								
Gesamt									

Beim angegebenen Unionsbeitrag handelt es sich ausschließlich um Mittel aus dem EFRE. Die Berechnungsgrundlage der Unionsunterstützung ist in allen Prioritäten der nationale Beitrag insgesamt.

<wird vervollständigt>

Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung

<wird vervollständigt>

4 Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Programmpartner in die Erstellung des Interreg-Programms und die Rolle dieser Programmpartner bei der Durchführung, Begleitung und Bewertung

Sowohl bei den Vorbereitungen als auch bei der Umsetzung und Begleitung des Programms INTERREG VI 2021-2027 kommt dem Partnerschaftsprinzip eine zentrale Bedeutung für die Verwaltung des Programms zu, bei der den verschiedenen Partnern des Programms dementsprechend eine maßgebliche Rolle zukommt.

4.1 Einbeziehung der Partner in die Erarbeitung des Operationellen Programms INTERREG VI 2021-2027

Seit der Veröffentlichung der Vorschläge für einen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und des Verordnungsrahmens für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) durch die Europäische Kommission im Mai 2018 wurden die Partner in die Überlegungen für die Vorbereitung der nächsten Förderperiode einbezogen. Wenngleich dies in unterschiedlicher Formen und unterschiedlichem Umfang erfolgte, waren die einzelnen Partner des Programms im Sinne von Artikel 6 der Verordnung <xxx> doch kontinuierlich in die Vorbereitungen der nächsten Förderperiode einbezogen.

Begleitung der Erarbeitung des Operationellen Programms durch die Programmorgane

Ein erster Schritt bei der Vorbereitung des Programms war die Einsetzung einer Ad-hoc-Gruppe 2020+ durch den Begleitausschuss des Programms Interreg V Oberrhein, deren Auftrag darin bestand, die Verwaltungsbehörde bei der Vorbereitung der nächsten Förderperiode zu unterstützen. Die Ad-hoc-Gruppe setzte sich aus den für das Programm finanziell haftenden Partnern (Mitgliedstaaten und Drittländer) und/oder den Finanzpartnern der Technischen Hilfe des Programms zusammen. Neben einem regelmäßigen Austausch mit diesen Partnern über die für die nächste Förderperiode maßgeblichen Aspekte stellte die Ad-hoc-Gruppe auch den notwendigen Informationsfluss von den und hin zu den nationalen und europäischen Stellen sicher.

Darüber hinaus waren die Vorarbeiten für das Programm, ausgehend von der Diskussion der Mitteilung der Europäischen Kommission zur „Stärkung von Wachstum und Zusammenhalt in den EU-Grenzregionen“ im Dezember 2017, regelmäßig Gegenstand der Beratungen in den Interreg-Programmorgane. Damit wurde die enge und regelmäßige Einbindung der Programmpartner sichergestellt.

Beteiligung der Programmpartner an den Vorarbeiten für das Programm

Zunächst erarbeitete die Ad-hoc-Gruppe 2020+ einen Fahrplan, der u.a. die enge und regelmäßige Einbeziehung der Partner des Programms in mehrere der wesentlichen Aufgabenfelder in Zusammenhang mit der Vorbereitung der nächsten Förderperiode vorsah.

In Hinblick auf die Bewertung des Mehrwerts und der Zweckmäßigkeit des Rückgriffs auf die verschiedenen im Ordnungsrahmen vorgeschlagenen spezifischen Ziele befasste sich die Ad-hoc-Gruppe 2020+ zunächst mit der Erarbeitung strategischer Leitlinien. Dazu wurden zusätzlich zu einer von einem externen Dienstleister erarbeiteten Analyse des Programmgebiets und einer Untersuchung der im Rahmen der Programme INTERREG III Pamina, INTERREG III Oberrhein Mitte-Süd, INTERREG IV und INTERREG V kofinanzierten Projekte die Partner des Programms in der folgenden Weise beteiligt:

- zunächst über die Einholung technischer Stellungnahmen und die Abfrage von Kooperationspotenzialen in den einzelnen für den Zeitraum 2021-2029 vorgeschlagenen spezifischen Zielen bei den Fachministerien und Fachstellen der Bundesländer Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, des französischen Staates, der Région Grand Est, der Départements Bas-Rhin und Haut-Rhin sowie der durch die Regio Basiliensis vertretenen Kantone Jura, Solothurn, Aargau, Basel-Stadt und Basel-Landschaft;
- sowie im Anschluss daran im Rahmen einer Reihe von thematischen und territorialen Gesprächen im Mai und Juni 2019 mit nationalen Fachexperten und den Vertreter der am Oberrhein für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zuständigen Einrichtungen. Bei den insgesamt zehn Gesprächen stand der Austausch zu den spezifischen Zielen und den vorhandenen Kooperationspotenzialen im Mittelpunkt. Besonders geachtet wurde auf eine adäquate Zusammensetzung der Gruppen für diese thematischen und territorialen Gespräche, mit der sichergestellt werden sollte, dass tatsächlich alle maßgeblichen Partner aus Wirtschaft, Politik und dem Sozialbereich wie auch die Interessen der verschiedenen Teilräume der Region am Oberrhein angemessen abgebildet werden.

Darüber hinaus wurden die Partner des Programms sowie das Gemeinsame Sekretariat und die Verwaltungsbehörde des laufenden Interreg-Programms eng in die Erarbeitung der Strategie 2030 der Trinationalen Metropolregion (TMO) einbezogen, um optimale Voraussetzungen für die finanzielle Unterstützung der aus dieser Strategie hervorgehenden Vorhaben und Projekte zu schaffen.

Eine weitere Beteiligung der Partner des Programms erfolgte im Zuge der Ausarbeitung der Interventionslogik für das Programm. Ziel war die Validierung des vom Begleitausschuss ausgewählten Zielekanons sowie die Feinabstimmung der im künftigen Operationellen Programm vorzusehenden Maßnahmenarten. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die folgenden gezielten Austausche:

- Workshops und Einzelgespräche im Juli 2020 mit den Vertretern und Akteuren aus den Bereichen Forschung und Innovation. Ziel war hier in erster Linie die Festlegung der Innovationsbereiche, die im Rahmen des spezifischen Ziel D1 zu den Forschungs- und Innovationskapazitäten Berücksichtigung finden sollten.
- Mehrere Gespräche mit TRION-Climate, dem grenzüberschreitenden Netzwerk am Oberrhein für den Themenbereich Klima und Energie, sowie ein Workshop mit den wichtigsten Akteuren im Energiesektor, insbesondere zur Klärung der Frage, ob die Berücksichtigung der Energiethemen in der vom Begleitausschuss vorgesehenen Form ausreichend ist.
- Ein bilateraler Austausch mit TRISAN, dem trinationalen Kompetenzzentrum für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich am Oberrhein, zur Erörterung der Frage der Möglichkeit der Förderung von Projekten im medizinisch-sozialen Bereich.

- Ein Workshop mit den Eurodistrikten am Oberrhein und den in den Zukunftsprozess Fessenheim eingebundenen Akteuren zur Berücksichtigung der territorialen Aspekte und der Erfassung konkreter Vorhaben und Anliegen lokaler Akteure.
- Die Beteiligung der französischen, deutschen und Schweizer Umweltbehörden im Rahmen der strategischen Umweltprüfung zur Sicherstellung der Vermeidung negativer Umweltwirkungen der Interventionslogik des Operationellen Programms.

Ergänzend hierzu fanden während des gesamten Programmierungsprozesses zahlreiche weitere bilaterale Gespräche zwischen der Verwaltungsbehörde und unterschiedlichen Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie Vertretern der Zivilgesellschaft statt.

Zu nennen ist schließlich ein Workshop mit den Verwaltungsbehörden der EFRE-, ESF+ und ELER-Verwaltungsbehörden in der Région Grand Est, in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, der am 10. November 2020 stattfand und es ermöglicht hat, die gute Abstimmung und Verzahnung der Programme untereinander sicherzustellen.

Öffentliche Beteiligung

Im Fahrplan für die Erarbeitung des nächsten Operationellen Programms war von Beginn an auch ein Prozess für eine öffentliche Beteiligung in zwei Phasen vorgesehen:

- Eine erste öffentliche Beteiligung erfolgte vom 17. Oktober bis zum 15. November 2019 in Form eines Online-Fragebogens. Beschränkungen für eine Beteiligung gab es nicht, dennoch richtete sich der Fragebogen in erster Linie an die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie an die Vertreter der Zivilgesellschaft. Die insgesamt 149 eingegangenen Beiträge haben es ermöglicht, die in den strategischen Leitlinien dargelegte Analyse zu unterfüttern und auf dieser Grundlage die Interventionslogik vorzubereiten. Gleichzeitig bot das Beteiligungsverfahren die Gelegenheit, Projektideen zusammenzutragen. Diese Sammlung an Projektideen fand Berücksichtigung bei der Formulierung der Interventionslogik und der Ausarbeitung des Finanzierungsplans für das Programm.
- Eine zweite Phase der öffentlichen Konsultation fand am 2., 3. und 4. November 2020 in Form von vier Online-Workshops statt. Der Austausch mit den insgesamt 104 Teilnehmern hat es erlaubt, die innere Kohärenz der Interventionslogik sicherzustellen und die Notwendigkeit möglicher Ergänzungen zu prüfen.

4.2 Einbeziehung der Partner in die Umsetzung, Begleitung und Bewertung des Programms

Die an der Erarbeitung des nächsten Programms beteiligten Partner werden, ganz im Sinne einer partnerschaftlichen Umsetzung, auch weiterhin in verschiedenen Aspekte der Programmdurchführung eingebunden. Dies betrifft in erster Linie die Projektauswahl, die Begleitung der finanziellen Programmumsetzung sowie das Monitoring der Indikatoren und der im Rahmen des Programms konkret erzielten Ergebnisse. Daneben überwachen die Programmpartner durch ihr Mitwirken an den während des Programmzeitraum erfolgenden Bewertungen die Angemessenheit und Kohärenz der Programmstrategie sowie ihre Effektivität und Effizienz. Nicht zuletzt beteiligen sie sich an der Öffentlichkeitsarbeit für das Programm und an den Maßnahmen zur Verbesserung dessen Sichtbarkeit.

Wesentlicher Ort für die Verhandlung sämtlicher der genannten Aspekte in Verbindung mit der Verwaltung des Programms ist der Begleitausschuss. Über seine im Verordnungsrahmen

vorgesehenen Aufgaben in Hinblick auf die Auswahl der Vorhaben und die Begleitung und Bewertung des Programms hinaus bildet er das zentrale Organ, das die Einbeziehung eines breiten Spektrums an Partnern in die Programmverwaltung erlaubt.

Die Einbindung eines breiten Spektrums an Einrichtungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein wie der Trinationalen Metropolregion, der Oberrheinkonferenz, des Oberrheinrats sowie der Eurodistrikte auf subregionaler Ebene trägt dabei zu einer strukturellen Einbindung einer Vielzahl von Akteuren in die Arbeit des Begleitausschusses bei und erlaubt es, zusätzlich zu den Programmpartnern im engeren Sinn wie insbesondere den Mitgliedstaaten, den Drittländern und den Gebietskörperschaften auch andere Partner einzubeziehen, wie beispielsweise Wirtschafts- und Sozialpartner, Städte und Kommunen oder Vertreter der Zivilgesellschaft. Eine so breit angelegte und hinsichtlich der verschiedenen Interessen repräsentative Partnerschaft gewährleistet eine angemessene Einbettung der geförderten Projekte in die Politiken auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene sowie ihre gute lokale Verankerung, was insgesamt zur Erreichung der Programmziele beiträgt.

In Hinblick auf die Projektauswahl kann der Begleitausschuss falls erforderlich auf die Expertise von Fachexperten in bestimmten Themenbereichen zurückgreifen. Die Einrichtung von Ad-hoc-Gruppen mit einer begrenzten Zahl von Programmpartnern ermöglicht vor allem in Bezug auf die Bewertung des Programms und die Öffentlichkeitsarbeit für das Programm eine sehr enge Einbeziehung dieser Partner in konkrete Aspekte der Programmumsetzung und eine effektive Vorbereitung der Beratungen im Begleitausschuss. So wird die Steuerung des Programms durch die Partner und dessen gemeinsame Verwaltung weiter optimiert.

5 Konzept der Kommunikation und Sichtbarkeit des Interreg-Programms, einschließlich des geplanten Budgets

Das Konzept der Kommunikation und zur Verbesserung der Sichtbarkeit basiert auf der über 30-jährigen Erfahrung, die im Laufe von fünf aufeinanderfolgenden Interreg-Förderperioden am Oberrhein gesammelt werden konnte. Sie stützt sich auf eine gemeinsam mit den Programmpartnern entwickelte und vom Begleitausschuss genehmigte mehrjährige Gesamtstrategie.

5.1 Ziele, Zielgruppen, Kommunikationskanäle

Programmumsetzung unterstützen

Kommunikation ist kein Selbstzweck, sondern ein strategisches Instrument für die Verwaltung des Programms, das dazu dient, dessen Ziele zu erreichen. In Hinblick darauf ist es wichtig, zum einen umfassend über die Fördermöglichkeiten zu informieren, und dies auch in Richtung von Gruppen, die nicht mit Interreg vertraut sind. Daneben gilt es zum anderen, die Begünstigten während der Realisierung ihrer Projekte eng zu begleiten und professionell zu unterstützen. Als zentrales Instrument hierfür wird der Internet-Auftritt www.interreg-oberrhein.eu dienen, der gut eingeführt ist und auf große Resonanz stößt. Die Information über das Programm soll daneben auch über gezielte Veranstaltungen erfolgen. Zur Unterstützung der Begünstigten wiederum sollen Online-Tutorials, etwa in Form von Animationen oder Videos, entwickelt werden.

Konkret angestrebt werden:

- 7 000 Besuche des Internet-Auftritts in den Rubriken zur Information über die Fördermöglichkeiten bis 2024
- 250 im Rahmen von Informationsmaßnahmen angesprochene Strukturen bis 2024
- 1 000 Downloads oder Aufrufe der Unterstützungsangebote für Begünstigte bis zum Ende der Förderperiode

Bekanntheitsgrad des Programms und der Projekte steigern

Bislang hat sich das Programm überwiegend an ein zwar breites Publikum gerichtet, das aber im Wesentlichen aus Akteuren bestand, die mit dem Programm bereits vertraut waren. Dieser Kreis muss erweitert werden, und zwar sowohl um das Interesse neuer potenzieller Begünstigter zu wecken als auch um die Sichtbarkeit der Aktivitäten des Programms und der Ergebnisse der geförderten Projekte zu steigern, und dies auch über die Grenzen des Oberrheins hinaus.

Um dies zu gewährleisten, wird das Programm von 2021 an in den sozialen Netzwerken präsent sein. Über LinkedIn sollen insbesondere ein Fachpublikum und (potenzielle) Begünstigte angesprochen werden, über Twitter Journalisten und Akteure auf EU-Ebene und über Facebook schließlich in erster Linie Bürgerinnen und Bürger.

Im Hinblick auf die Sichtbarkeit der Projekte wird sich das Programm bei der Darstellung der unterstützten Aktivitäten verstärkt um mehr Repräsentativität bemühen und das bislang bisweilen festzustellende Ungleichgewicht zwischen einigen sehr aktiven und sehr sichtbaren Projekten und anderen Vorhaben, über die vergleichsweise wenig berichtet wird.

Konkret angestrebt werden:

- 1 500 Follower über allen sozialen Netzwerke hinweg bis 2024
- 1 Online-Veröffentlichung pro Jahr der Projektdurchführung für 80 % der Projekte

Einbindung der Interreg-Community am Oberrhein in die Bemühungen um die Inwertsetzung der Wirkung des Programms

Die Projektpartner sind seit jeher die besten Botschafter des Programms. Davon ausgehend ist die wichtigste Aufgabe, sie in dieser Rolle zu stärken und dafür zu sorgen, dass die Förderung ihrer Vorhaben durch die Europäische Union so selbstverständlich und natürlich wie möglich Erwähnung findet. Auch zu diesem Zweck werden insbesondere die sozialen Netzwerke genutzt. Hilfsmittel wie beispielsweise Leitfäden sollen den Mitgliedern der Interreg-Community dabei helfen, sich das Markenimage des Programms zu eigen zu machen.

In diesem Zusammenhang werden angestrebt:

- durchschnittlich 100 Verwendungen der Hashtags #Interreg, #RhinSupérieur und #Oberrhein (ohne Berücksichtigung der vom Programm verwalteten Konten) pro Jahr über die gesamte Förderperiode hinweg
- durchschnittlich 50 Veröffentlichungen der Programmpartner (über alle Medien hinweg) pro Jahr die gesamte Förderperiode über
- 100 Downloads oder Aufrufe der Hilfsmittel zur Unterstützung bei der Aneignung des Markenimages

5.2 Personelle und finanzielle Ressourcen

Das Programm richtet eine Vollzeitstelle für die Kommunikation ein, bei der die gemeinsamen Aktivitäten aller an der Programmkommunikation beteiligten Akteure zusammengeführt werden, d.h. des Teams der Programmverwaltung, der Programmpartner, von externen Dienstleistern, der Begünstigten usw.

Die für die Kommunikation zur Verfügung stehenden Finanzmittel belaufen sich auf jährlich mindestens 10 % des Budgets der Technischen Hilfe (einschließlich Personalkosten).

5.3 Umsetzung, Begleitung und Bewertung

Die Gesamtstrategie für die Kommunikation wird durch jährliche Aktionspläne ergänzt, in denen die konkret durchzuführenden Maßnahmen je nach dem Stand der Umsetzung des Programms und der konkreten Rahmenbedingungen im Einzelnen festgelegt werden.

Die Begleitung erfolgt gemeinsam durch die Programmpartner in einer eigens für die Umsetzung der Kommunikationsstrategie eingerichteten Lenkungsgruppe. Dem Begleitausschuss wird hierüber regelmäßig Bericht erstattet.

Das Bewertungssystem, das es ermöglicht, die oben genannten Ziele zu erreichen, wird in einem eigenen Bewertungsplan beschrieben.

6 Durchführungsvorschriften

6.1 Programmbehörden

Programmbehörden	Name der Einrichtung	Name des Ansprechpartner	E-Mail-Anschrift
Verwaltungsbehörde	Région Grand Est	Herr Thomas Köhler	thomas.koehler@grandest.fr
Nationale Behörde (für Programme mit teilnehmenden Drittländern, falls zutreffend)	Für die Schweiz: Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis	Herr Dr. Manuel Friesecke	manuel.friesecke@regbas.ch
Prüfbehörde	Commission Interministérielle de Coordination des Contrôles (FR)	Frau Martine Marigeaud	martine.marigeaud@finances.gouv.fr
Vertreter der Prüfergruppe (für Programme mit teilnehmenden Drittländern, falls zutreffend)	FR: service d'audit des fonds européens (Région Grand Est)	Frau Claudine Guille	claudine.guille@grandest.fr
	DE (Rheinland-Pfalz): EU-Prüfbehörde	Herr Stefan Leuchsenring	stefan.leuchsenring@mwvlw.rlp.de
	DE (Baden-Württemberg): Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Stabsstelle EU-Finanzkontrolle	Herr Lothar Fleischer	lothar.fleischer@ofdka.bwl.de
	CH: / (keine Begünstigten in der Schweiz)		
Stelle, an die die Kommission Zahlungen leisten soll	Région Grand Est	<zu vervollständigen>	<zu vervollständigen>

6.2 Verfahren zur Einrichtung eines gemeinsamen Sekretariats

Entsprechend den Vorgaben des Ordnungsrahmens besteht die Aufgabe des Gemeinsamen Sekretariats darin, die Verwaltungsbehörde und den Begleitausschuss bei der Ausübung ihrer jeweiligen Aufgaben zu unterstützen und potenzielle Begünstigte über die Fördermöglichkeiten im Rahmen des Programms zu informieren. Darüber hinaus hat das Gemeinsame Sekretariat die Aufgabe, die Begünstigten und die Projektpartner auch bei der Durchführung ihrer Vorhaben zu unterstützen.

Die Erfahrungen aus den vorangegangenen Förderperioden haben den Nutzen der unmittelbaren Nähe der verschiedenen Akteure zueinander verdeutlicht, die auf administrativer Ebene für die Umsetzung der Projekte und des Programms zuständig sind. Vor diesem Hintergrund haben die deutschen, französischen und Schweizer Vertreter des Begleitausschusses anlässlich dessen Sitzung am 12. Dezember 2019 beschlossen, die Funktion der Verwaltungsbehörde für das Programm wieder

der Région Grand Est zu übertragen und dort auch dessen Gemeinsames Sekretariat anzusiedeln. Das Gemeinsame Sekretariat und die Verwaltungsbehörde bilden damit wie bislang auch zukünftig eine funktionale Einheit für die Programmverwaltung. Diese erbringt ihre Dienstleistungen für die Projektinteressierten, Antragsteller und Begünstigte des Programms unabhängig von deren Standort im gesamten Programmgebiet und darüber hinaus.

In Abstimmung mit den Programmpartnern wird das Gemeinsame Sekretariat geeignete Maßnahmen ergreifen, um eine angemessene Berücksichtigung der verschiedenen Teile des Programmgebiets bei der Umsetzung des Programms zu gewährleisten. Eine Maßnahme ist in dieser Hinsicht die Weiterführung des Systems der Benennung von Gebietsreferenten unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gemeinsamen Sekretariats, das in der Vergangenheit seine Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt hat. Die Einrichtung von dezentralen Strukturen ist, abgesehen von der Unterstützung durch die Programmpartner vor Ort, im Rahmen des Programms nicht vorgesehen.

Um die Entstehung qualitativ guter Projekte zu fördern und die Akteure vor Ort bei der Konzeption und Umsetzung ihrer Projekte möglichst optimal zu begleiten, soll daneben die Organisation des Gemeinsamen Sekretariats in Hinblick auf die thematische Spezialisierung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beibehalten werden.

Durch die neuerliche Ansiedelung des Gemeinsamen Sekretariats bei der Région Grand Est wird die Kontinuität zwischen den beiden Förderperioden 2014-2020 und 2021-2027 gewährleistet. Das Team der Programmverwaltung des Programms Interreg V wird beibehalten, und die im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Gemeinsamen Sekretariats anfallenden förderfähigen Kosten werden wie bisher aus Mitteln der Technischen Hilfe des Programms gefördert. In die Einstellungsverfahren zur Nachbesetzung von Stellen ausscheidender Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter oder zur Verstärkung des Teams werden auch künftig wie in der vorangegangenen Periode deutsche, französische und Schweizer Partner des Programms einbezogen. Dieses Vorgehen bei der Stellenbesetzung hilft eine Zusammensetzung des Teams zu gewährleisten, die den Anforderungen hinsichtlich Zweisprachigkeit, der Kenntnis der Besonderheiten der verschiedenen Teile des Programmgebiets, der Unparteilichkeit bei der Prüfung der Projekte und einer repräsentativen Abbildung des Programmraums gerecht wird.

Die Einzelheiten des Aufbaus des Gemeinsamen Sekretariats und seiner Arbeitsweise, mit denen insbesondere auch eine unparteiliche Prüfung der Förderanträge sichergestellt werden soll, werden in der Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems des Programms im Einzelnen dargestellt.

6.3 Aufteilung der Haftung auf die teilnehmenden Mitgliedstaaten und gegebenenfalls Dritt- oder Partnerländer oder ÜLG für den Fall, dass die Verwaltungsbehörde oder die Kommission Finanzkorrekturen verhängen

Finanzkorrekturen können im Zuge der Umsetzung des Programms in verschiedenen Zusammenhängen erforderlich werden.

Individuelle finanzielle Berichtigung nach der Feststellung einer Unregelmäßigkeit, die einem oder mehreren bestimmten Begünstigten angelastet werden können

Im Rahmen der Verwaltungskontrollen durch die Verwaltungsbehörde oder einer von den zuständigen nationalen oder europäischen Behörden durchgeführten Prüfung können Unregelmäßigkeiten bei den für einen oder mehrere Begünstigte geltend gemachten Ausgaben festgestellt werden.

Nachdem eine Unregelmäßigkeit festgestellt wurde, ergreift die Verwaltungsbehörde die notwendigen Schritte, um die entsprechende Streichung der Beträge von Ausgaben zu veranlassen, die bei der Europäischen Kommission geltend gemacht wurden.

Gleichzeitig mit oder unmittelbar nach der Streichung des Betrags der Ausgaben, die Gegenstand der Unregelmäßigkeiten sind, unternimmt die Verwaltungsbehörde die notwendigen Schritte, um den vom entsprechenden Begünstigten rechtsgrundlos erhaltenen Betrag, der der festgestellten Unregelmäßigkeit entspricht, wiedereinzuziehen.

Die Wiedereinzahlung kann auf zwei Wegen erfolgen, die gegebenenfalls auch beide zum Tragen kommen:

- durch eine Verrechnung, indem der wiedereinzuziehende Betrag von einer späteren Zahlung an das Projekt in Abzug gebracht wird;
- durch eine Mittelrückforderung, wenn eine Verrechnung nicht möglich oder nicht ausreichend ist.

Im letztgenannten Fall richtet die Verwaltungsbehörde die Mittelrückforderung per Einschreiben mit Rückschein an den Projektträger. Die in Mittelrückforderung nennt die Frist für die Erstattung des Betrags.

Die Auszahlung der EFRE-Mittel durch die Verwaltungsbehörde erfolgt stets nur an die Projektträger, unabhängig davon, ob an den jeweiligen Projekten noch andere Begünstigte beteiligt sind oder nicht. Daher werden auch Rückforderungen über rechtsgrundlos gezahlte Mittel stets nur an die Projektträger gerichtet, unabhängig davon, ob die der Mittelrückforderung zugrundeliegende Unregelmäßigkeit dem Projektträger oder einem der übrigen Begünstigten anzulasten ist.

Für den Fall, dass die Unregelmäßigkeit, die Anlass für die Mittelrückforderung ist, nicht die Ausgaben des Projektträgers, sondern eines anderen Begünstigten betrifft, richtet der Projektträger seinerseits eine Mittelrückforderung an den betroffenen Begünstigten, die sich auf denselben Betrag beläuft, der von der Verwaltungsbehörde zurückgefordert wird.

Der Projektträger hat der Verwaltungsbehörde den geforderten Betrag innerhalb der gesetzten Frist zu erstatten. Wenn die der Forderung zugrundeliegende Unregelmäßigkeit nicht die Ausgaben des Projektträgers betrifft, hat der betroffene Begünstigte seinerseits dem Projektträger den entsprechenden Betrag zu erstatten.

Gelingt es der Verwaltungsbehörde nicht, den in Rede stehenden Betrag vom Projektträger fristgerecht erstatten zu bekommen, obliegt die Rückerstattung an die Verwaltungsbehörde entsprechend den Bestimmungen der Verordnung über das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ dem Mitgliedstaat, auf dessen Hoheitsgebiet die Einrichtung ihren Sitz hat (bzw. im Fall eines EVTZ registriert ist), die die Unregelmäßigkeit verursacht hat.

- Für die begünstigten Einrichtungen, die in Frankreich ihren Sitz haben, übernimmt die Région Grand Est in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsbehörde die Erstattung des rechtsgrundlos erhaltenen Betrags.
- Für die begünstigten Einrichtungen, die in Rheinland-Pfalz ihren Sitz haben, übernimmt das Land Rheinland-Pfalz die Erstattung des rechtsgrundlos erhaltenen Betrags.

- Für die begünstigten Strukturen, die in Baden-Württemberg ihren Sitz haben, übernimmt das Land Baden-Württemberg die Erstattung des rechtsgrundlos erhaltenen Betrags.

Um den betroffenen Mitgliedsstaaten eine angemessene Wahrnehmung der sie betreffenden Verpflichtungen zu ermöglichen, werden diese systematisch über Mittelrückforderungen in Kenntnis gesetzt, die Ausgaben von Einrichtungen betreffen, die im jeweiligen Mitgliedstaat ihren Sitz haben.

Nachdem der Mitgliedstaat der Verwaltungsbehörde den rechtsgrundlos gezahlten Betrag erstattet hat, kann er seinerseits gemäß dem geltenden nationalen Recht ein Beitreibungsverfahren gegen die Einrichtung einleiten, die die Unregelmäßigkeit verursacht hat.

Pauschale finanzielle Berichtigung nach der Feststellung einer Unregelmäßigkeit, die nicht einem oder mehreren bestimmten Begünstigten angelastet werden kann, bzw. von der Europäischen Kommission vorgeschriebene pauschale finanzielle Berichtigung

Pauschale Berichtigung können in verschiedenen Zusammenhängen zum Tragen kommen. Bei einer pauschalen Berichtigung ist die Unregelmäßigkeit per Definition nicht einem oder mehreren bestimmten Begünstigten anzulasten.

Pauschale Berichtigungen sind vor allem in folgenden Fällen vorzunehmen:

- bei einem systembedingten Fehler, der im Rahmen der Verwaltungskontrollen oder einer von den zuständigen nationalen oder europäischen Behörden durchgeführten Prüfung festgestellt wurde;
- bei einer Überschreitung der maximal zulässigen Restfehlerrate von 2 % für eine bestimmte Rechnungslegung;
- auf Betreiben der Europäischen Kommission unter den im Verordnungsrahmen festgelegten Voraussetzungen (insbesondere bei einer gravierenden Unzulänglichkeit des Verwaltungs- und Kontrollsystems, einer Vertragsverletzung, einer nicht korrigierten oder nicht gemeldeten Unregelmäßigkeit).

Bei einer vorzunehmenden pauschalen Berichtigung informiert die Verwaltungsbehörde umgehend die Mitgliedstaaten und den Begleitausschuss des Programms.

Die Reichweite einer pauschalen Berichtigung hängt von der Art des zugrundeliegenden Problems ab. Die Berichtigungen können entweder das gesamte Programm, oder nur einen Mitgliedstaat oder einen anders abgegrenzten Bereich betreffen (z.B. nur einen bestimmten Typ von Begünstigten).

Nachdem die Reichweite der pauschalen Berichtigung (d.h. die relevante Bemessungsgrundlage und der anwendbare Prozentsatz) zusammen mit der Stelle, auf die die Feststellung zurückgeht, bestimmt wurde, unternimmt die Verwaltungsbehörde die erforderlichen Schritte, um eine Streichung der entsprechenden Beträge aus den gegenüber der Europäischen Kommission geltend gemachten Ausgaben zu veranlassen.

Da bei einer pauschalen finanziellen Berichtigung die Unregelmäßigkeit per Definition nicht einem oder mehreren bestimmten Begünstigten anzulasten ist, obliegt es der Verwaltungsbehörde, dem Begleitausschuss des Programms unter Berücksichtigung der Art des Problems, das der vorgenommenen pauschalen Berichtigung zugrunde liegt, vorzuschlagen, auf welche Weise die Wiedereinzahlung des entsprechenden rechtsgrundlos erhaltenen Betrags an EU-Mitteln erfolgen soll.

Kann im Begleitausschuss kein Einvernehmen über die Art und Weise der vorzunehmenden Wiedereinzahlung erzielt werden, haften die am Programm teilnehmenden Mitgliedstaaten für den

Betrag der vorgenommenen pauschalen Berichtigung anteilig im Verhältnis zu dem von ihnen dem Programm zugewiesenen EFRE-Mitteln.

Anlagen

Anlage 1: Karte des Programmgebiets

<wird vervollständigt>

Anlage 2: Liste der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung

<wird vervollständigt>